

Unterrichtung**durch die Bundesregierung****Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	4
Teil A „Wir sind das Volk“	5
Teil B Bericht	13
I. Stand der Entwicklung in den neuen Ländern: Erfolge, Probleme, Tendenzen	13
I.1 Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts neue Länder	13
I.2 Infrastruktur	27
I.3 Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung	39
I.4 Soziale Einheit	47
I.5 Demografischer Wandel – eine zentrale Herausforderung	53
II. Strukturschwache Regionen weiter unterstützen	57
II.1 Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen langfristig sichern	57
II.2 Stärkung der Wirtschaftskraft	60
II.3 Sicherung der Fachkräftebasis	70
II.4 Unterstützung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen	71
III. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland	75
III.1 Stärkung der Demokratie	75
III.2 Aufarbeitung der SED-Diktatur	76
III.3 Kultur verbindet und vereint	78
IV. Ausblick	80
Teil C Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer (Stand Juli 2014)	81

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten**Abbildungen**

- Abbildung 1: Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner/-in
- Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in
- Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in Wachstum der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe
- Abbildung 4: Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe
- Abbildung 5: Arbeitsproduktivität
- Abbildung 6: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in
- Abbildung 7: Anteil wichtiger Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung
- Abbildung 8: Anteil der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe an der Gesamtwirtschaft
- Abbildung 9: Anteil der Industrie-Beschäftigten an der Bevölkerung
- Abbildung 10: Anzahl der Unternehmen je Einwohner/-in
- Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)
- Abbildung 12: Studierende je Tausend Einwohner
- Abbildung 13: Drittmittel der Hochschulen je Professor
- Abbildung 14: Investitionen in die VDE 1996 – 2013
- Abbildung 15: Schematische Darstellung der Netzkorridore
- Abbildung 16: Hochseehäfen: Ostdeutschland
- Abbildung 17: Stromerzeugung in West- und Ostdeutschland 2012
- Abbildung 18: Breitbandversorgung mit mindestens 50Mbit/s und LTE Verfügbarkeit 2013
- Abbildung 19: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 – 2013
- Abbildung 20: Entwicklung der Bautätigkeit von Wohnungen 1993 – 2012
- Abbildung 21: Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland
- Abbildung 22: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Deutschland, West- und Ostdeutschland von 1991 – 2013
- Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland, West- und Ostdeutschland (Stichtag jeweils 30. Juni)
- Abbildung 24: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2006 – 2014 in West- und Ostdeutschland, absolut
- Abbildung 25: Relation der durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland zum Stichtag 31.12.2013
- Abbildung 26: Relation der Nettogesamteinkommen im Alter im Jahr 2011 in Ostdeutschland
- Abbildung 27: Wanderungen zwischen West- und Ostdeutschland, 1991 – 2013
- Abbildung 28: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer von 1952 – 2012
- Abbildung 29: Jugend- und Altenquotient in Ost- und Westdeutschland, 1990, 2000 und 2012
- Abbildung 30: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen: Solidarpakt II Korb I
- Abbildung 31: Investitionsquote

Tabellen

Tabelle 1:	Breitbanderschließung mit mindestens 50Mbit/s in den Bundesländern in Prozent
Tabelle 2:	Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
Tabelle 3:	Schwerbehinderte Menschen in Deutschland, nach Ländern und Grad der Behinderung
Tabelle 4:	Beihilfehöchstsätze nach Fördergebieten

Karten

Karte 1:	Regionale Branchenschwerpunkte in Deutschland
Karte 2:	Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2013
Karte 3:	GRW-Fördergebiete 2014 – 2020

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder:	Neue Länder (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Ostdeutschland:	Neue Länder und Berlin
Alte Länder:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein,
Westdeutschland:	Alte Länder (ohne Berlin)
Flächenstaaten:	Jeweils ohne Stadtstaaten

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Einleitung

In diesem Jahr würdigen und feiern wir das 25-jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution in der DDR und des Falls der Mauer im Herbst 1989. Dies waren Ausgangspunkte für die folgenden historischen Ereignisse und Entwicklungswege, die sich für Ost- und Gesamtdeutschland eröffneten. Im vorliegenden Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit soll deshalb im Teil A die historische Leistung der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Angst vor der Diktatur der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) überwinden und mutig für Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte auf die Straße gingen, gewürdigt werden.

Der Aufbau Ost war seit Beginn der 90er Jahre eine der wichtigsten Aufgaben der Bundespolitik. Die Bilanz zeigt, dass inzwischen zahlreiche wirtschaftliche und soziale Verbesserungen erreicht werden konnten (Teil B). Vor allem hinsichtlich der Lebensqualität und der Infrastruktur sind heute zwischen neuen und alten Ländern kaum mehr Unterschiede festzustellen. Indes wurden gerade in den ersten Jahren des gesellschaftlichen Umbruchs viele Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht. Insbesondere die Arbeitslosigkeit war und ist immer noch ein drückendes Problem, obwohl sie inzwischen auch in Ostdeutschland deutlich gesunken ist. Auch die Wirtschaftsstrukturen und die damit verbundene Wirtschaftskraft unterscheiden sich in Ost- und Westdeutschland noch erheblich. Deshalb wird die Bundesregierung im Rahmen des Solidarpaktes II die ostdeutschen Länder auch in den nächsten Jahren weiter unterstützen.

Regionale Unterschiede wird es in Deutschland immer geben – zwischen Nord und Süd genauso wie zwischen Ost und West. Nicht gleiche sondern gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, ist daher das Ziel der Bundesregierung. Hierbei wurden in den vergangenen 25 Jahren große Erfolge erzielt. Dies ist vor allem das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern, die mit großer Courage sowie mit der Solidarität der westlichen Länder den Weg des Neuaufbaus beschritten und die enormen Herausforderungen des Umbruchs gemeistert haben.

Teil A „Wir sind das Volk“**Der 9. November 1989 – ein glücklicher Tag für alle Deutschen**

Am Abend des 9. November 1989 wurde auf Druck tausender Ost-Berlinerinnen und -Berliner der Grenzübergang Bornholmer Straße zwischen Ost- und West-Berlin geöffnet. Dieses Ereignis bildete den Höhepunkt der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR, der eine lange Kette historischer Ereignisse vorangegangen war, bei denen die Bürgerinnen und Bürger in der DDR und in den übrigen unter der Hegemonie der Sowjetunion stehenden osteuropäischen Staaten gegen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im „real existierenden Sozialismus“ aufbegehrt hatten.

In der Tradition der Freiheit

Am 17. Juni 1953 hatten sich die Bürgerinnen und Bürger der DDR als erste im kommunistischen Machtbereich gegen die staatliche Bevormundung in einem Volksaufstand gegen das SED-Regime erhoben. Auch wenn dieser Aufstand durch die sowjetische Armee mit Waffengewalt brutal niedergeschlagen wurde, so war er doch das erste Glied in der Kette ostmitteleuropäischer Oppositions- und Freiheitsbewegungen, die im Juni 1956 zu blutigen Aufständen in Polen (Posener Aufstand) und im Oktober 1956 in Ungarn, 1968 zum „Prager Frühling“ in der Tschechoslowakei und 1980/81 zur Solidarność-Bewegung in Polen führten. Abgesehen vom „Prager Frühling“, einem Reformversuch aus der kommunistischen Partei heraus, machten die in Mittel- und Osteuropa herrschenden kommunistischen Regime mit der skrupellosen Niederschlagung der Aufstände unmissverständlich deutlich, dass sie ihre Herrschaft mit aller Macht verteidigen wollten. Zugleich wurde offenbar, dass sie auf die massive militärische Rückendeckung durch die Sowjetunion angewiesen waren. Obwohl die Oppositions- und Freiheitsbewegungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten Unterschiede aufwiesen, so verband sie doch die Erfahrung, dass politische Erhebungen ohne Aussicht auf Erfolg bleiben würden. Gewaltlosigkeit war dabei das gemeinsame Merkmal.

Die Ereignisse in den kommunistischen Nachbarstaaten seit 1956 beeinflussten ihrerseits den Widerstand in der DDR, indem sie als Anregung, Vorbild und Erfahrung für die Opposition und Bürgerbewegung in der DDR dienten.

Widerstand gegen staatliche Bevormundung

Die diktatorischen Systeme in der DDR, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien ließen den Bürgerinnen und Bürgern nur sehr wenig Spielraum für freiheitlich-demokratische Aktivitäten. Wegen der massiven zu erwartenden Repressalien leisteten insbesondere nach den gescheiterten Aufständen nur noch wenige Mutige offenen Widerstand.

In der DDR wurden die Bürgerinnen und Bürger, die sich dem Allmachtsanspruch der SED und der von ihr angeleiteten Staatsorgane nicht beugen wollten, unter Druck gesetzt, überwacht und benachteiligt. Nicht wenige wurden massiv bestraft. Vor diesem Hintergrund sind die nicht systemkonformen Kreise und Aktivitäten unter dem Dach der Kirchen in der DDR (Schwerter zu Pflugscharen, Bluesmessen, Friedensmessen, etc.), in der Jugendkultur (Punkszene, etc.) und Kulturszene (Alternative Kulturszene in Berlin, Dresden und Leipzig), die manchen im Westen eher harmlos erschienen sein mögen, nicht zu unterschätzen. Sie trugen wesentlich zur Überwindung der Diktatur bei, da sie eine kritische Haltung gegenüber dem SED-Regime einnahmen und beförderten. Insofern haben die oppositionellen Gruppen, die bereits vor Perestroika und Glasnost in der DDR aktiv waren, die Vorreiterrolle für die Entwicklungen der Jahre 1989/90 eingenommen. Ihre Organisation noch vor dem Mauerfall - die systemkritische Opposition in der frühen DDR sogar noch vor dem Mauerbau - machte offenbar, dass es in der DDR trotz aller Versuche, die Bevölkerung „auf Linie“ zu bringen, zu jeder Zeit Menschen gab, die sich dem Herrschaftsanspruch der SED widersetzt haben. Als Beispiel sei hier der einzige Kinderladen in der DDR genannt, der 1980 in Berlin als Alternative zum staatlichen Erziehungssystem gegründet wurde: Die Machthaber empfanden diesen als Provokation und ließen die Räumlichkeiten 1983 zerstören.

Gleichwohl hatte sich insbesondere nach dem Mauerbau 1961 die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger mit dem System arrangiert. Die SED versuchte, den Aufbau des Sozialismus voranzutreiben und die Bevölkerung durch Konsumversprechen an sich zu binden. Die reale Entwicklung zeigte aber, dass die Erfolge weit hinter den Versprechungen zurück blieben. Im Laufe der Zeit wuchs daher die Unzufriedenheit mit dem politischen und wirtschaftlichen System auch in weiten Teilen der Gesellschaft immer mehr an, so dass sich insbesondere in den Monaten vor dem Mauerfall 1989 der Unmut in der Bevölkerung verstärkte und den Oppositionsbewegungen in den dadurch immer größer werdenden Demonstrationen zufließte.

Wesentliche Elemente für die wachsende Unzufriedenheit waren der Allmachtsanspruch der SED in allen Lebensbereichen, die damit einhergehende politische Bevormundung und Überwachung, eine zunehmend zerstörte Umwelt und verschlissene Infrastruktur, größtenteils überalterte, marode Produktionsanlagen, das Gefühl des Eingesperrtseins und eine permanente „Verwaltung des Mangels“. Verantwortlich hierfür war für die Bürgerinnen und Bürger eine abgehobene, den politischen Realitäten entrückte SED-Führung, die nicht mehr in der Lage war, „auf das Leben zu reagieren“ (M. Gorbatschow).

Das Revolutionsjahr 1989: Flucht, Protest und Mauerfall

Den Anstoß für die Umwälzungen des Jahres 1989 gaben die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarländern der DDR in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei. Ihr breiter Protest und unbedingter Wille zur Veränderung hatten die autoritären Regime erschüttert und mündeten in einen friedlichen Übergang zur Demokratie. Voraussetzung dieser Entwicklungen war der von Michail Gorbatschow eingeleitete Kurs von Glasnost und Perestroika sowie die Aufkündigung der Breschnew-Doktrin Ende 1988, durch die sich in den Staaten des Ostblocks überhaupt erst Freiräume für die Reformkräfte eröffnet hatten. Ohne diese Entwicklung hätte auch die Friedliche Revolution in der DDR wohl nie eine Chance gehabt. Das im November 1988 durch die DDR-Führung verfügte Verbot der sowjetischen Zeitschrift „Sputnik“ war ihr hilfloser Versuch, die Verbreitung von Gorbatschows Glasnost- und Perestroikapolitik in der DDR zu unterdrücken.

Bestimmend für die Veränderungen in der DDR war das Zusammenwirken der Fluchtbewegung und des friedlichen Protestes. Beide Entwicklungen verstärkten einander und entfalteten eine ungeahnte Dynamik. Am 27. Juni 1989 durchschnitten die Außenminister Ungarns und Österreichs, Gyula Horn und Alois Mock, symbolisch den Grenzzaun zwischen beiden Ländern. Die Bilder dieses Ereignisses gingen um die Welt und zeigten jedermann, dass eine Lücke im "Eisernen Vorhang" klaffte. Das drei Wochen später organisierte "Paneuropäische Picknick" an der ungarisch-österreichischen Grenze nutzten knapp 1.000 DDR-Bürgerinnen und Bürger zur Flucht. Am 11. September 1989 wurde die ungarisch-österreichische Grenze schließlich offiziell geöffnet. In den folgenden drei Wochen flüchteten mehr als 25.000 DDR-Bürgerinnen und Bürger über die offene Grenze in den Westen, woraufhin die SED-Führung Anfang Oktober 1989 die Aussetzung des pass- und visafreien Reiseverkehrs zwischen DDR und Tschechoslowakei verfügte. Das ließ bei vielen DDR-Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl der Perspektivlosigkeit und des endgültigen Eingemauertseins aufkommen. Eine wachsende Zahl von ihnen fasste den Entschluss, die vielleicht letzte Möglichkeit zur Ausreise über Ungarn, die Tschechoslowakei oder eine der Botschaften der Bundesrepublik zu nutzen. Ein gewaltiger Strom in Richtung Westen setzte ein, der bis zur Maueröffnung auf über 225.000 Menschen answoll.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger aber entschloss sich, in der DDR zu bleiben. Gleichzeitig ermutigte die Fluchtbewegung viele DDR-Bürgerinnen und Bürger, die Verhältnisse in ihrem Land von innen heraus zu verändern. Die Rufe „Wir bleiben hier“ und „Wir sind das Volk“, die wenig später in allen ostdeutschen Städten zu hören waren, brachten diesen entschlossenen Veränderungswillen zum Ausdruck. Auftakt für den Protest war der Nachweis der Fälschung der Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 durch oppositionelle Gruppen. Viele Bürgerinnen und Bürger wollten die bis dahin übliche Praxis des SED-Regimes nicht mehr widerspruchslos hinnehmen. Die wohlwollende Reaktion der DDR-Führung auf die blutige Niederschlagung der Studentenproteste in Peking am 4. Juni 1989 („Chinesische Lösung“) signalisierte der eigenen Bevölkerung die Reformunwilligkeit von Partei und Regierung. Ab September 1989 protestierten erst Hunderte, später Tausende friedlich und entschlossen gegen das erstarrte SED-Regime und gingen für Freiheit und Demokratie auf die Straße. Friedlichkeit und Zivilcourage mutiger Bürgerinnen und Bürger waren und blieben die charakteristischen Kennzeichen des Protests.

Am 4. September versammelten sich in Leipzig nach einem Friedensgebet in der Nikolaikirche erstmals etwa 1.200 mutige Frauen und Männer zu einer Montagsdemonstration. Dieser friedliche Protest schwoll im weiteren Verlauf rasch an. Mit der Großdemonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig mit 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Demonstrationen in Dresden, Plauen und anderen Städten wandelte sich der lokale Protest zu einer landesweiten Bewegung für Freiheit und Demokratie. Neue politische Kräfte traten hervor, die sich zum Teil als Bürgerbewegungen, zum Teil als Parteien verstanden: Am 9. September gründete sich das „Neue Forum“, am 12. September „Demokratie Jetzt“, am 7. Oktober 1989 die „Sozialdemokratische Partei in der DDR“ und am 29. Oktober 1989 der „Demokratische Aufbruch“. Die demokratische Opposition begann sich zu organisieren.

Die anhaltende Flucht- und Ausreisebewegung sowie der Protest der Bürgerinnen und Bürger erschütterten die Grundfesten des SED-Regimes und führten schließlich zu dessen Zusammenbruch. Nach der Ablösung Erich Honeckers am 17. Oktober 1989 musste deshalb auch der Versuch seines Nachfolgers Egon Krenz scheitern, die Herrschaft der SED durch gemäßigte Reformen zu sichern. Der anhaltende Widerstand der Bürgerinnen und

Bürger erzwang die Öffnung im Innern. Um dem weiter wachsenden Druck auf das SED-Regime zu begegnen, wurde im November 1989 das Reisegesetz geändert. Die Parteiführung unter Egon Krenz erhoffte sich davon, den Flüchtlingsstrom zu stoppen und die Zustimmung des Volkes zurückzugewinnen. Das in der Pressekonferenz am 9. November 1989 von Günter Schabowski verkündete unverzügliche Inkrafttreten eines neuen Reisegesetzes, das es jeder DDR-Bürgerin und jedem DDR-Bürger gestatten sollte, über Grenzübergangsstellen der DDR auszureisen, führte dazu, dass in Ost-Berlin noch am späten Abend dieses Tages viele Menschen zu den Grenzübergangsstellen strömten und die Öffnung der Mauer verlangten. Die zu diesem Zeitpunkt davon nicht informierten Grenztruppen und Passkontrollseinheiten, die immer noch bewaffnet waren, gaben schließlich dem Druck der Massen nach und öffneten – ohne dass ein Schuss fiel – die ersten Grenzübergangsstellen. Nach 28 Jahren Stacheldraht und Schießbefehl war zur Freude aller Deutschen das Ende des innerdeutschen Grenzregimes eingeläutet.

Demokratisierung der DDR

Kurz nach dem Mauerfall übernahm Hans Modrow am 13. November 1989 den Vorsitz im Ministerrat der DDR, ohne dabei jedoch über eine demokratische Legitimation zu verfügen, da die Volkskammer nicht aus freien Wahlen hervorgegangen war. Im Zuge der friedlichen Revolution wurde auf Initiative von „Demokratie Jetzt“ der „Zentrale Runde Tisch“ eingerichtet, der am 7. Dezember 1989 zum ersten Mal zusammentrat. Er beeinflusste in der Zeit bis zur Volkskammerwahl im März 1990 stark die Arbeit der Regierung Modrow. Neben der bereits seit 1986 bestehenden Initiative Frieden und Menschenrechte (FM) waren es sechs neu gegründete Gruppierungen (Neues Forum, Demokratie Jetzt, Vereinigte Linke, SDP, Demokratischer Aufbruch, Grüne Partei), die zusammen mit den Vertretern der SED und der Blockparteien zunächst am Runden Tisch beteiligt waren. Dieser wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen einberufen und moderiert. Nach seinem Vorbild bildeten sich in der Folge eine Vielzahl Runder Tische auf unterschiedlichen Ebenen bis hin zur kommunalen Ebene, die in der Regel bis zu den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 arbeiteten. Damit war ein Gremium geschaffen, das die Aufgaben eines Kontrollorgans übernahm, da es im Gegensatz zu den weiter existierenden offiziellen Verfassungsorganen über Rückhalt in der Bevölkerung verfügte. Vor allem der zivile Umgang miteinander, der sich durch Gewaltlosigkeit, Toleranz und Verantwortung auszeichnete und bei dem der Meinungsaustausch sowie Kompromissfindung und Verständigung im Vordergrund standen, war ein wesentliches Kennzeichen dieser Zeit.

Einer der ersten und wichtigsten Verhandlungspunkte am Zentralen Runden Tisch war die Auflösung des für die Machterhaltung der SED-Diktatur entscheidenden Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. seines Nachfolgers, des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) und dessen Entwaffnung.

Auf dem Weg in die Einheit

Auf der Leipziger Montagsdemonstration am 13. November 1989 wurden erstmals Rufe nach einer staatlichen Vereinigung laut. Demonstrantinnen und Demonstranten skandierten eine Passage aus dem Text der DDR-Hymne, der seit 1973 nicht mehr gesungen werden durfte: „Deutschland einig Vaterland“. In den darauffolgenden Wochen und verstärkt im Volkskammer-Wahlkampf wurde der Slogan „Wir sind das Volk“ von Demonstrierenden in „Wir sind ein Volk“ abgewandelt und gewann an Unterstützung und Zustimmung. Auf diese Stimmung reagierend und das Heft des Handelns in die Hand nehmend, legte Bundeskanzler Helmut Kohl am 28. November 1989 im Deutschen Bundestag in einem Zehn-Punkte-Programm seine Vorstellungen über den weiteren politischen Prozess dar. Er reichte von der von Modrow favorisierten „Vertragsgemeinschaft“ bis zur Errichtung „konföderativer Strukturen zwischen den zwei Staaten in Deutschland mit dem Ziel der Schaffung einer föderativen staatlichen Ordnung“, faktisch eines gemeinsamen Staates. Die Reaktionen hierauf fielen zum Beispiel sowohl im Bundestag als auch bei den DDR-Blockparteien unterschiedlich aus. Bei der großen Kundgebung mit Bundeskanzler Helmut Kohl vor der Ruine der Dresdner Frauenkirche am 19. Dezember 1989 wurde jedoch deutlich, dass die Menschen längst auf dem Weg in ein wiedervereinigtes Deutschland waren. Am 6. Februar 1990 bot die Bundesregierung der Modrow-Regierung die Schaffung der Währungs- und Wirtschaftsunion an. Seit Frühjahr 1990 war auf den Demonstrationen der Ruf „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh’n wir zu ihr!“ zu hören.

Die erste und zugleich letzte freie Wahl zur DDR-Volkskammer am 18. März 1990, aus der die Allianz für Deutschland (bestehend aus CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischer Aufbruch) als Siegerin hervorging, markiert die Einführung der parlamentarischen Demokratie in der DDR als wichtigstes Ergebnis der friedlichen Revolution in Ostdeutschland. Mit der neu gebildeten Regierung unter Lothar de Maizière wurde die DDR-Volkskammer, die unter der SED-Diktatur die Funktion eines Scheinparlamentes hatte, nun zu einer demokratischen Legislative. Von dieser wurde der Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion

mit der Bundesrepublik abgeschlossen, der am 1. Juli 1990 in Kraft trat. Die Entscheidung der Volkskammer vom 23. August 1990 über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes mit Wirkung zum 3. Oktober 1990 und der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 waren weitere entscheidende Etappen auf dem Weg zur Vereinigung beider deutscher Staaten.

Außenpolitisch wurde die staatliche Einheit und die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland im „Zwei-plus-Vier“-Prozess verwirklicht, an dem auf der einen Seite die beiden deutschen Teilstaaten und auf der anderen Seite die vier Siegermächte USA, Großbritannien, Frankreich und UDSSR beteiligt waren. Beim Treffen von Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow am 16. Juli 1990 im Kaukasus wurde endgültig der Verbleib eines wiedervereinigten Deutschlands in der NATO vereinbart. Dies stellte einen wesentlichen Kern für die zukünftige sicherheitspolitische Einordnung Gesamtdeutschlands in Europa und der Welt dar. Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Ministerpräsident Lothar de Maizière unterzeichneten gemeinsam mit den Außenministern der vier Siegermächte in Moskau am 12. September 1990 diesen Souveränitätsvertrag für das wiedervereinigte Deutschland. Die Vereinigung Deutschlands wurde auf diese Weise mit Zustimmung und Unterstützung aller seiner Nachbarn und Partner ermöglicht.

Das in Berlin geplante Freiheits- und Einheitsdenkmal wird dazu beitragen, dass die Überwindung der SED-Diktatur und der deutschen Teilung nicht in Vergessenheit gerät.

Von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft

Mit der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR und der staatlichen Einheit 1990 sind vorher nicht gekannte demokratische Verhältnisse, persönliche und politische Freiheiten in Ostdeutschland gewachsen. Die Transformation der ehemaligen Planwirtschaft in marktwirtschaftliche Verhältnisse geschah mit einer beispiellosen Intensität und Geschwindigkeit. Fast alles änderte sich schlagartig: Arbeitswelt, Schule, Kindergärten, der Umgang mit staatlichen und nicht staatlichen Institutionen sowie vieles andere mehr. Eine neue Lebenswirklichkeit entstand für die Menschen in den neuen Ländern. Erlebnisse und Erfahrungen in einer veränderten (Konsum-) Welt, Begegnungen mit „Fremden“ aus dem anderen Teil Deutschlands und die damit verbundenen Empfindungen und Gefühle wollten und mussten verarbeitet werden. Kurzum, die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder waren gezwungen, sich auf vollkommen neue Verhältnisse einzustellen.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, von der Schaffung neuer Strukturen auf der kommunalen Ebene und in den ostdeutschen Ländern, der Modernisierung der maroden Infrastruktur bis hin zum Aufbau wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen, wurde zunehmend klar, dass der Prozess des rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenwachsens zweier unterschiedlicher Gesellschaften eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe war, die ohne eine enorme finanzielle wie auch personelle Unterstützung durch den Bund und die westdeutschen Länder nicht zu meistern sein würde. Die Menschen in den neuen Ländern haben den Umgestaltungsprozess mit einem außerordentlich hohen Maß an Innovationsbereitschaft, Mobilität und Flexibilität genutzt und bewältigt. Hervorzuheben ist unter anderem die Gründung von über einer halben Million selbständiger Existenzen, insbesondere im Mittelstand, im Handwerk und in vielen Dienstleistungsbereichen, womit innerhalb weniger Jahre eine mit westlichen Staaten vergleichbare Selbständigenquote erreicht wurde. Auch die ostdeutschen Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf dem schwierigen Weg in die Selbständigkeit scheiterten und die nicht selten dafür ihr gesamtes Vermögen einbrachten, sind Teil dieser mutigen Gründergeneration.

Im Laufe dieses gewaltigen Transformationsprozesses haben sich neben Licht- auch Schattenseiten gezeigt. Häufig wich die Euphorie der Ernüchterung. Vor allem die wirtschaftlichen Herausforderungen des Umbruchs, von den meisten zu Anfang noch in ihren Dimensionen und Konsequenzen weit unterschätzt, belasteten den Prozess des Zusammenwachsens.

Den ungleich größeren Teil der Veränderungen und ihrer Folgen hatten die Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland zu tragen. Fast alle Bereiche des beruflichen und privaten Lebens waren neu zu organisieren. Den Ostdeutschen wurden enorme Umstellungs- und Anpassungsleistungen abverlangt, wobei es kaum Chancen gab, sich diesen Anpassungszwängen zu entziehen. Wie selbstverständlich wurde in allen Lebensbereichen Flexibilität und Mobilität erwartet. Der radikale Strukturbruch seit Anfang der 90er Jahre hat die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse grundlegend verändert.

Für viele Menschen in Ostdeutschland war der Umbruch aber auch mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und damit eines wesentlichen Elementes ihrer gesellschaftlichen Integration verbunden. Viele hatten mit Umstellungsschwierigkeiten und Hürden, jedoch nicht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auf unbestimmbare Zeit gerechnet. Sie sahen keine Chance, sich erfolgreich in die neue Gesellschaft zu integrieren, sie bekamen damit das Gefühl, im gemeinsamen Staat zu den Verlierern der Einheit zu gehören. Bei nicht wenigen nahm das Vertrauen in die politischen Institutionen und das System der Sozialen Marktwirtschaft drastisch ab.

Gravierende Einschnitte in den Lebensplanungen gab es vor allem für Frauen. Sie waren in den ostdeutschen Ländern am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. In der DDR wurden die Gleichberechtigung der Frauen und deren Berufstätigkeit auch ideologisch stark gefördert. Auch wenn viele Frauen täglich die Kluft zwischen dem politisch verordneten Frauenbild und der Alltagswirklichkeit erlebten, waren die Frauen finanziell relativ unabhängig, da der Großteil von ihnen (1989: 92 Prozent) berufstätig war. Mit der Arbeitslosigkeit wurde ihnen dieser Freiraum weitgehend genommen.

Maßgeblich beeinflusst vom Transformationsprozess wurde die heute als „Dritte Generation“ bezeichnete Gruppe der heute Dreißig- bis Vierzigjährigen Ostdeutschen. Diese Altersgruppe wurde noch durch die DDR aber insbesondere durch die Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche und Möglichkeiten nach der Wiedervereinigung geprägt. Diese Generation wird gelegentlich – und mit Recht – als Avantgarde bezeichnet, weil sie gezeigt hat, dass man gerade mit der Erfahrung selbst erlebter massiver ökonomischer, politischer und persönlicher Umbrüche die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann. Dies kann der gesamtdeutschen Gesellschaft bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen in Wirtschaft und Technik von großem Nutzen sein.

In Ostdeutschland wurde eine einzigartige Aufbau- und Anpassungsleistung erbracht. Dabei wurden persönliche Transformationserfahrungen gemacht, über die die Menschen in Westdeutschland nicht verfügen und die manche vielfach bis heute nicht nachvollziehen können. Diese Erfahrungen haben nicht nur die damals Erwachsenen, sondern auch die damaligen Kinder und Jugendlichen in Ostdeutschland geprägt.

Eine große Herausforderung stellte der Transformationsprozess der NVA der DDR in die gesamtdeutschen Verteidigungsstrukturen dar. Sich über Jahrzehnte gegenüberstehende Armeen – die jeweils in verschiedene Verteidigungsbündnisse eingebunden waren – mussten zusammengeführt werden. Im Laufe des Jahres 1990 reduzierte die neu gewählte ostdeutsche Regierung die Truppenstärke von im Herbst 1989 noch rund 175.000 Soldatinnen und Soldaten deutlich. Mit dem Übertritt der verbliebenen Armeeangehörigen – 90.000 Soldatinnen und Soldaten und 47.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – am 3. Oktober 1990 in die gesamtdeutsche Bundeswehr zählte diese 585.000 Soldatinnen und Soldaten sowie 230.000 Zivilbeschäftigte. Mit der Wiedervereinigung wurde der Übergang hin zur Armee der Einheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland offiziell begonnen. Im Zuge der Verhandlungen zum „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ vom 12. September 1990 war eine Reduzierung der gesamtdeutschen Armee auf 370.000 Soldatinnen und Soldaten beschlossen worden. Hinzu kam ein neues Stationierungskonzept der Bundeswehr, aufgrund dessen in den neuen Ländern und Berlin insgesamt rund 58.000 Soldatinnen und Soldaten stationiert sowie eine eigene Wehrverwaltung aufgebaut wurde. Die Bundeswehr stand also vor gewaltigen organisatorischen und logistischen Aufgaben. Hinzu kamen menschliche Herausforderungen: Die von der NVA geprägten Berufssoldatinnen und -soldaten mussten sich völlig umstellen. Dabei verhielt sich der überwiegende Teil loyal und leistete seinen Beitrag auf dem Weg zur Bundeswehr der Einheit. Mit einer sozial begleiteten Auflösung der NVA und dem dauerhaften Verbleib von schließlich rund 11.000 Soldatinnen und Soldaten der ehemaligen NVA und der gleichzeitigen Stationierung von Verbänden und Dienststellen der Bundeswehr in den neuen Ländern hat die Bundeswehr als „Armee der Einheit“ in beeindruckend reibungsloser Weise einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch die seit Oktober 1990 auf zwölf Monate reduzierte allgemeine Wehrpflicht hat das Zusammenwachsen zwischen Ost und West gefördert. Junge Menschen aus allen Teilen Deutschlands übten gemeinsam ihren Dienst aus und konnten sich so über die ehemals unüberwindbare Grenze hinweg näher kennenlernen. Die Schaffung der Bundeswehr als „Armee der Einheit“ bleibt deshalb ein gutes Beispiel für eine geglückte Transformation in der gesamtgesellschaftlich schwierigen Umbruchzeit.

Die mutig erstrittene Demokratie

Mit dem Erringen der Freiheit durch die Friedliche Revolution 1989 in der DDR und in der Folgezeit haben die Bürgerinnen und Bürger der DDR ihr Bestreben und ihren Willen zur Demokratie bekundet. Die sozialen Bewegungen, die sich unter dem Dach der Kirche in der DDR bildeten, haben wesentlich zur Überwindung der Diktatur beigetragen, da sie damit eine kritische Haltung gegenüber dem SED-Regime förderten.

Freiheitsliebe, Zivilcourage und Friedfertigkeit waren die Kräfte, die das SED-Regime zu Fall gebracht haben. Freiheit und Demokratie in ganz Deutschland dürfen daher weder als etwas Selbstverständliches noch als eine Gabe Dritter verstanden werden. Beides haben die Menschen im Osten unseres Landes mutig erstritten. Andere Bürgerinnen und Bürger mussten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR für diese Werte in den Jahrzehnten zuvor schwere Opfer bringen, viele jahrelange Haft erdulden, nicht wenige verloren ihr Leben. Das Schicksal und das Engagement dieser mutigen Menschen dürfen in unserer Erinnerung nicht verblassen. Die Friedliche Revolution im Herbst 1989 in der DDR bildet einen wesentlichen Bestandteil des demokratischen Fundaments im vereinten Deutschland.

In Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind wichtige Demokratieprinzipien (Staatsgrundlagen und Widerstandsrecht) verankert. Sie alleine garantieren freilich noch nicht, dass die Demokratie in unserem Land wirklich gesichert ist. Gerade vor dem Hintergrund des politischen Extremismus jeglicher Couleur und unserer geschichtlichen Erfahrung mit der Entstehung der NS-Terrorherrschaft und schließlich der SED-Diktatur muss festgestellt werden, dass Demokratie nur mit einem demokratisch geprägten Verständnis und Engagement der Bürgerinnen und Bürger funktionieren kann. Denn Demokratie muss jeden Tag gelebt werden. Bürgerinnen und Bürger müssen an politischen Entscheidungen teilhaben und sich frei organisieren können. Bürgerschaftliches Engagement auf individueller Ebene oder in Verbänden, Vereinen und anderen gemeinwohlorientierten Institutionen oder Initiativen sind dabei ein wesentliches Element, denn hier bündeln sich Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Aktuelle Studien des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen zum bürgerschaftlichen Engagement in Ostdeutschland bestätigen, dass bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Motor für die Aktivierung vorhandener Ressourcen im Gemeinwesen ist. Auf der individuellen Ebene kann es dazu beitragen, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Gemeinwesen zu eröffnen und auf der Ebene zivilgesellschaftlicher Organisationen Angebote von Vereinen, Verbänden sowie gemeinnütziger Einrichtungen und Dienste zu verbreitern, zu verbessern und die Attraktivität zivilgesellschaftlicher Organisationen zu steigern. Der Anteil der Engagierten, die etwas für ihre Gemeinde tun und das Leben vor Ort attraktiver gestalten wollen, ist dabei im Zeitraum von 1990 – 2013 auf 71 Prozent deutschlandweit angestiegen (1990: Westdeutschland 61 Prozent, Ostdeutschland 64 Prozent). Beispielhaft sei hier an das Engagement der Bürger für den Erhalt und die Sanierung der Städte und Gemeinden in der DDR erinnert. Dank dieses Engagements hat sich manch historisch wertvolle Stadt, deren Bausubstanz über Jahre dem Verfall preisgegeben wurde, wieder zu einem Kleinod entwickelt,

Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die konsequente und differenzierte Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine für Staat und Gesellschaft notwendige Aufgabe und deshalb ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Bundesregierung im Jahr 2013 dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorgelegt (BT-Drs. 17/12115). Es ist wichtig, die Ursachen, Strukturen und Wirkungsmechanismen der SED-Diktatur zu erhellen, um Legendenbildungen und nachträglichen Rechtfertigungsversuchen entgegenzutreten. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über die Diktatur, ihrer Herrschafts- und Unterdrückungsmethoden und über das Leben im Überwachungsstaat. Nur durch die fortgesetzte Aufarbeitung des SED-Unrechts kann einer Verharmlosung und Verklärung entschieden entgegengetreten werden. Gerade junge Menschen müssen über die Verhältnisse in der DDR aufgeklärt werden. Die kritische Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur ist eine Frage der historisch-politischen Identität.

Die Aufarbeitung trägt weiterhin dazu bei, unsere Werte Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor dem Hintergrund der Diktaturerfahrung zu reflektieren und zu stärken. Sie fördert so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages anlässlich der Entgegennahme des Berichtes der ersten Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wurde festgestellt: „Die politisch-moralische Verurteilung der SED-Diktatur bedeutet keine Verurteilung der ihr unterworfenen Menschen, im Gegenteil. Die Deutschen in der SBZ¹/DDR haben den schwereren Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte zu tragen gehabt. (...) Zu einer politisch-moralischen Bewertung sind in erster Linie die ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürger selbst aufgefordert.“ Weiter heißt es: „Einvernehmen sollte über eine grundlegende Konsequenz aus der Erfahrung mit der SED-Diktatur bestehen: Zu den geistigen Grundlagen einer innerlich gefestigten Demokratie gehört ein von der Gesellschaft getragener antitotalitärer Konsens.“ Die Aufarbeitung der Geschichte der SBZ/DDR und der deutschen Zweistaatlichkeit als Folge des Zweiten Weltkriegs bleibt eine langfristige Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen verfolgt wurden, erfuhren in verschiedenster Weise Unrecht und leiden häufig auch heute noch schwer unter den Folgen der Repression. Die Verfolgten des SED-Regimes dürfen nicht allein gelassen werden. Rehabilitierung, Würdigung, und Entschädigung der Opfer der Diktatur sind deshalb wichtige Elemente der Aufarbeitung dieses Erbes der SED-Diktatur. Ohne ihren mutigen Widerstand und Widerspruch gegen das totalitäre DDR-Regime war die Friedliche Revolution von 1989 in der DDR nicht denkbar.

¹ Sowjetische Besatzungszone

Alltag in der DDR

Um der umfassenden politischen und sozialen Kontrolle zu entgehen, zogen sich viele Ostdeutsche ins Private zurück - soweit es möglich war und vom SED-Regime geduldet wurde. Der ganz großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ging es darum, ein anständiges Leben zu führen. Es gab auch viele glückliche und verbindende Erlebnisse der Menschen untereinander - trotz des repressiven Staates. Man hatte die Familie, den Freundeskreis und Kolleginnen und Kollegen, man feierte Taufen, Geburtstage und Hochzeiten und tröstete einander bei Todesfällen. Man freute sich über bestandene Prüfungen und tauschte sich über Urlaubs- und Ferienerlebnisse aus. Es gab gemeinsame Freizeitaktivitäten im Zeichenzirkel, im Chor beim Konzert im Klubhaus, im Sportverein, in der Kleingartenanlage oder in der „Bungalowsiedlung“. Die kleinen Fluchten des Alltags konnten aber nicht über den Mangel an Freiheit und Selbstbestimmung hinwegtäuschen.

Roland Jahn, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, hat seine Wahrnehmung dieser Alltagserfahrungen jüngst in einem viel beachteten Essay auf den Punkt gebracht: „Die Mehrheit der Menschen, die in der DDR gelebt haben, kann sich weder mit der Definition eines Täters noch mit der eines Opfers identifizieren.“ Und weiter: „Niemand war nur Rebell oder nur Angepasster. Wir brauchen einen Prozess des offenen Nachdenkens über das Leben in diesem Staat DDR, in dem wir unseren Alltag gelebt haben.“² Vor diesem Hintergrund kommt der im Koalitionsvertrag verankerten Weiterentwicklung des bewährten Gedenkstättenkonzepts des Bundes besondere Bedeutung zu.³

Versuch einer Würdigung

Die Friedliche Revolution von 1989 in der DDR gehört zu den großen und glücklichsten Ereignissen in der deutschen Geschichte. Freiheit und Einheit, die mit der Friedlichen Revolution gewonnen wurden, kommen vielen aus heutiger Sicht selbstverständlich vor. Tatsächlich aber war diese Entwicklung 1989/90 keinesfalls zwangsläufig. Noch bis in den Oktober 1989 hinein schien es den meisten Bürgerinnen und Bürgern der DDR nahezu ausgeschlossen, das System stürzen zu können und Freiheit und Demokratie zu erlangen. Es war der Mut zunächst Weniger, die Auseinandersetzung mit den Mächtigen zu wagen. Viele, die in den ersten Oktobertagen mit dem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und der Aufforderung „schließt Euch an“ in Leipzig und in anderen Städten auf die Straße gingen, hatten Angst vor staatlicher Repression, denn kurz zuvor war es in Dresden und Berlin zu massiven Übergriffen der Sicherheitsorgane auf Protestierende gekommen. Nur weil sie es dennoch wagten und trotz massiver Einschüchterungsversuche auf die Straße gingen, schlossen sich immer mehr Menschen den Protesten an und setzten damit massenhaft ein Zeichen, das mit der Leipziger Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 den Anfang vom Ende der Diktatur einläutete. Der 9. Oktober 1989 wurde zum entscheidenden Wendepunkt der friedlichen Revolution und zu einem historischen Datum für Freiheit und Menschenrechte.

In den nachfolgenden Wochen und Monaten wurde deutlich, dass die Diktatur die Vielfalt der ostdeutschen Gesellschaft nur überdeckt hatte. Die Ostdeutschen nutzten die neu gewonnene Freiheit, um die Pluralität in Parteien, Verbänden und Interessengruppen frei von zentralstaatlichem Einfluss zu entfalten. Die erlangten Freiheitsrechte prägten die weitere Entwicklung. Die von den DDR-Bürgerinnen und -Bürgern errungene Freiheit ermöglichte erst die dann im Jahr 1990 wiedererlangte Deutsche Einheit.

Die Menschen in Ost und West bringen unterschiedliche Erinnerungen und unterschiedliche Biographien aus der geteilten Vergangenheit mit. Dies gilt es zu erkennen, zu akzeptieren und in einem solidarischen Bewusstsein miteinander zu verbinden ohne dabei Interessen, individuelle Unterschiede oder persönliche Wünsche und Vorstellungen einebnen zu wollen. Das ist die Voraussetzung für die Herstellung der Einheit, die auch 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR auf der Tagesordnung bleibt.

Wir brauchen einen unverkrampften Umgang miteinander, wie ihn die junge Generation so erfreulich vorlebt. Die Möglichkeiten, sich der gemeinsamen Leistungen in Ost und West bewusst zu werden, sind vielfältig. Im täglichen Umgang miteinander sollte dies eine besondere Rolle spielen. Der Weg zur inneren Einheit kann nur über gegenseitigen Respekt und Anerkennung beschritten werden.

² Aus Roland Jahns Essay „Wir Angepassten“, DER SPIEGEL 37/2014

³ Siehe Koalitionsvertrag S. 91

Stationen auf dem Weg zum Mauerfall und zur staatlichen Einheit**1989**

Februar – April	Runder Tisch in Polen
7. Mai	Oppositionsgruppen decken die Fälschung der Kommunalwahl in der DDR auf
17. April – 4. Juni	Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking, blutige Niederschlagung am 4. Juni 1989
seit Mai	Abbau der westlichen Grenzbefestigungen Ungarns
27. Juni	Die Außenminister Ungarns und Österreichs schneiden bei Sopron in einem symbolischen Akt eine "Öffnung in den Eisernen Vorhang".
9./10. September	Gründung von „Neues Forum“
12. September	Gründung von „Demokratie Jetzt“
2. Oktober	Gründung von „Vereinigte Linke“
3. Oktober	„Aussetzung“ des pass- und visafreien Reiseverkehrs zwischen DDR und CSSR
Herbst	Friedliche Proteste der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland
7. Oktober	Gründung von „Sozialdemokratische Partei in der DDR“
9. Oktober	Großdemonstration in Leipzig
29. Oktober	Gründung von „Demokratischer Aufbruch“
9. November	Fall der Berliner Mauer
24. November	Gründung von „Grüne Partei“
4. Dezember	Besetzung der Gebäude der MfS-Bezirksverwaltungen in Erfurt, Suhl und Leipzig
7. Dezember	Erstes Zusammentreffen des „Runden Tisches“ in Berlin

1990

15. Januar	Besetzung der Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin durch Demonstranten
18. März	Erste freie Volkskammerwahl (Wahlsieg der „Allianz für Deutschland“ – bestehend aus CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischer Aufbruch) und Bildung der Regierung de Maizière
18. Mai	Unterzeichnung des Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion
1. Juli	Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Einführung der D-Mark
23. August	Entscheidung der Volkskammer über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990
31. August	Unterzeichnung des Einigungsvertrages
12. September	Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages in Moskau, Grundlage für die volle Souveränität Gesamtdeutschlands
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit – Inkrafttreten des Einigungsvertrages

Teil B Bericht

I. Stand der Entwicklung in den neuen Ländern: Erfolge, Probleme, Tendenzen

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages war Deutschland zwar formal vereinigt, die Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands unterschieden sich jedoch noch grundlegend.

Heute, 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR können die Menschen in Ost und West stolz sein auf das, was gemeinsam erreicht wurde. Bei allen Problemen und Härten, die der Transformationsprozess in Ostdeutschland für die Menschen mit sich brachte, kann heute mit Fug und Recht behauptet werden, dass der Aufbau Ost gelungen ist. Die Weichen für eine wirtschaftlich dynamische und ökologisch verträgliche Entwicklung wurden gestellt.

Der Verfall vieler Innenstädte ist aufgehalten worden und die Wohnsituation der Haushalte hat sich durch die erfolgten Sanierungen, energetische Modernisierungen und durch Neubau deutlich verbessert. Die verheerende Umweltverschmutzung wurde gestoppt, und viele Altlasten sind heute beseitigt. Das Verkehrsnetz wurde in großem Umfang neu und ausgebaut, die Einbindung in das transeuropäische Netz ist in vollem Gange. Der Zugang zu Bildungsgängen ist seit der Wiedervereinigung so offen wie nie zuvor. Das bietet ein breites Spektrum an individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Die zwischenzeitlich erfolgte massive und teilweise dramatische Abwanderung hat zu erheblichen demografischen Verwerfungen geführt. Bei der Bewältigung dieser Schrumpfs- und Alterungsprozesse nehmen die ostdeutschen Länder eine Vorreiterrolle ein.

In den meisten Lebensbereichen sind heute, 25 Jahre nach dem Mauerfall, gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht. Diese positiven Entwicklungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neuen Länder in einigen Bereichen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern noch einen merklichen Nachholbedarf haben. Dies betrifft insbesondere die Angleichung der Wirtschaftskraft und der Löhne sowie den Arbeitsmarkt. Bereiche, die für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von großer Bedeutung sind. Daneben ist die weitere Aufarbeitung des SED-Unrechts insbesondere sowohl im Interesse derjenigen, die hierunter gelitten haben, als auch derjenigen, die keine Kenntnis mehr von dieser politischen Entwicklung haben. Auf diese Bereiche konzentriert sich der diesjährige Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit. Er gibt zudem Auskunft darüber, welche Maßnahmen die Bundesregierung vorsieht, um weitere Fortschritte bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erzielen. Ein umfassender wirtschaftsstatistischer Teil dient der Ergänzung der Ausführungen zur Wirtschafts- und Finanzkraft der neuen Länder.

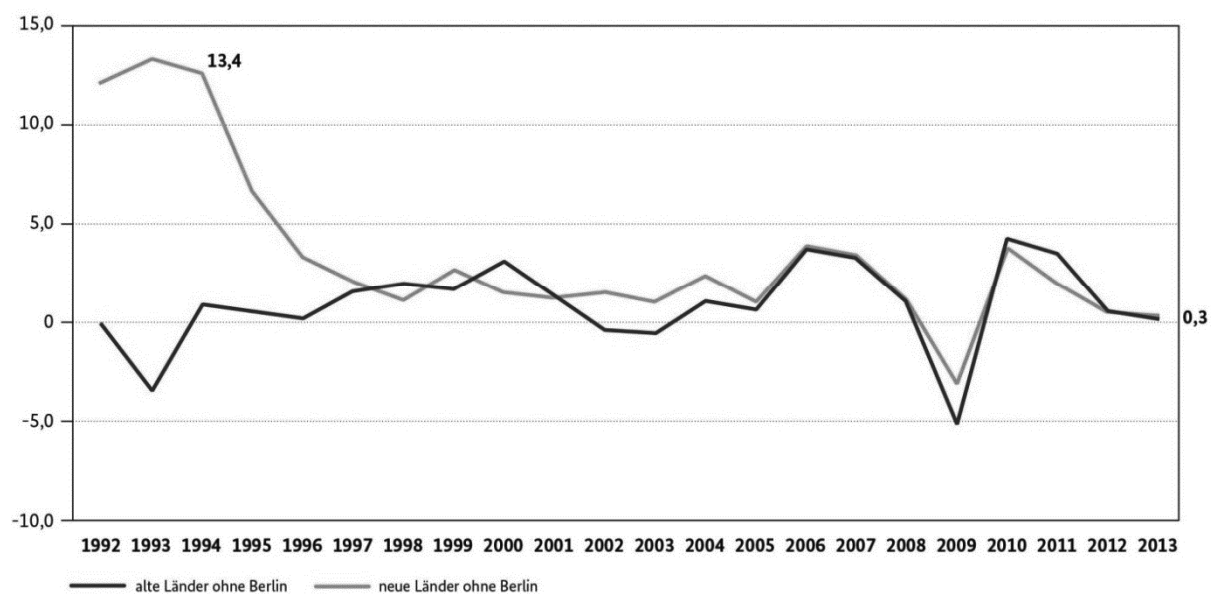
I.1 Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts neue Länder

Wirtschaftskraft Ostdeutschlands seit der Wiedervereinigung beachtlich gestiegen

Ostdeutschland hat seit der Wiedervereinigung eine beachtliche Steigerung der wirtschaftlichen Leistung erreicht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen umfasst, die in einer Volkswirtschaft erstellt werden, hat sich von 1992 bis heute in etwa verdoppelt. Gemessen am BIP je Einwohner in den ostdeutschen Flächenländern fand der größte jährliche Zuwachs mit 13,4 Prozent im Jahr 1993 statt. Ab etwa 1997 hat sich der jährliche Zuwachs deutlich abgeschwächt. Im Jahr 2013 lag er mit 0,3 Prozent nur noch leicht über dem Wert für die westdeutschen Länder (ohne Berlin).

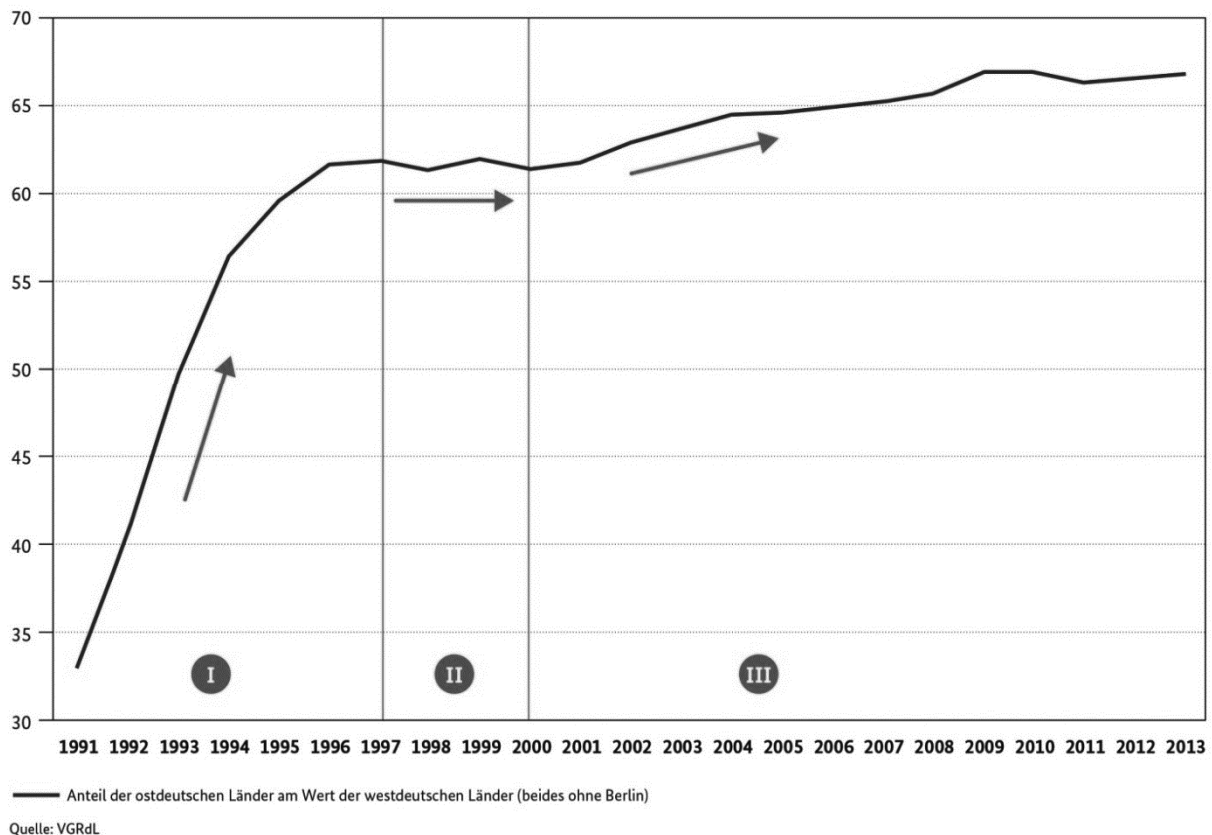
Damit hat sich im Verlauf der Jahre auch der wirtschaftliche Konvergenzprozess, d. h. der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder zu Westdeutschland deutlich abgeschwächt.

Abbildung 1: Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner/-in in Prozent



Die folgende Grafik zeigt den Verlauf des Angleichungsprozesses gemessen am BIP je Einwohner der neuen Länder (ohne Berlin) als prozentualen Anteil des Westwertes. Im Jahr 1991 lag dieser Anteil bei nur 33 Prozent, 7.278 Euro in Ostdeutschland verglichen mit dem westdeutschen Mittelwert von 22.004 Euro. Bis zum Jahr 2013 verdoppelte sich der Anteil auf 66,6 Prozent (23.585 Euro gegenüber 35.391 Euro). Diese Entwicklung ist beachtlich. Dennoch verbleibt immer noch ein beträchtlicher Abstand zwischen Ost und West. Der Konvergenzprozess ist in den letzten Jahren zudem nur noch langsam vorangeschritten.

**Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in
in Prozent**

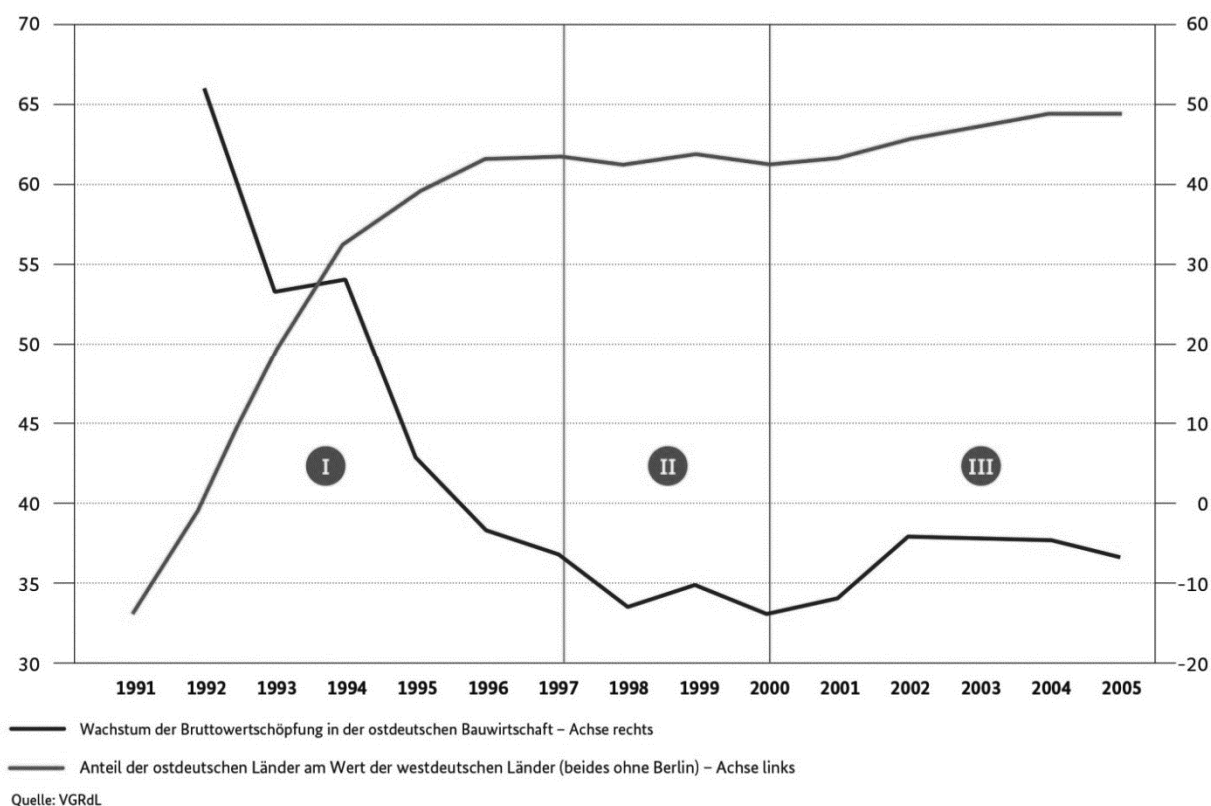


Der Konvergenzprozess kann in mehrere Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase, unmittelbar nach der Deutschen Einheit, fand die eigentliche Transformation von einer planwirtschaftlichen Wirtschaftsstruktur hin zur Marktwirtschaft statt. Die sozialistischen Produktionsstätten wurden privatisiert, teilweise geschlossen, neu geordnet und an die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Neue Unternehmen wurden gegründet, die sich im Wettbewerb zurechtfinden mussten und schließlich Marktanteile gewinnen konnten. Die wirtschaftliche Entwicklung war zugleich durch eine hohe öffentliche Förderung geprägt.

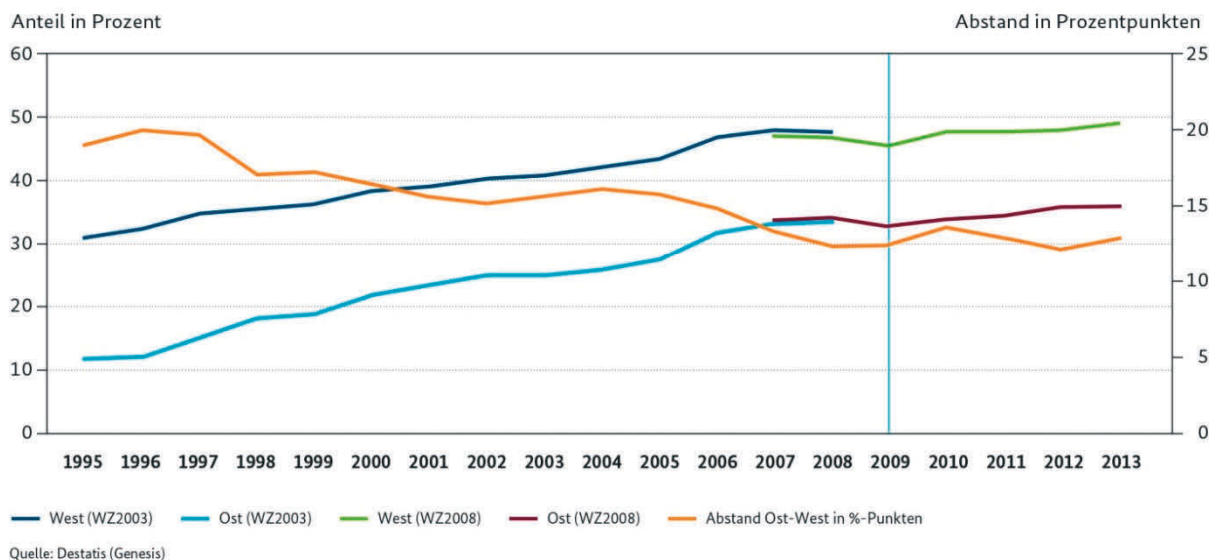
Die Bauwirtschaft in Ost- und West profitierte sowohl von den öffentlichen Bauaufträgen in die Infrastruktur wie auch von der staatlichen Förderung privater und gewerblicher Bauvorhaben insbesondere durch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Viele jahrzehntelang vernachlässigte Häuserfassaden wurden erneuert, Wohn- und Gewerbegebäude sowie die Verkehrsinfrastruktur saniert und neu gebaut. Die Folge war ein immenses Wachstum der Produktionskapazitäten in der Bauwirtschaft. Nach Rückführung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten folgte ein notwendiger, aber auch schmerzlicher Konsolidierungsprozess. Wie Abbildung 3 zeigt, kam das Wachstum im Baugewerbe etwa ab Mitte der 90er Jahre vollständig zum Erliegen. Zeitgleich begann eine Phase, in der kaum Fortschritte im Angleichungsprozess der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erzielt werden konnten. Der Normalisierungsprozess in der ostdeutschen Bauwirtschaft dauerte etwa bis zur Mitte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts an.

Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in (linke Achse)
Wachstum der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe (rechte Achse)

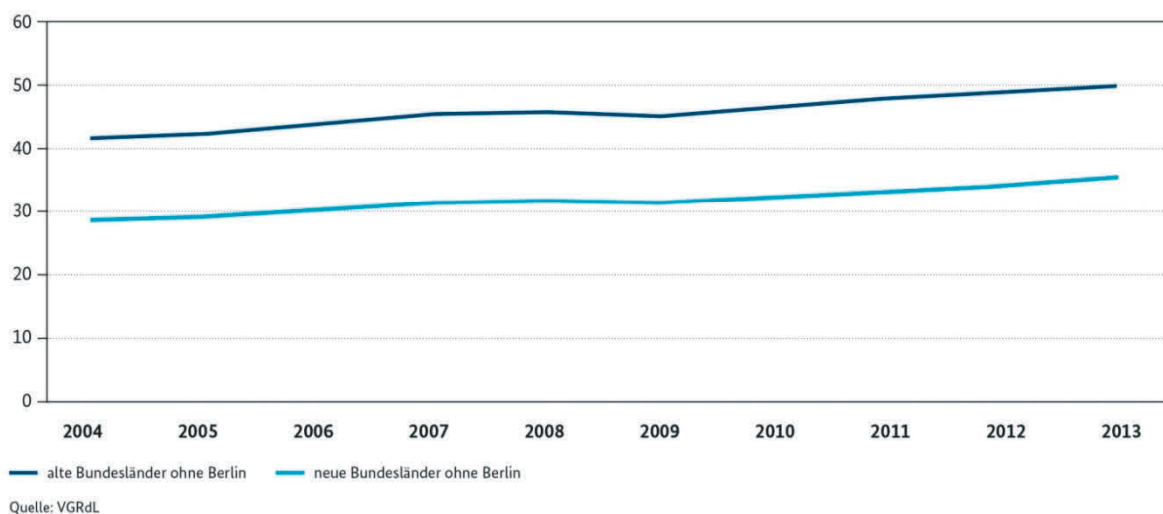
in Prozent



Mit der Überwindung der Krise im Baugewerbe fand auch der Konvergenzprozess in der dritten Phase neuen Schwung. Ostdeutsche Unternehmen eroberten zunehmend internationale Märkte. Die Exportquote gemessen mittels des Anteils des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz stieg besonders im Verarbeitenden Gewerbe. Bereits im Jahr 2006 hatte Ostdeutschland mit einer Exportquote von 32 Prozent den Wert der westdeutschen Länder aus dem Jahr 1995 überschritten. Seitdem wuchs die Exportquote kontinuierlich auf 36 Prozent im Jahr 2013. Allerdings stieg auch die westdeutsche Exportquote auf gut 49 Prozent, so dass der relative Abstand seit 2007 mit etwa 13 Prozent-Punkten konstant blieb.

Abbildung 4: Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe

Dieser gleichbleibende Abstand und die unterschiedliche Exportstruktur in West- und Ostdeutschland könnten eine Erklärung für die geringere Konvergenz zwischen Ost und West in den letzten Jahren, insbesondere seit der weltweiten Finanzkrise in den Jahren 2008/2009, sein. Seit der Finanzkrise leiden einige wichtige europäische Handelspartnerländer unter einer ausgeprägten Wirtschaftsschwäche die sich auch in ihrer Importnachfrage niederschlägt. Davon könnten ostdeutsche Unternehmen stärker betroffen sein als westdeutsche Exporteure. Denn für ostdeutsche Exporteure sind die europäischen Absatzmärkte relativ gesehen wichtiger als für die westdeutschen Unternehmen, die aufgrund längerer Exporttraditionen und größerer Kapitalkraft stärker auch auf außereuropäischen Wachstumsmärkten, insbesondere in den asiatischen Schwellenländern, präsent sind.

Abbildung 5: Arbeitsproduktivität
(Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde)

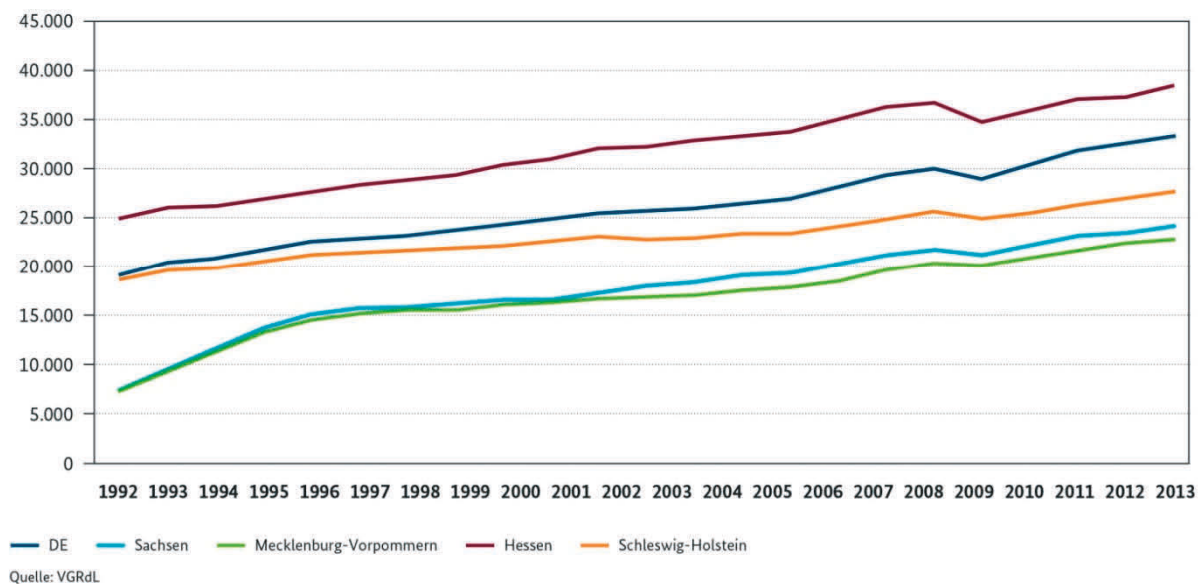
Zur Darstellung des Konvergenzfortschritts wird häufig auch die Arbeitsproduktivität verwendet. Sie beschreibt das Verhältnis von BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen. Die Arbeitsproduktivität liegt in Ostdeutschland deutlich unter der in Westdeutschland. Der Abstand der beiden Verläufe hat sich in den vergangenen Jahren zudem nicht wesentlich verkürzt. Die niedrigere Arbeitsproduktivität bedeutet jedoch nicht, dass ein Mitarbeiter im

Osten weniger leistet, sondern ist in der Wirtschaftsstruktur begründet. Neben verschiedenen Faktoren, auf die in den folgenden Abschnitten näher eingegangen wird, dürfte insbesondere die Kleinteiligkeit der Unternehmensstrukturen ein wesentlicher Erklärungsfaktor hierfür sein. Denn kleine Unternehmen besitzen meist geringere Möglichkeiten, Investitionen zu finanzieren, Innovationsprozesse umzusetzen und eigene Produkte auf nationalen und vor allem auch auf internationalen Märkten gewinnbringend absetzen zu können.

Die regionale Verteilung der Wirtschaftskraft

Ostdeutschland ist wirtschaftlich betrachtet vielfältiger geworden. Viele Regionen konnten an traditionelle Wirtschaftszweige wieder anknüpfen, an vielen Orten ist Neues entstanden. Dennoch sind die Unterschiede in der Wirtschaftskraft auf Länderebene betrachtet eher gering. Das BIP je Einwohner (2013, in jeweiligen Preisen) ist in Mecklenburg-Vorpommern um rund 6 Prozent niedriger als in Sachsen. Demgegenüber ist das BIP je Einwohner in den neuen Ländern insgesamt gut 30 Prozent geringer als in den alten Ländern insgesamt. Auch das BIP je Einwohner von Sachsen liegt immer noch um 14 Prozent unter dem Niveau des wirtschaftsschwächsten westdeutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein. Dieser geringe Entwicklungsunterschied zwischen den ostdeutschen Ländern, die sowohl topografisch wie wirtschaftshistorisch gesehen große Unterschiede aufweisen, deutet darauf hin, dass die ostdeutschen Länder noch sehr ähnliche Entwicklungsphasen aufweisen und vor ähnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen.

Abbildung 6: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in

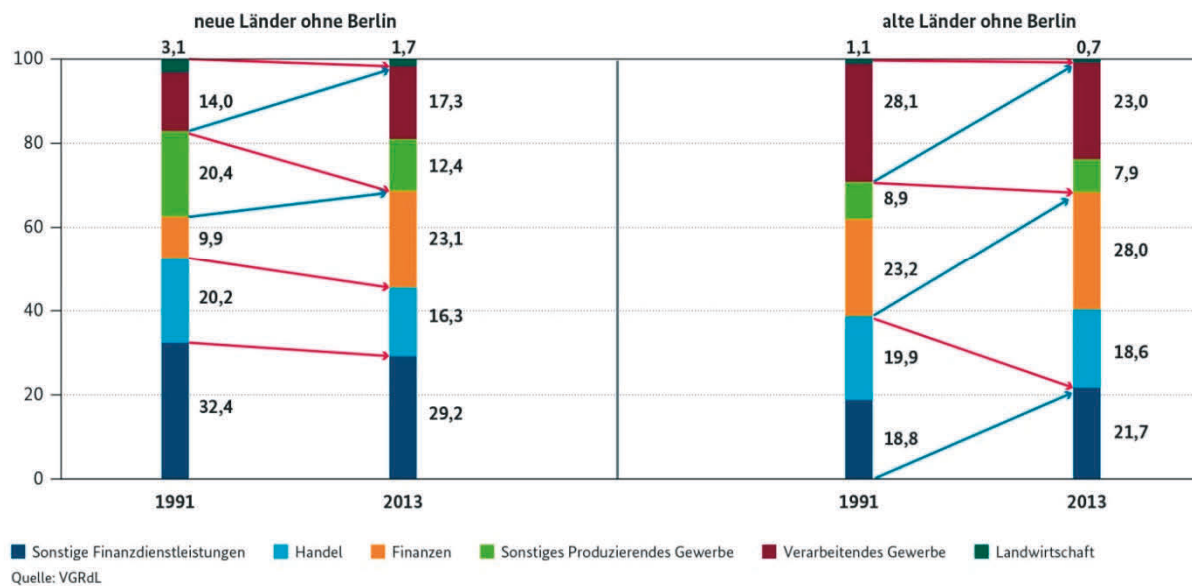


Deutlicher Strukturwandel in der Wirtschaft

Die gleichförmigen Wirtschaftsverläufe verdecken, dass in der ostdeutschen Wirtschaft in den vergangenen gut zwei Jahrzehnten mit dem erheblichen Umgestaltungsprozess auch ein deutlicher Strukturwandel in der Wirtschaft erzeugt wurde. Die Transformation und spätere Weiterentwicklung der ostdeutschen Wirtschaft hat sich auch auf die Branchenstruktur ausgewirkt.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung aller ostdeutschen Länder zeigt auch, dass es nicht nur einen richtigen Weg der strukturellen Entwicklung gibt. Vielmehr ist es wichtig, dass jedes Land seinen individuellen Weg geht, um sein Potenzial auszuschöpfen. Dies kann in einem Fall eine stärkere Spezialisierung auf die Metallindustrie und in einem anderen Fall auf den Tourismus und die Gesundheitswirtschaft sein. Beides kann dauerhaft eine positive wirtschaftliche Entwicklung und damit den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger sichern.

Abbildung 7: Anteil wichtiger Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Prozent



In der obigen Grafik sind die Veränderungen der Anteilswerte wichtiger Wirtschaftsbereiche⁴ dargestellt. Die Landwirtschaft hat insgesamt an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Der Anteil des Handels an der Bruttowertschöpfung insgesamt hat sich in Ost und West verringert. Dies ist jedoch weniger auf eine Schwächung des Handels als vielmehr auf das Wachstum anderer Sektoren zurückzuführen. Die ebenfalls zurückgehende Bedeutung des Sonstigen Produzierenden Gewerbes ist im Wesentlichen auf die Konsolidierung des Baugewerbes Mitte der 90er Jahre zurückzuführen. Einen leichten Rückgang hat der Bereich Sonstige Dienstleistungen hinnehmen müssen, der im Wesentlichen die öffentlichen und sonstigen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit sowie die Privaten Haushalte umfasst. Gerade in den letzten Jahren führten hier die Anpassungen an den demografischen Wandel zu rückläufigen Anteilen im Bereich Erziehung und Unterricht.

Zu den Wirtschaftszweigen, die ihre Bedeutung steigern konnten, zählt insbesondere der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen. Diese Branchen konnten ihren Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung von 9,9 Prozent im Jahr 1991 auf 23,1 Prozent im Jahr 2013 steigern und erreichten damit in etwa das Westniveau des Jahres 1991. Diese Steigerung ist nicht überraschend, da eine sich entwickelnde Wirtschaft ein funktionierendes Kredit- und Versicherungswesen sowie vielfältige Unternehmensdienstleistungen benötigt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Bereiche stark von der Entwicklung der restlichen Wirtschaft abhängig sind, weil sie zum großen Teil auf lokale Nachfrage angewiesen sind.

Der ostdeutsche Branchenmix hat sich insgesamt der westdeutschen Struktur deutlich angenähert. Doch auch diese Zahlen versperren bisweilen den Blick auf die Unterschiede innerhalb der Wirtschaftszweige. So ist der Anteil der Unternehmen der Vor- und Zulieferindustrie in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland, während im Osten weniger Endfertigung und noch weniger Verwaltungs- und Unternehmenszentralen anzutreffen sind. Dies bedeutet für Ostdeutschland einen gravierenden strukturellen Nachteil, da gerade in den Konzernzentralen und in ihrem Umfeld hoch qualifizierte Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung angesiedelt sind.

⁴ Landwirtschaft = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Handel = Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation; Sonstiges Produzierendes Gewerbe = Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Baugewerbe; Sonstige DL = Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte; Finanzen = Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen

Die Industrie in Ostdeutschland bleibt der Motor für mehr Wachstum

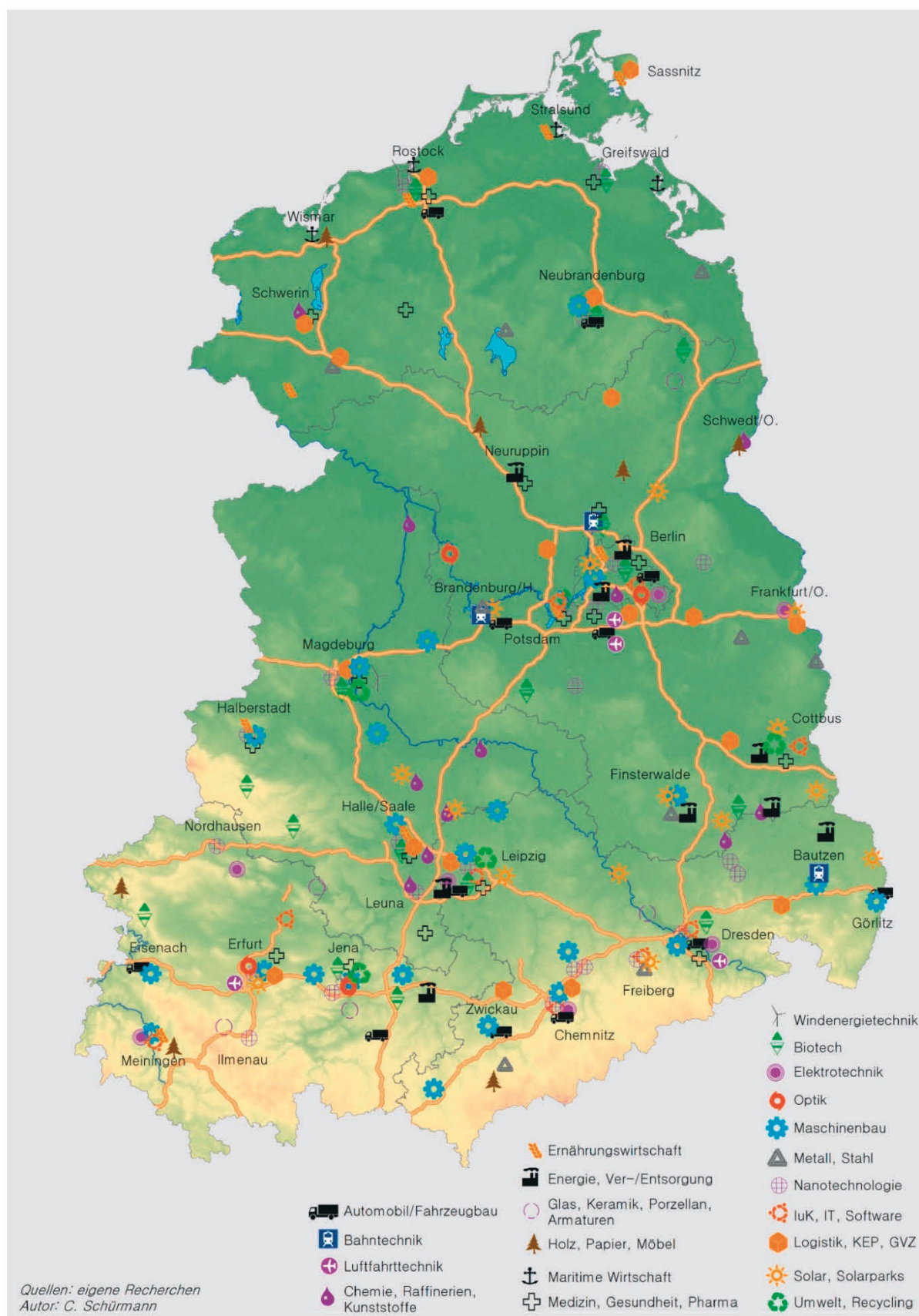
Die ostdeutsche Industrie, die nach der Wiedervereinigung einem immensen Konsolidierungsdruck ausgesetzt war und auch heute noch ein deutlich geringeres Gewicht in der Bruttowertschöpfung aufweist, hat insgesamt eine gute Entwicklung genommen und ist wesentlich durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt.⁵ Das jährliche Wachstum von rund 5 Prozent seit 1995 spiegelt dies wider. Es ist auch diesem Reindustrialisierungsprozess zu verdanken, dass der wirtschaftliche Abstand zu Westdeutschland verringert und damit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West entscheidend vorangebracht werden konnte. Der Industrie kommt für Ostdeutschland eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung zu, da deren Produkte grundsätzlich dazu geeignet sind, überregionale Märkte zu bedienen und dadurch Einkommen und Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

Der Industrieanteil an der gesamten Wirtschaftsleistung Ostdeutschlands liegt heute mit gut 15 Prozent (2013) etwa auf dem europäischen Vergleichswert. In Westdeutschland beträgt der Industrieanteil allerdings 23 Prozent. Gemessen an der industriellen Gesamtleistung Deutschlands, liegt der Industrieanteil der neuen Länder insgesamt bei lediglich 9 Prozent, mit Berlin sind es knapp 11 Prozent.

Die Reindustrialisierung der neuen Länder zeigt ein vielschichtiges Bild: Einerseits sind beeindruckende Aufholerfolge mit wachsenden regionalen Schwerpunkten zu verzeichnen, andererseits bestehen immer noch erhebliche strukturelle Schwächen. Zu den strukturellen Besonderheiten gehören unter anderem der Mangel an kapitalstarken industriellen Großunternehmen und wertschöpfungsintensiven Konzernzentralen, eine geringere unternehmensgetragene Forschungs- und Entwicklungsleistung, ein weniger ausgeprägtes industrielles Dienstleistungsangebot sowie eine schwächere Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten und internationale Märkte. Daraus resultiert wiederum ein – verglichen mit Westdeutschland – geringeres Niveau der Exportquote, der Produktivität, des Einkommensniveaus der Beschäftigten sowie der Innovationsintensität.

⁵ Atlas der Industrialisierung der neuen Bundesländer, Universität Rostock, 2013

Karte 1: Regionale Branchenschwerpunkte in Deutschland



Allerdings führt ein hoher Industrieanteil nicht automatisch zu einer hohen Wirtschaftskraft. Den höchsten Industrieanteil innerhalb Ostdeutschlands weist Thüringen auf, das bereits den gesamtdeutschen Industrieanteil überschritten hat. Und doch liegt Thüringen beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner mit 23.168 Euro nur im Mittelfeld der ostdeutschen Länder und deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der Vergleich zeigt, dass es zwar allmählich zu einer Verzahnung der Wirtschaftsstrukturen von Ost und West gekommen ist. Er zeigt aber auch, dass die Wirtschaftsleistung in den ostdeutschen industriellen Sektoren noch deutlich geringer ist. Hier gilt es anzusetzen und die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft insgesamt weiter zu fördern, insbesondere auch mit Blick auf das Verarbeitende Gewerbe. Zu den Maßnahmen wird auf Abschnitt II. verwiesen.

Abbildung 8: Anteil der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe an der Gesamtwirtschaft in Prozent

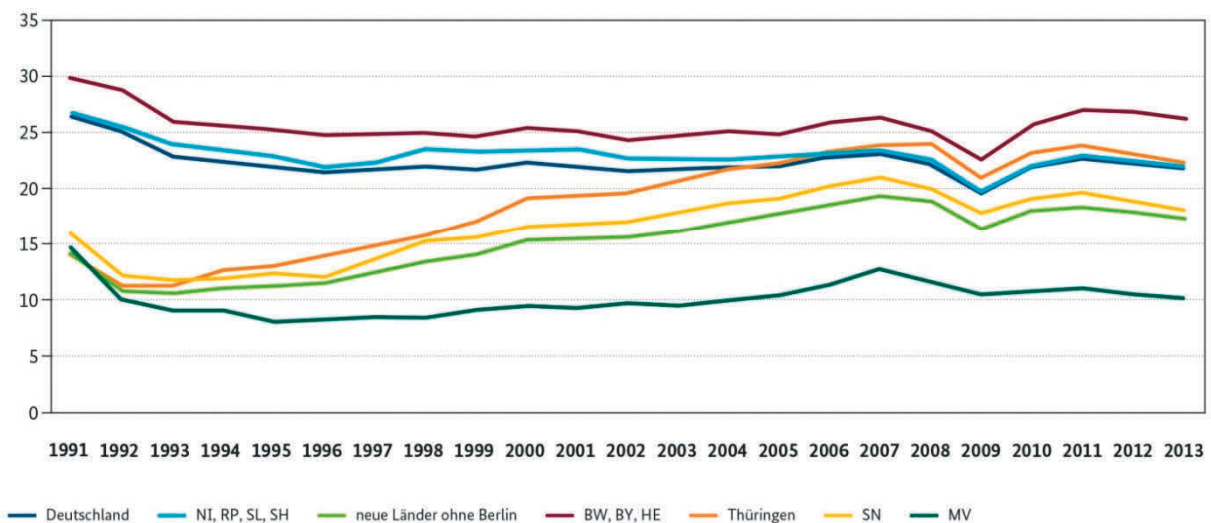
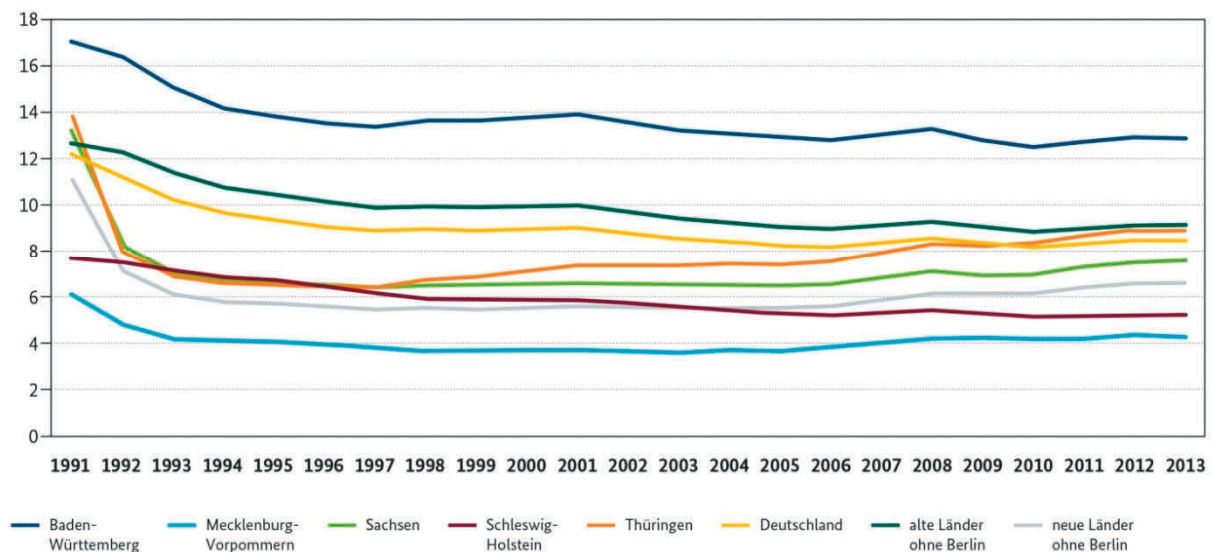


Abbildung 9: Anteil der Industrie-Beschäftigten an der Bevölkerung in Prozent



Wirtschaftsfaktor Tourismus

Der Tourismus ist für die deutsche Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor, der zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Rund 4,4 Prozent der Bruttowertschöpfung werden in Deutschland im Tourismus erbracht.

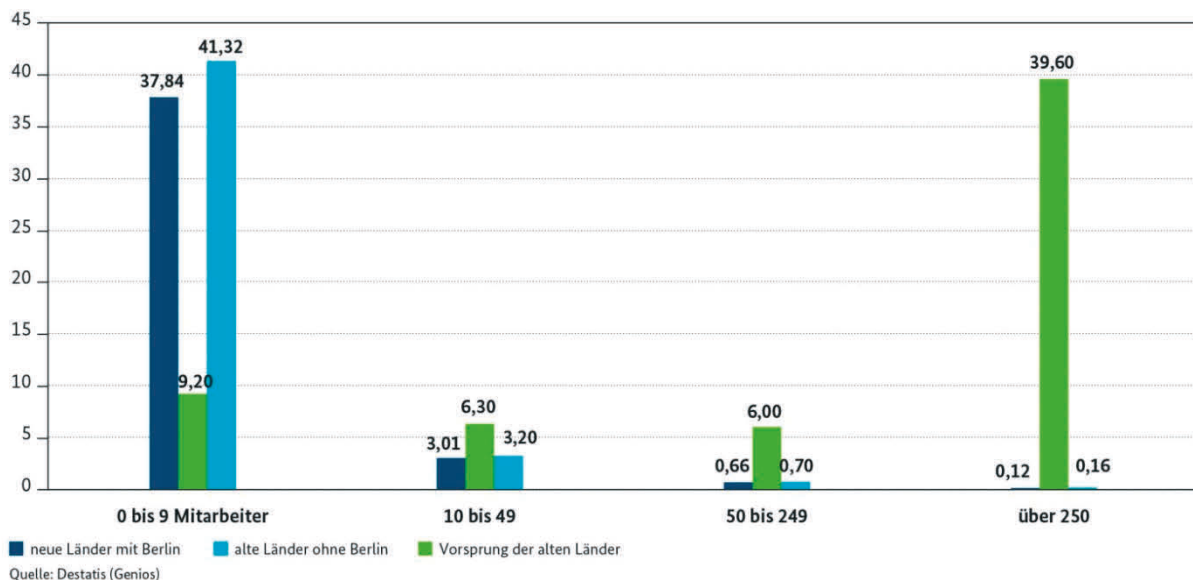
Die touristische Entwicklung in Ostdeutschland seit Anfang der 90er Jahre gilt als Erfolgsgeschichte. So hat sich laut „Sparkassen-Tourismusbarometer Ostdeutschland“ die Zahl der Gästeübernachtungen in den neuen Ländern mehr als verdoppelt (+129,7 Prozent 2013 gegenüber 1993), während in Deutschland insgesamt die Zahl der Gästeübernachtungen um knapp ein Drittel stieg (+32 Prozent). Gleichzeitig erhöhte sich der Marktanteil Ostdeutschlands am Deutschland-Tourismus – gemessen an der Zahl der Übernachtungen – auf 18,2 Prozent, gegenüber 10,4 Prozent im Jahr 1993.

Im Jahr 2013 gab es allerdings eine leichte Delle in der erfolgreichen Tourismusentwicklung in Ostdeutschland. Die Zahl der Übernachtungen ging um 0,3 Prozent gegenüber 2012 zurück. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Auswirkungen der Flutkatastrophe in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Hingegen hatten Brandenburg und Mecklenburg auch 2013 wieder Zuwächse bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. (Zu Maßnahmen aus Anlass des Jubiläums "25 Jahre Mauerfall/Deutsche Einheit" wird auf Abschnitt III.3 verwiesen).

Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur – fehlende Großunternehmen

Nach der Wiedervereinigung ist in den neuen Ländern eine Wirtschaftsstruktur entstanden, die von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist. Ein wesentlicher Grund für die geringere Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft wird oft in einer „kleinteiligen Wirtschaftsstruktur“ gesehen. Die Anzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU = bis 250 Mitarbeiter) je Einwohner ist in Ostdeutschland allerdings ähnlich groß wie im Westen. Gleichwohl gibt es deutlich weniger Großunternehmen.

Abbildung 10: Anzahl der Unternehmen je Einwohner/-in
(2011 – Unternehmensgruppen nach Größenklassen von Mitarbeitern/-innen)



Bereits bei einer Unternehmensgröße ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beginnt ein beträchtlicher Strukturunterschied zwischen ost- und westdeutscher Wirtschaft. Kein einziges DAX-Unternehmen hat seinen Sitz in Ostdeutschland. Auch wenn kleinere Unternehmen häufig Vorteile in Bezug auf Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Markt aufweisen, besitzen größere Unternehmen oft ein höheres Produktivitätsniveau, höhere Innovationsleistungen und eine größere Marktmacht. Die Mittelstandspolitik für Ostdeutschland ist vor diesem Hintergrund zugleich eine Strukturpolitik, die insbesondere die Wachstumschancen der Unternehmen stärkt. Denn in Ermangelung von Großunternehmen bildet der Mittelstand nicht nur das Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft, sondern auch den Ausgangspunkt, um den Angleichungsprozess in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung voran zu bringen. Viele ostdeutsche Mittelständler haben gute Wachstumschancen und das Potenzial,

zu großen Mittelständlern oder sogar zu Großunternehmen zu werden und damit langfristig auch das Problem der Kleinteiligkeit zu bewältigen.

Innovationen als Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft

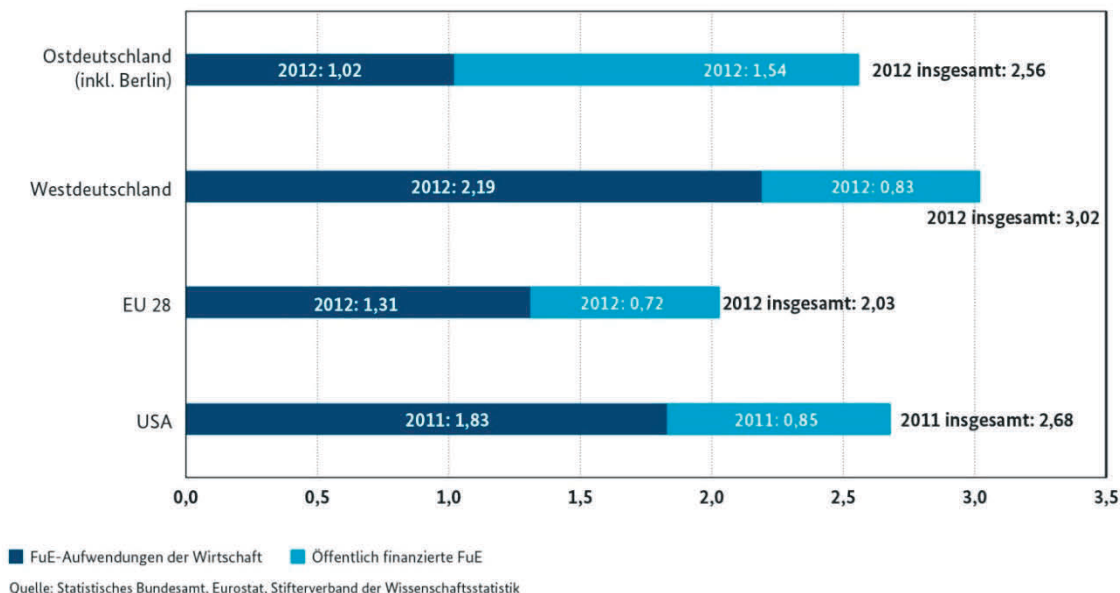
Ständige Innovationen sind der Schlüssel zu Wirtschaftswachstum und für den Aufbau und die Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Sie sind auch die Voraussetzung, um international wettbewerbsfähig zu sein und auf ausländischen Märkten bestehen zu können. Ein wesentliches Element für eine innovative Wirtschaft ist eine wissensbasierte Industriestruktur. Dies erfordert Innovationen durch den Auf- und Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur in Ostdeutschland.

In einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern ist es gelungen, in Ostdeutschland seit der Wiedervereinigung eine solch moderne und leistungsfähige öffentliche Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur auf- und auszubauen. Mit seinen 24 staatlichen Universitäten, 53 staatlichen Fachhochschulen und rund 200 außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen verfügt Ostdeutschland über ein gutes Netz von Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Diese gute Infrastruktur schlägt sich auch in der Qualität der Forschungsergebnisse nieder. Hier steht Ostdeutschland dem Westen in nichts nach. Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung wurden bzw. werden bundesweit 15 Spitzencluster gefördert (Cluster sind räumliche Ballungen eng mit einander verflochtener kooperierender Unternehmen und Forschungseinrichtungen). Drei der Spitzencluster liegen in Ostdeutschland: Der Mikroelektronik-Cluster Cool Silicon in der Region Chemnitz-Freiberg-Dresden, der Photovoltaik-Cluster Solarvalley in Mitteldeutschland und der Cluster BioEconomy in der Modellregion um Rottleberode, Leuna, Halle und Leipzig.

Auch im internationalen Vergleich befinden sich Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland auf einem hohen Niveau. Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP liegt mit 2,5 Prozent des BIP deutlich über dem Durchschnittswert der EU-28, und kommt fast an das Niveau der USA heran.

Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)
in Prozent des BIP im Jahr 2012



Dieses hohe Niveau konnte aber nur durch einen überproportional hohen Finanzierungsanteil aus den öffentlichen Haushalten erreicht werden. Während in Ostdeutschland nur rund 40 Prozent der FuE-Aufwendungen aus der Wirtschaft kommen, werden in den westlichen Ländern mehr als zwei Drittel der Forschungsaufwendungen, von der Wirtschaft erbracht. Dies spiegelt sich auch in der FuE-Intensität der Wirtschaft wider, die in den ostdeutschen Ländern nur etwa halb so hoch ist wie in den westlichen.

Gründe für diese Unterschiede liegen auch hier vor allem in der Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und der damit verbundenen relativ geringen Absorptionskraft der ostdeutschen Wirtschaft für das in den öffentlichen Forschungseinrichtungen generierte Wissen.

Daher ist die weitere Innovationsförderung der KMU durch die erfolgreichen Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (insbesondere Programmfamilie „Unternehmen Region“) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (insbesondere ZIM und INNO-KOM-Ost) wichtig.

Zur Steigerung der Absorptionskraft der KMU tragen insbesondere die sogenannten gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) bei. Diese bereiten das von ihnen selbst oder an Hochschulen und Forschungseinrichtungen generierte Wissen so auf, dass es passgerecht in den KMU angewandt werden kann. Darüber hinaus sind sie häufig Initiatoren von und Treiber in regionalen Innovationsnetzwerken.

Erfolgsgeschichte Hochschulentwicklung

Die DDR verfügte zum Zeitpunkt des Mauerfalls über eine ausdifferenzierte Forschungs-, Hochschul- und Fachschullandschaft. Doch auch wenn die Hochschulen der DDR Forschung betrieben, so war ihre vorrangige Aufgabe die Lehre.

Mit der Deutschen Einheit gingen die Hochschulen in die Hoheit der Länder über, ihre Strukturen wurden an die der westdeutschen Hochschulen angepasst. Dabei kam es zu inhaltlichen Erneuerungen und personellem Wechsel. Die neuen Länder entschlossen sich, insgesamt 15 universitäre Standorte zu betreiben. Dabei erfolgten unter Bezugnahme auf historische Vorgänger in Erfurt und Frankfurt/Oder universitäre Neugründungen sowie an verschiedenen Hochschulen Statusänderungen der vorhandenen Bildungsinstitutionen. Parallel zum Auf- und Ausbau der Universitäten erfolgte die Gründung von mittlerweile 30 staatlichen und staatlich anerkannten Fachhochschulen, bei denen es sich zum einen um Neugründungen handelte, die aber zum anderen auch durch Umwandlung vormals spezialisierter Fach- und Hochschulen entstanden sind. Daneben bereichern 11 Kunst- und Musikhochschulen sowie die Handelshochschule Leipzig im Universitätsbereich die Hochschullandschaft in den neuen Ländern.

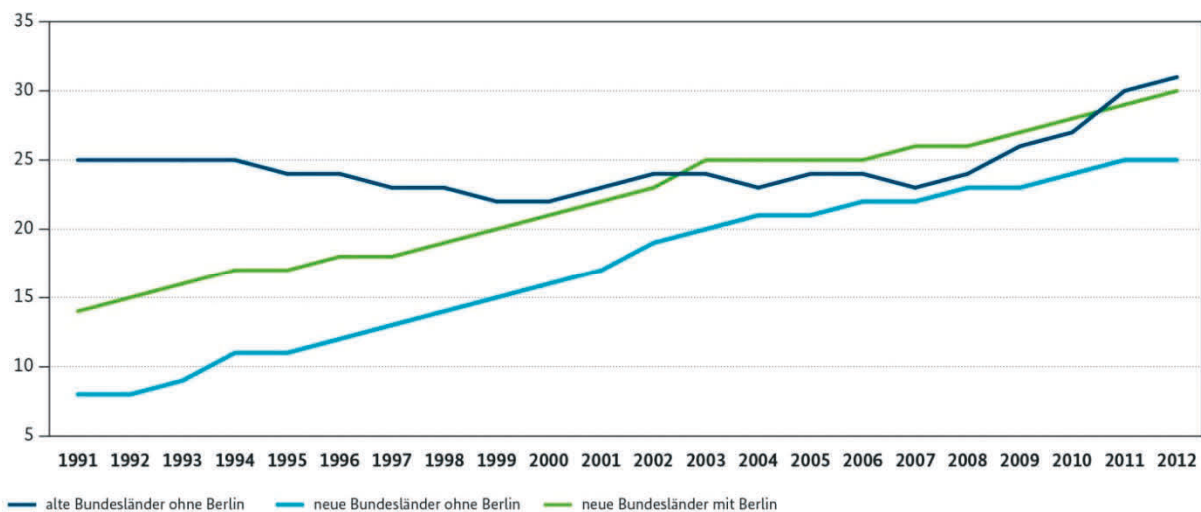
Der Auf- und Umbauprozess der ostdeutschen Hochschulen verlief nicht ohne Turbulenzen, doch insgesamt sehr erfolgreich. Die Universitäten und Fachhochschulen sind zu regionalen und überregionalen Agenturen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Innovation geworden.

Die Anzahl der Menschen, die ein Studium aufnahmen, stieg in den neuen Ländern seit 1989 rapide an. Während im Wendejahr auf dem Gebiet der DDR (ohne Ost-Berlin) nur 26.405 Menschen ein Studium aufnahmen, waren es 10 Jahre später bereits 44.383. Im Jahr 2012 wurden in den neuen Ländern 57.504 Studienanfänger gezählt. Damit lag die Anzahl der Studienanfänger um 118 Prozent über dem vergleichbaren Wert im Wendejahr. Der Anstieg in den alten Ländern (ohne Berlin) betrug dagegen nur 71 Prozent. Ähnliches gilt für die Anzahl der Studierenden, die sich in den neuen Ländern von 1990 - 2012 fast verdreifacht hat, während sie in den alten Ländern im Vergleichszeitraum um 46 Prozent gestiegen ist.

Diese Entwicklung in den neuen Ländern wäre vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Ostdeutschland ohne den starken Zuzug westdeutscher Studienanfänger nicht möglich gewesen. Der Hochschulpakt 2020 und die Marketingkampagne für die neuen Länder haben die massive Erhöhung des Anteils westdeutscher Studienanfänger (einschließlich Berlins) erst möglich gemacht. Haben sich im Wintersemester 2005/06 noch 7.720 Studienanfänger aus den alten Ländern an den Hochschulen der neuen Länder eingeschrieben, so hat sich die Zahl im Wintersemester 2012/13 auf 13.833 merklich erhöht. Der Anteil der westdeutschen Studienanfänger in den neuen Ländern stieg damit im Vergleichszeitraum von 16 auf 36 Prozent. In dieser Hinsicht haben sich die Wanderungsbewegungen umgedreht. Seit 2010 verlassen weniger junge Menschen Ostdeutschland, um in den alten Ländern ein Studium zu beginnen, als umgekehrt.

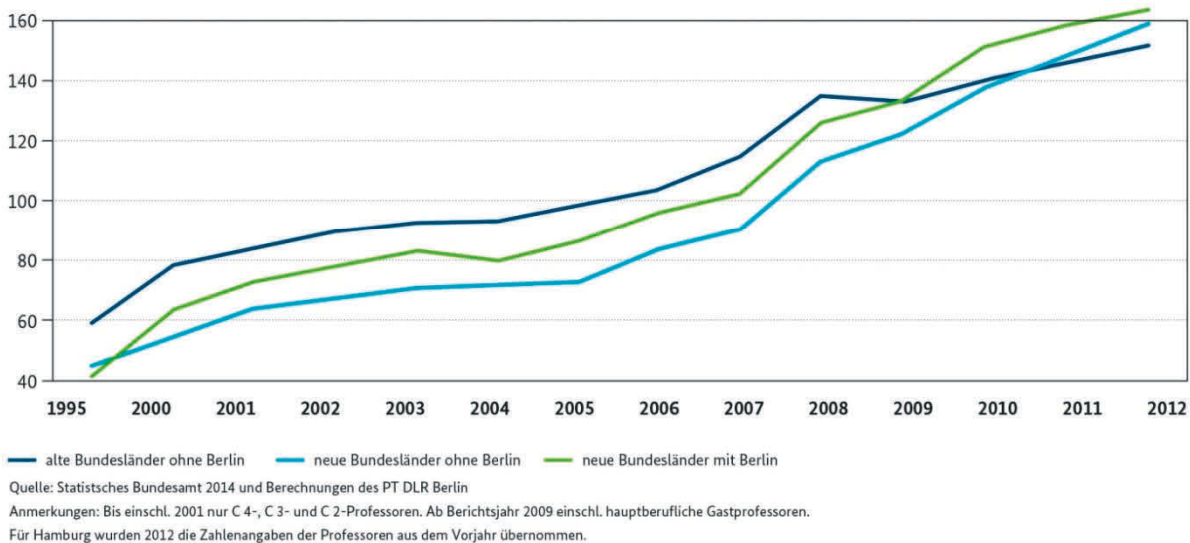
Trotz der starken Steigerung der Studierendenzahlen studieren in den neuen Ländern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weniger Menschen als in Westdeutschland.

Abbildung 12: Studierende je Tausend Einwohner



Doch nicht nur die gewonnene Stärke im Bereich der Hochschullehre verdeutlicht den gelungenen Aufholprozess der neuen Länder. Gerade die Forschungsstärke der ostdeutschen Hochschulen, die zunächst als wenig wettbewerbsfähig angesehen wurde, hat zugelegt und mittlerweile die der westdeutschen Hochschulen erreicht und übertroffen. Seit 2011 liegt die Höhe der je Professor eingeworbenen Drittmittel in den neuen Ländern höher als der entsprechende Wert in den alten Ländern. Diese Kennzahl zeigt den Erfolg der Hochschullehrer, Forschungsmittel zu akquirieren, und kann gleichzeitig als Indikator für die Qualität der Forschung an einer Hochschule angesehen werden.

Abbildung 13: Drittmittel der Hochschulen je Professor in Tausend Euro



I.2 Infrastruktur

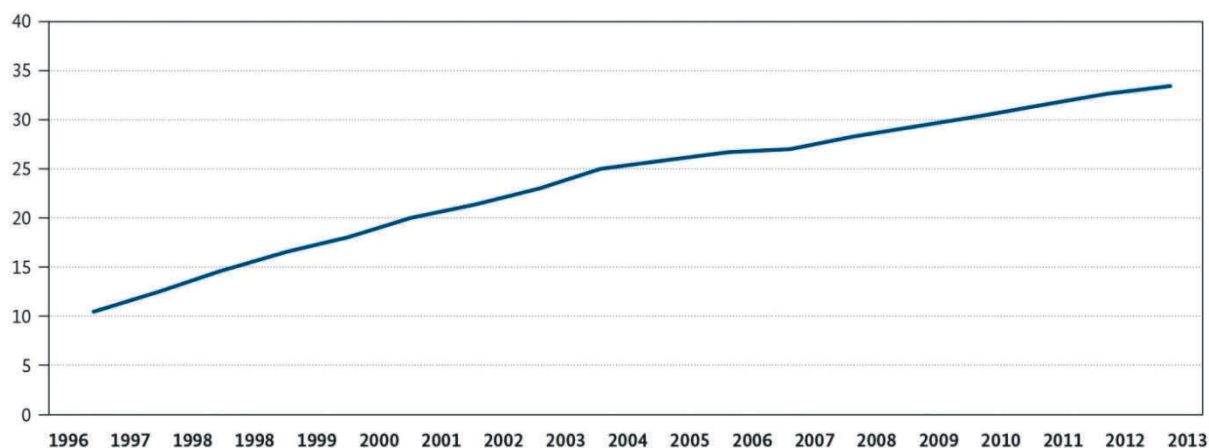
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

Durch die jahrzehntelange Teilung der beiden deutschen Staaten waren gerade im Verkehrsbereich erhebliche Lücken in der Verkehrsinfrastruktur entstanden. Um das Zusammenwachsen der ost- und westdeutschen Länder zu beschleunigen, wurde 1991 das Programm „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) aufgelegt. Es enthält insgesamt 17 Verkehrsprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 39,7 Milliarden Euro. Die VDE bilden das Grundgerüst leistungsfähiger und moderner Verkehrsverbindungen zwischen den neuen und alten Ländern. Sie umfassen neun Schienen- und sieben Autobahnvorhaben sowie ein Wasserstraßenprojekt.

Die VDE sind aber keine reine Fördermaßnahme für Ostdeutschland. Viele Kilometer dieser neuen bzw. erneuerten Verkehrswege liegen auf dem Gebiet der alten Länder, wie beispielsweise das VDE Nr. 16, mit dem Städte und Gemeinden in Thüringen und Bayern an das weiträumige Autobahnnetz angebunden wurden, sowie das VDE Nr. 15, die wichtige Ost-West-Verbindung der Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Ruhr mit Thüringen und Sachsen.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind zu großen Teilen fertig gestellt: Neun Projekte sind abgeschlossen, bei den anderen acht Projekten sind bereits viele Streckenabschnitte in Betrieb. Insgesamt wurden bis Ende 2013 rund 34 Milliarden Euro investiert und fast 1.900 Kilometer neu- und ausgebaut Bundesautobahnen im Rahmen der VDE dem Verkehr übergeben. Weitere rund 55 Kilometer sind im Bau. Damit sind rund 97 Prozent des Projektvolumens für die Straßenbauprojekte realisiert oder in der Umsetzungsphase. Bei der Schiene sind rund 85 Prozent des Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase.

Abbildung 14: Investitionen in die VDE 1996–2013
in Mrd. Euro



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur

Schwerpunkt der Investitionen in die VDE der Schiene im Jahr 2013 war die auch im europäischen Kontext (Kernnetzkorridor Skandinavien – Mittelmeer) prioritäre Neu-/Ausbaustrecke Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig (VDE Nr. 8); hier wurden im letzten Jahr rund 610 Millionen Euro investiert. Weitere zweistellige Millionenbeträge flossen jeweils in den Ausbau der Schienenverbindung zwischen Leipzig und Dresden (VDE Nr. 9) und in die Wasserstraßenverbindung Hannover – Magdeburg – Berlin (VDE Nr. 17).

Bei den VDE der Straße konzentrierte sich die Bautätigkeit auf die A 10 im Bereich des Berliner Süd- und Ostrings (VDE Nr. 11), auf die A 9 im Abschnitt Hof – Hermsdorfer Kreuz (VDE Nr. 12), auf den Jagdbergtunnel im Zuge der A4 im Bereich Jena (VDE Nr. 15) sowie auf den Lückenschluss Kassel – Eisenach im Zuge der A 44 (ebenfalls VDE Nr. 15).

Transeuropäische Verkehrsnetze (Trans-European Transport Networks)

Die Einbindung Ostdeutschlands in bedeutsame europäische Verkehrsachsen ist ein wichtiges Element zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Der Schlüssel hierzu sind die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T), mit der die Einbindung gestärkt wird. Die künftige Ausgestaltung der TEN-T wurde im Jahr 2013 entschieden. Mit dem Inkrafttreten der neuen TEN-T-Leitlinien und der Finanzierungsverordnung „Connecting Europe Facility“

(CEF) für alle transeuropäischen Netze (Verkehr, Energie, Breitband) Ende 2013 wurden wichtige Weichen für eine noch stärkere Integration Ostdeutschlands in den europäischen Verkehrsraum gestellt.

Das TEN-Verkehrsnetz besteht aus einem Gesamt- und einem Kernnetz, wobei im Kernnetz Korridore gebildet werden, die die wichtigsten Langstreckenverkehre bzw. -routen abbilden. Von den sechs Deutschland betreffenden Kernnetzkorridoren verlaufen drei Korridore durch die neuen Länder. Deren gemeinsamer Schnittpunkt ist die Hauptstadtregion. Damit ist gesichert, dass die schon heute bestehende Drehscheibenfunktion Ostdeutschlands auch in Zukunft ausgebaut und für die wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden kann.

Abbildung 15: Schematische Darstellung der Netzkorridore



Quelle: Europäische Kommission

Heute zählt Ostdeutschland mit modernen Umschlaganlagen, leistungsfähigen Binnen- und Seehäfen sowie europäischen Logistikzentren und Drehkreuzen namhafter Unternehmen zu den dynamischsten Standorten für Logistikleistungen innerhalb Europas. So sind hier bislang 11 Güterverkehrszentren entstanden und 19 Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs vom Bund seit Beginn der Förderung im Jahr 1998 mit über 130 Millionen Euro gefördert worden. Mehr als 570.000 Menschen – mit steigender Tendenz – sind mittlerweile in dieser Branche beschäftigt, beinahe ebenso viele wie im öffentlichen Dienst und gleich viele wie in der Bauwirtschaft.

Entwicklung der ostdeutschen Häfen/Hafenwirtschaft

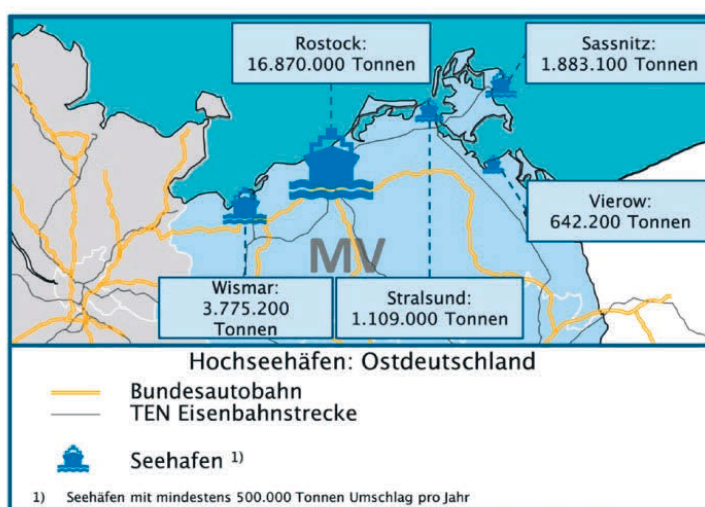
Leistungsfähige Häfen und deren gute Anbindung an das Hinterland bilden die Grundlage dafür, an dem wachsenden europäischen und internationalen Warenverkehr teilzuhaben. Über die Ostsee wird schon heute ein erheblicher Ladungsaustausch sowie Passagierverkehr abgewickelt. Mecklenburg-Vorpommern bietet ein dichtes Netz größerer und kleinerer moderner Häfen. Dabei sind die Häfen nicht mehr nur Umschlagplätze, sondern auch wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und für das Dienstleistungsgewerbe sowie Zentren für logistische Aktivitäten. Zusammen mit ihrem jeweiligen Hinterland sind die ostdeutschen Seehäfen heute Ausgangspunkte und Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. 2013 erzielten die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Plus von gut 2 Prozent ein Umschlagergebnis von insgesamt mehr als 25,6 Millionen Tonnen. 95 Prozent des Gesamtumschlags werden durch die vier Häfen von überregionaler Bedeutung

bewältigt: Rostock, Stralsund, Sassnitz und Wismar. Jährlich werden rund 3 Millionen Passagiere in den Häfen abgefertigt.

Die Perspektiven der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern für die kommenden Jahre sind positiv. Bis 2030 wird sich der Gesamtumschlag im umschlagsstärksten Hafen Rostock zum Beispiel jährlich durchschnittlich um 1,2 Prozent oder in Wismar um 2,8 Prozent erhöhen.⁶

Bereits heute verfügen die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern über leistungsgerechte seewärtige Zufahrten und gute Straßen- und Schienenanbindungen, wie zum Beispiel die Ostseeautobahn A 20 und der Rügenzubringer zur A 20 oder die Schienenstrecke Rostock-Berlin. Mit dem Neubau der A 14 wird die Straßenanbindung, insbesondere des Hafens Wismar, in Nord-Süd-Richtung verbessert.

Abbildung 16: Hochseehäfen: Ostdeutschland



Quelle: Studie BMWi 2014 – „Best-Practice – Zur Entwicklung des ostdeutschen Logistikstandort“ (Zahlen Stand 2012)

Zur Sicherung der guten infrastrukturellen Basis und mit Blick auf die dynamische wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen großen Chancen einer engeren Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn sollen die Anbindungen der Ostseehäfen an die nationalen und internationalen Verkehrsrouten ebenso wie die Schienenverbindungen nach Polen und Tschechien weiter verbessert werden. Dazu gehört auch die von der Ostsee bis an die Adria und das Schwarze Meer reichende transeuropäische Achse, deren Realisierung die Bundesregierung weiter unterstützen will.

Energiewirtschaft und Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung führt die Energiewende konsequent und planvoll fort. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klimaschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung bilden die zentralen Voraussetzungen dafür, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt und die Energiewende zu einem Erfolgsmodell wird.

Ostdeutschland hat hier bereits Wesentliches geleistet: Durch umfangreiche Investitionen in die Strom- und Wärmeversorgung ist das Energiesystem seit der Wiedervereinigung deutlich modernisiert worden. Damit hat Ostdeutschland auch einen Beitrag zum Rückgang der Treibhausgasemissionen in Deutschland geleistet. Die Energiewirtschaft ist zudem in vielen Regionen der neuen Länder ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation.

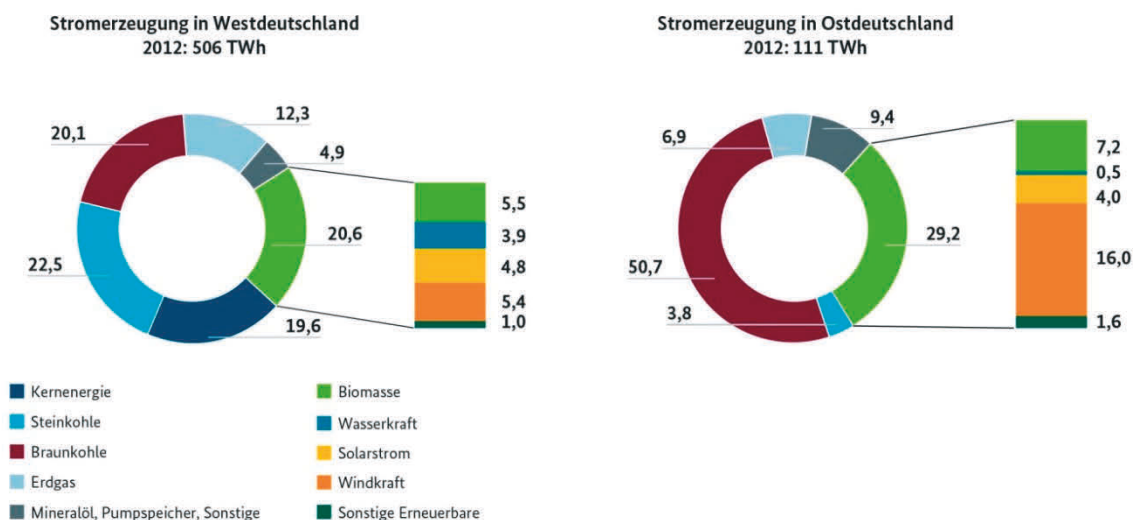
Mit der im August 2014 in Kraft getretenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einschließlich der Besonderen Ausgleichsregelung hat die Bundesregierung das EEG zukunftsfähig gemacht. Die erneuerba-

⁶ Seeverkehrsprognose 2030, im Auftrag des BMVI.

ren Energien haben 2013 in ganz Deutschland einen Anteil von rund 25 Prozent an der Stromversorgung erreicht. Sie sollen in den nächsten Jahren zur dominierenden Energiequelle werden: Mit dem im EEG vorgesehenen Ausbaukorridor soll ihr Anteil 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 betragen. Zudem werden die Kosten des Ausbaus gesenkt, indem die Förderung auf die kostengünstigen Technologien Wind an Land und Photovoltaik konzentriert wird. Ferner wird die Direktvermarktung für größere Anlagen verpflichtend. Gleichzeitig werden die Förderkosten so verteilt, dass die stromintensive Industrie weiterhin am Standort Deutschland wettbewerbsfähig produzieren kann und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Zudem wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Höhe der Förderung der erneuerbaren Energien spätestens 2017 wettbewerblich über technologiespezifische Ausschreibungen zu ermitteln.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in den ostdeutschen Ländern schreitet deutlich voran: Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung liegt mit 29,2 Prozent⁷ im Jahr 2012 (vgl. Abbildung 17) über dem Bundesdurchschnitt von 22,8 Prozent⁸. An der Spitze beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegt das Land Brandenburg. Dort wurden im Jahr 2012 rund 11,8 Terawattstunden (TWh) Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Dahinter liegen Sachsen-Anhalt mit rund 9,2 TWh und Mecklenburg-Vorpommern mit 5,7 TWh. Dabei verfolgen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt das Ziel, sich bis zum Jahr 2030 (Brandenburg bis 2025) bilanziell ausschließlich aus regenerativen Energiequellen mit Strom zu versorgen.

Abbildung 17: Stromerzeugung in West- und Ostdeutschland 2012
in Prozent



Bei der konventionellen Energieerzeugung hatten Sachsen mit 76 Prozent und Brandenburg mit 63 Prozent 2012 jeweils hohe Anteile an der Stromerzeugung aus Braunkohle. In Berlin spielen die konventionellen Energieträger Erdgas und Steinkohle bei der Stromerzeugung aus strukturellen Gründen mit 85,3 Prozent (2010) eine größere Rolle als in anderen Ländern.

Um die Versorgungssicherheit in Deutschland auf absehbare Zeit gewährleisten zu können, werden hocheffiziente und flexible konventionelle Kraftwerke weiter gebraucht. Der effiziente Kraftwerkseinsatz kann bei wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien die wetterbedingten Schwankungen bei der regenerativen Energieerzeugung ausgleichen. Dies wird beim künftigen Strommarktdesign eine Rolle spielen.

Der Netzausbau ist eine zentrale Aufgabe der Energiewende. Denn mit dem Umbau der Energieversorgung von konventioneller auf erneuerbare Erzeugung wird sich die Netzstruktur in ganz Deutschland erheblich verändern. Dies wird einerseits durch den zunehmenden Stromtransport von Nord nach Süd bedingt. Hier ist für Ostdeutschland insbesondere Mecklenburg-Vorpommern zu nennen, das den Ausbau von Windenergie in der Ostsee vorantreibt. Andererseits nimmt die dezentrale Einspeisung, speziell von kleinen Anlagen zur Erzeugung

⁷ Quelle: EuPD Research 03/2013

⁸ Quelle: AG Energiebilanzen

erneuerbarer Energien, in die Verteilernetze zu. In Ostdeutschland wird der Netzausbau auf Übertragungs- und auf Verteilernetzebene deshalb engagiert vorangetrieben.

Der Bund hat mit dem Bundesbedarfsplangesetz und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz für die Übertragungsnetze die Grundlagen für einen beschleunigten länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Netzausbau gelegt. Bei den Verteilernetzen soll der Regulierungsrahmen investitionsfreundlichere Bedingungen setzen, soweit dies erforderlich ist. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für intelligente Netze und Zähler (Smart Meter und Smart Grids) weiterentwickelt werden.

Hohe Netzkosten, gekoppelt unter anderem mit einer ungünstigen demografischen Entwicklung in Ostdeutschland, tragen dazu bei, dass die Netzentgelte durchschnittlich über dem westdeutschen Vergleichswert liegen. Netzentgelte werden von dem Netzbetreiber erhoben, an dessen Netz der Letztverbraucher angeschlossen ist. Das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt beinhaltet die Kosten der Netzebene, an die er angeschlossen ist, sowie die Kosten aller vorgelagerten Netzebenen. Sind diese daher höher als in anderen Regionen, zahlt der dortige Letztverbraucher auch höhere Netzentgelte, da die Netzentgelte regional und nicht bundesweit einheitlich gebildet werden. Dies kann in Regionen, in denen viele ungünstige Faktoren zusammentreffen, tendenziell zu höheren Stromkosten führen. Aus Sicht der betroffenen Regionen ist dies ein Nachteil gegenüber anderen Regionen. Das System der Netzentgelte soll daher überprüft und ggf. an die im Zuge der Energiewende gewandelten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Breitbandausbau/Breitbandstrategie

Leistungsfähige Breitbandnetze sind heute ebenso Teil einer modernen Infrastruktur wie Verkehrswege oder Stromnetze. Die über Breitbandnetze ausgetauschten Datenmengen nehmen im Zuge neuer digitaler Dienste und Anwendungen stetig zu. Die Verfügbarkeit von Hochleistungsnetzen ist heutzutage für Unternehmen ein bestimmender Faktor bei der Standortwahl.

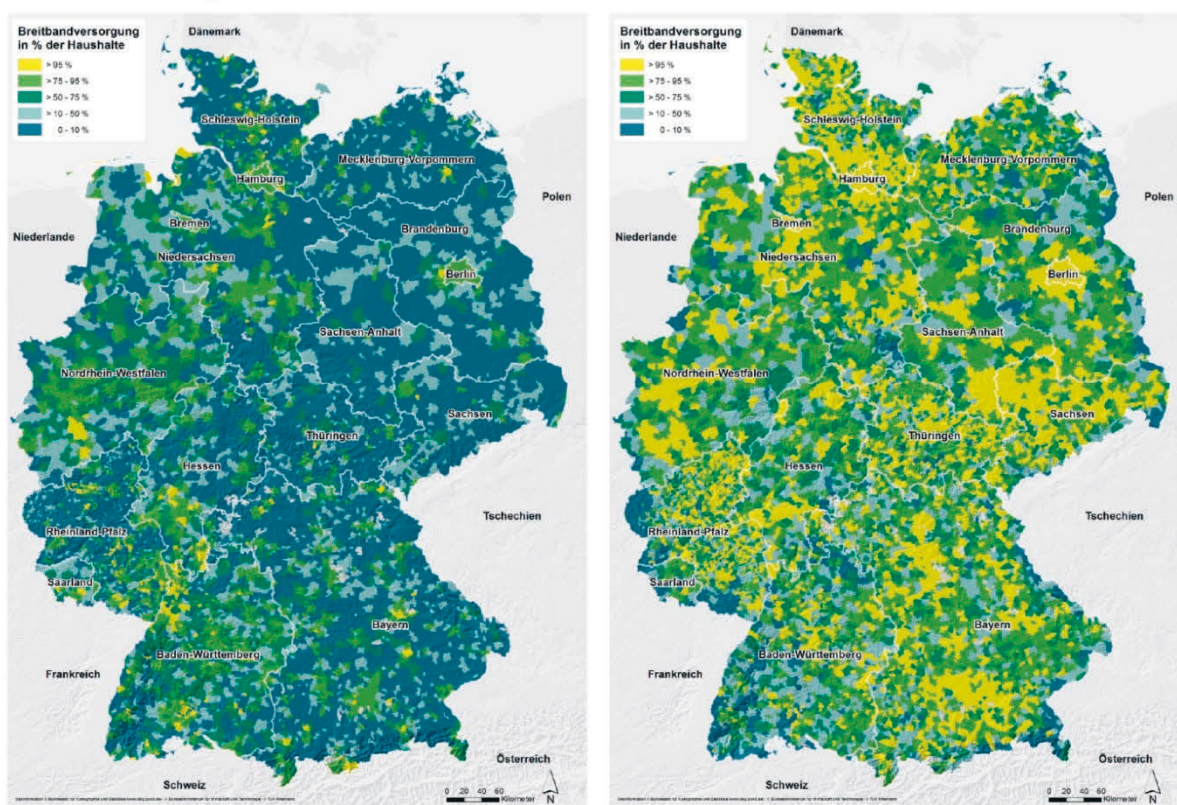
Abbildung 18 zeigt, dass im Hinblick auf eine Breitbanderschließung mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) in den ostdeutschen Flächenländern noch Aufholbedarf besteht. Lediglich bei der Verfügbarkeit der funkbasierten Long Term Evolution (LTE)-Technologie weisen die neuen Länder einen ähnlichen Erschließungsgrad wie die westdeutschen Länder auf.

Die Bemühungen um den Breitbandausbau in Ostdeutschland müssen folglich konsequent fortgesetzt werden, um gleiche Entwicklungschancen in Ost und West zu schaffen.

Abbildung 18: Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s und LTE Verfügbarkeit 2013

Breitbandversorgung ≥ 50 Mbit/s
Ende 2013 (alle Technologien)

LTE-Verfügbarkeit Ende 2013



Quelle: Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013

Eine Aufschlüsselung der Breitbandverfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s nach Ländern über alle Technologien und sortiert nach Technologien enthält Tabelle 1.

Tabelle 1: Breitbanderschließung mit mindestens 50Mbit/s in den Bundesländern in Prozent

Bundesland	Breitbandtechnologien $\geq$ 50 Mbit/s		
	Alle	Leitungsgebunden	Drahtlos
Baden-Württemberg	68,7	68,6	0,3
Bayern	53,4	53,1	1,7
Berlin	87,2	87,2	0,0
Brandenburg	28,6	28,6	0,0
Bremen	93,0	93,0	0,0
Hamburg	88,3	88,3	0,0
Hessen	62,9	62,2	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	41,0	41,0	0,0
Niedersachsen	57,9	57,6	0,5
Nordrhein-Westfalen	70,5	70,3	0,7
Rheinland-Pfalz	49,1	48,7	0,5
Saarland	54,2	53,9	0,6
Sachsen	37,5	37,4	0,7
Sachsen-Anhalt	23,0	23,0	0,0
Schleswig-Holstein	62,8	62,5	4,3
Thüringen	32,2	32,2	0,0

Quelle: Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013

Ziel der Bundesregierung ist es, in ganz Deutschland bis 2018 Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Die von der Bundesregierung eingerichtete „Netzallianz Digitales Deutschland“ wird im Herbst 2014 ein Kursbuch vorlegen, das alle für den Ausbau relevanten Handlungsfelder umfasst und Meilensteine für den flächendeckenden Netzausbau aufzeigt.

Ziel ist es, den Breitbandausbau auch in ländlichen Regionen in Ostdeutschland noch effektiver zu unterstützen. Damit auch diese Gebiete schnellstmöglich mit Hochgeschwindigkeitsnetzen versorgt werden können, plant der Bund, zusätzliche, für eine Flächenversorgung besonders geeignete Frequenzen für die vorrangige Versorgung bislang unversorgter ländlicher Räume bereitzustellen. Des Weiteren sollen mit dem Einsatz der Erlöse aus der Vergabe dieser Frequenzen (Digitale Dividende II) zusätzliche Anreize für Investitionen in den Netzausbau dort geschaffen werden, wo – aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit – ohne staatliche Unterstützung sonst kein Ausbau erfolgen würde.

Als Grundlage für beihilferechtskonforme Fördermaßnahmen stimmt die Bundesregierung derzeit mit der EU-Kommission eine Rahmenregelung ab, die über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau von Hochleistungsnetzen ermöglicht und technologieneutral ausgestaltet ist.

Stadtentwicklung und Wohnungswesen

Die demografische Entwicklung in Ostdeutschland, die vor allem in den ersten Jahren der Wiedervereinigung von einer – wirtschaftlich bedingten – massiven flächendeckenden Abwanderung geprägt war, sowie die von vielen Haushalten genutzte Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, haben vor allem in den von der DDR baulich vernachlässigten Altbauquartieren und in vielen Plattenbausiedlungen zu erheblichem Leerstand geführt. Diese demografischen und wirtschaftsstrukturellen Prozesse haben in den ostdeutschen Städten städtebauliche und strukturelle Neuordnungen notwendig gemacht.

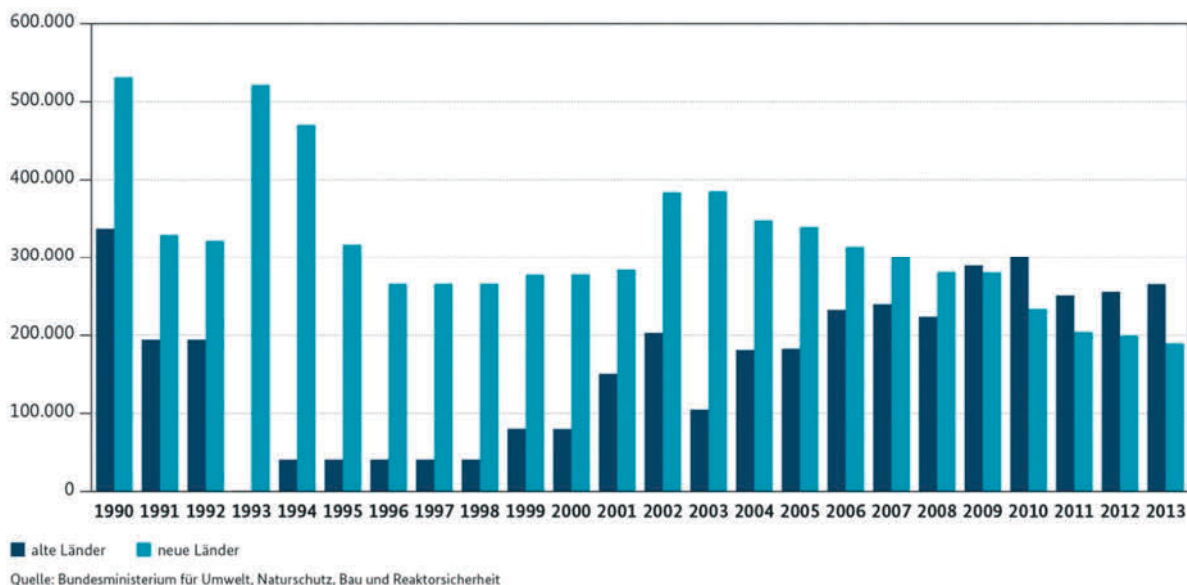
Das Gesicht der Städte hat sich seit der Wende trotz Leerstand und Wegzug sehr zum Positiven verändert. Der Erhalt historischer Stadtkerne, die Belebung von Innenstädten und Großsiedlungen sowie die Aufwertung sozialer Brennpunkte haben nicht nur zur Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität der Städte und Gemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner beigetragen, sondern auch die Stadt als Wirtschaftsstandort vorangebracht.

Die Städtebauförderung ist und bleibt daher für Ostdeutschland ein wichtiges Zukunftsprogramm.

Städtebauförderung

Als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt die Städtebauförderung die Städte und Gemeinden, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten. Die Städtebauförderung hat sich als wirksames Instrument der Stadtentwicklung bewährt. Über alle Programme der Städtebauförderung erhielten die neuen Länder seit dem Jahr 1990 bis einschließlich 2013 insgesamt rund 7,6 Milliarden Euro Programmmittel. Dies entspricht einem Anteil von ca. 66 Prozent. Mit einem – im Vergleich zu den alten Ländern – höheren Mitteleinsatz je Einwohner, wurde und wird den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern Rechnung getragen.

Abbildung 19: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2013
in Tausend Euro



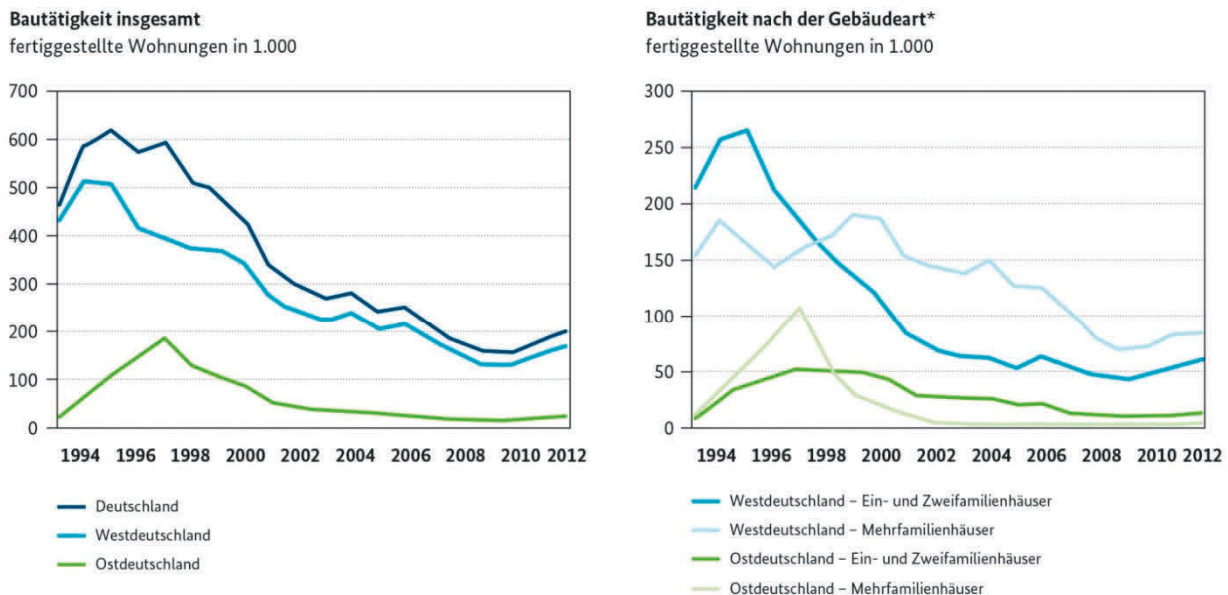
Zugleich haben die westdeutschen Länder in den vergangenen Jahren absolut betrachtet und anteilig beim Volumen der Bundesmittel kontinuierlich aufgeholt. Auch wenn seit dem Jahr 2009 jährlich mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die westdeutschen als in die ostdeutschen Länder fließen, ist der ostdeutsche Anteil gemessen an der Bevölkerung nach wie vor deutlich überproportional.

Im Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost hat der Bund seit 2002 Programmmittel in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Wohnungsmarkt und Wohnsituation

Der Wohnungsmarkt in den neuen Ländern hat sich im Vergleich zu 1990 grundlegend verändert: Damals galt es zunächst, den drohenden Verfall der Bausubstanz abzuwenden und den enormen Rückstand in der Wohnungsversorgung zu mindern. Daraus resultierte ein Boom in der Bautätigkeit im Wohnungsbereich insbesondere in der Mitte der 90er Jahre.

Abbildung 20: Entwicklung der Bautätigkeit von Wohnungen 1993 bis 2012



*Anmerkungen: Bei der Unterscheidung nach Ein- und Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern kann nur auf die Zahl der Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden zurückgegriffen werden.
 Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtungssystem, Statistisches Bundesamt Fachserie 5, Reihe 1 Bautätigkeit
 Quelle: BBSR Bonn 2013

Über Förderimpulse für weitreichende Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen und eine Verbesserung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Mietrechts, sowie eine Stärkung der Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft durch die Entlastungen des Altschuldenhilfegesetzes (AHG) konnte gerade auf dem Gebiet der Wohnungsversorgung viel erreicht werden. So gab es bei der Qualität und der Ausstattung der Wohnungen enorme Fortschritte. Die je Person durchschnittlich genutzte Wohnfläche vergrößerte sich von 29,5 qm im Jahr 1993 auf 41 qm im Jahr 2010. Auch bei der Wohneigentumsbildung gab es eine positive Entwicklung; der Anteil der Eigentümerhaushalte stieg im gleichen Zeitraum von 19,0 Prozent auf 34,4 Prozent.

Die verbesserten Rahmenbedingungen, die gezielten förderpolitischen Anreize und wirksamen sozialen Sicherungsinstrumente haben eine beachtliche Investitionstätigkeit bewirkt, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Wohnverhältnisse geführt haben. Ostdeutschland verfügt inzwischen genauso wie Westdeutschland über einen funktionierenden Mietwohnungsmarkt auf der Grundlage eines Mietrechts, das sowohl Investitionen gewährleistet als auch die Mieterinteressen wahrt. Die Qualität des Wohnungsbestandes (Ausstattung, Sanierungszustand) entspricht inzwischen westdeutschem Standard. Die Wohnungsversorgung in Ostdeutschland ist, abgesehen von einigen regionalen Engpässen, gut.

Eine große Bedeutung hat weiterhin die soziale Sicherung angemessenen Wohnens. Sie gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. In den neuen Ländern unterstützt die öffentliche Hand über eine Million einkommensschwache Haushalte mit Wohngeld oder durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung.

Angesichts der regionalen Wohnungsknappheit, die auch einige ostdeutsche Städte wie zum Beispiel Berlin, Jena oder Weimar betrifft, steht die Wohnungspolitik vor der Herausforderung, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern.

Die Bundesregierung setzt auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Die Bundesregierung schließt dazu mit den großen Akteuren der Wohnungspolitik ein

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen. Bund, Länder und Gemeinden sowie die Verbände werden mit ihren spezifischen Instrumenten und Projekten die Ziele des Bündnisses unterstützen.

Die Überwindung der regionalen Knappheit erfordert mehr Neubau. Es ist daher erfreulich, dass die Bautätigkeit auch in den neuen Ländern wieder deutlich zunimmt. So sind die Baugenehmigungen 2013 um 20 Prozent auf 44.000 Wohnungen gestiegen.

Um die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern, soll insbesondere das Wohngeld verbessert werden, mit dem einkommensschwächere Haushalte direkt bei den Wohnkosten entlastet werden. Das betrifft gerade die neuen Länder besonders, da hier die Empfängerquote (2012: 3,2 Prozent aller Haushalte) doppelt so hoch ist wie im früheren Bundesgebiet.

Gesundheit und Lebenserwartung haben sich merklich verbessert

Im Rahmen der Bewertung der Lebensqualität steht die Gesundheit für 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle⁹. Ziel muss sein, allen Kranken- und Pflegeversicherten eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Auch deshalb wurde nach dem Mauerfall auf die Entwicklung des Gesundheitswesens in den ostdeutschen Ländern ein besonderes Augenmerk gelegt. Betroffen war hier insbesondere der Prozess der Einbeziehung in das für Ostdeutschland neue System der Krankenversicherung. Mit dem Inkrafttreten des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) am 1. Januar 1991 in den ostdeutschen Ländern wurde ein Krankenversicherungssystem, funktionierend wie in den alten Ländern, geschaffen. Unterschiede im Versicherungs-, Beitrags-, Leistungs- und Vertragsrecht wurden ab dem 1. Januar 2001 aufgehoben. Mit dem Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde ein Meilenstein zur sozialen Einheit gesetzt. Seit dem Jahr 2008 werden die Einnahmen und Ausgaben sowie die übrigen Statistiken der Krankenkassen nicht mehr nach Ost und West getrennt erhoben. Aus Ostdeutschland kamen fruchtbare Impulse und positive Erfahrungen, die bis heute in die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Gesundheitswesens einfließen.

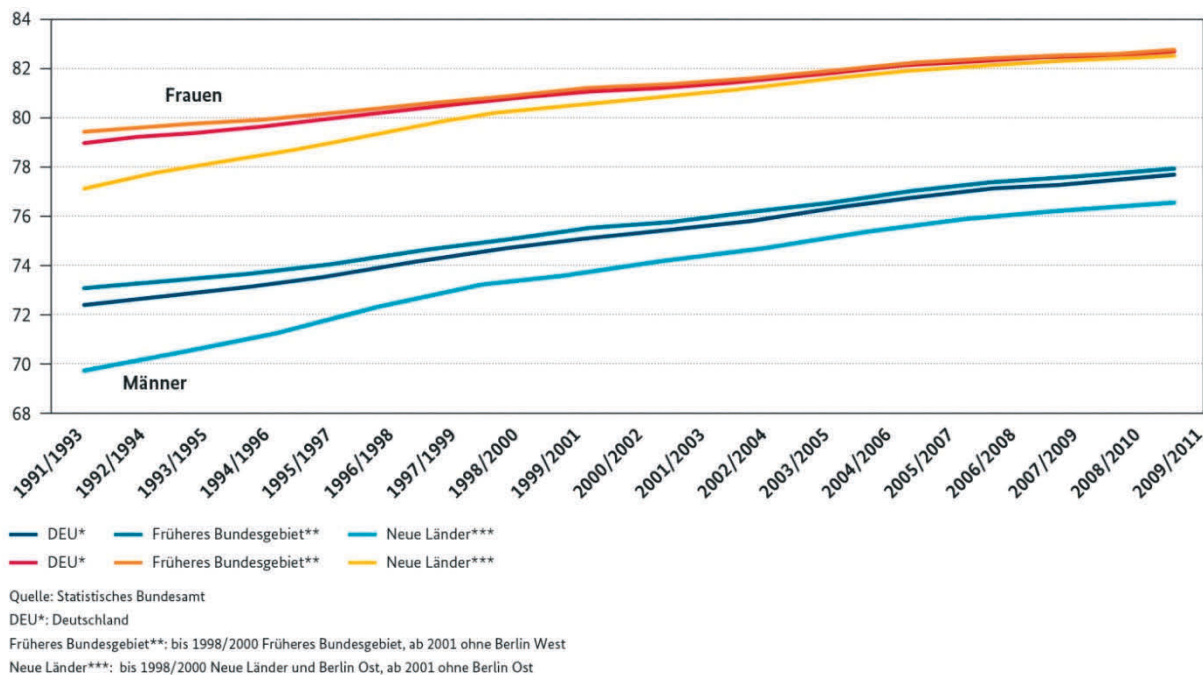
Die seit der Wiedervereinigung gestiegene Gesamtzufriedenheit der ostdeutschen Bevölkerung mit der medizinischen Versorgung macht deutlich, dass sich auch in dieser Hinsicht die Situation in den ostdeutschen Ländern grundlegend verbessert hat.

⁹ Bericht der Bundesregierung "Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht 2012", S. 25.

Lebenserwartung in Ost und West heute nahezu gleich hoch

Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ist auch die durchschnittliche Lebenserwartung in Ostdeutschland in den letzten 25 Jahren merklich gestiegen.

Abbildung 21: Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland
Mittlere Lebenserwartung bei Geburt



Die Abbildung 21 zeigt, dass sich die Lebenserwartung bei Geburt in Ost- und Westdeutschland inzwischen angenähert hat. Frauen leben in beiden Regionen Deutschlands mittlerweile fast gleich lang (alte Länder: 82,77 Jahre; neue Länder: 82,58 Jahre). Bei den Männern hat die Lebenserwartung mit 76,64 Jahren in den neuen Ländern das Niveau im früheren Bundesgebiet mit 77,97 Jahren noch nicht ganz erreicht.

GKV-Versorgungsstrukturgesetz

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz sollen die Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland verbessert werden. Patientinnen und Patienten sollen auch in Zukunft in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine hausärztliche oder fachärztliche Betreuung finden. Durch eine Flexibilisierung der Bedarfsplanung und ihrer Instrumente, eine Regionalisierung, eine gezielte Förderung mit Zuschlägen im vertragsärztlichen Vergütungssystem sowie durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es für Ärztinnen und Ärzte attraktiver als bisher, sich auch in strukturschwachen Gebieten niederzulassen. Einem Ärztemangel kann auf diese Weise rechtzeitig entgegen gewirkt werden. So können Patientinnen und Patienten auch in ländlichen Gebieten oder städtischen Randgebieten künftig weiterhin rasch medizinische Hilfe und Versorgung finden, was insbesondere für Ostdeutschland einen wichtigen Haltefaktor für seine Bevölkerung darstellt.

Geplant sind ferner die Einrichtung von Terminservicestellen bei Kassenärztlichen Vereinigungen für Facharzttermine, Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken durch eine Verbesserung des Entlassmanagements oder Vereinfachungen bei der Gründung und Zulassung von medizinischen Versorgungszentren.

Sicherstellung des Apothekennotdienstes

Mit dem Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstssicherstellungsgesetz - ANSG, in Kraft seit dem 1. August 2013) wird gewährleistet, dass die Apotheken unabhängig von der Inanspruchnahme für jeden zwischen 20 Uhr und 6 Uhr des Folgetages vollständig erbrachten Notdienst einen pauschalen Zuschuss erhalten. Hiervon profitieren auch in Ostdeutschland insbesondere die ländlichen Apotheken, die besonders häufig Notdienst leisten müssen. Der Zuschuss wird aus einem Fonds gezahlt. Zur Finanzierung wurde der Festzuschlag, den die Apotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel erheben, um 16 Cent erhöht. Der Erhöhungsbetrag ist ausdrücklich zur Förderung des Notdienstes bestimmt und zu diesem Zweck vollständig an den Fonds abzuführen.

Pflege, Pflegeversicherung

In den neuen Ländern vollzieht sich der mit der demografischen Entwicklung verbundene Prozess der Alterung der Gesellschaft schneller und spürbarer als im alten Bundesgebiet. So lag im Jahr 2012 der Anteil der über 65-Jährigen in den neuen Ländern und Berlin mit 23 Prozent über dem der alten Länder mit 20 Prozent. Dieser Anteil wird sich bis 2030 auf 33 Prozent erhöhen, während es in den alten Ländern nur eine Erhöhung auf 28 Prozent sein wird. Diese stärkere Alterung bedeutet auch einen höheren Anteil an Pflegebedürftigen in den neuen Ländern im Vergleich zur alten Bundesrepublik: Schon in der Zeit von 1999 - 2007 ist die Anzahl Pflegebedürftiger in den neuen Ländern und Berlin mit 20,8 Prozent stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt (11,4 Prozent). 2007/08 lag der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung mit 3,2 Prozent höher als in den alten Ländern mit 2,7 Prozent. Und dieser Trend wird voraussichtlich bis 2030 weiter anhalten. Ende des Jahres 2011 waren 2,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, davon lebten 0,6 Millionen Menschen in den neuen Ländern und 1,9 Millionen in den alten Ländern. Dies stellt insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung vor große Herausforderungen, da die meisten älteren Menschen auch im Fall der Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen bleiben wollen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, gerade auch in diesem Bereich die pflegerische Versorgung zu verbessern und für die Zukunft sicherzustellen. Dazu leisten die Reformen der Bundesregierung in der Pflege einen wichtigen Beitrag.

Bereits mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz vom 23. Oktober 2012 sind die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere für die häusliche Pflege mit Schwerpunkt auf Menschen mit demenziellen Erkrankungen und anderen Formen der erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz deutlich ausgeweitet worden. Zudem wurde der Anspruch auf Pflegeberatung zu Hause verbessert und eine Zwei-Wochen-Frist für die Erstberatung eingeführt. Dies trägt dazu bei, insbesondere die häusliche Pflege im ländlichen Raum zu stärken.

In dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung die Leistungen der Pflegeversicherung nochmals im Umfang von rund fünf Milliarden Euro ausweiten und damit eine flächendeckende, bedarfsgerechte und selbstbestimmte Pflege insbesondere auch im ländlichen Raum stärken. Diese Leistungsverbesserungen haben für die neuen Länder eine besondere Bedeutung. So werden mit dem am 28. Mai 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen und am 4. Juli 2014 in erster Lesung vom Deutschen Bundestag beratenen Entwurf eines ersten Pflegestärkungsgesetzes die Leistungen für die häusliche Pflege erneut deutlich verbessert (BT-Drs. 18/2379: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds). Zudem werden die niedrigschwelligen Betreuungsangebote durch zusätzliche Entlastungsangebote ergänzt. Die Zahl der Betreuungskräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen wird spürbar erhöht. Alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um 4 Prozent (2,67 Prozent für die erst im Jahr 2012 mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz eingeführten Leistungen) erhöht. Diese Leistungsverbesserungen entlasten insbesondere auch die Kommunen von Ausgaben für die Hilfe zur Pflege, da die Pflege zu Hause stabilisiert wird und zudem auch Leistungen der Pflegeversicherung für die stationäre Pflege angehoben werden. Mit einem zweiten Pflegestärkungsgesetz sollen ein neues Begutachtungsverfahren, ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit weitere Leistungsverbesserungen eingeführt werden.

Begleitende Maßnahmen sollen ebenfalls dazu beitragen, die Versorgung und Pflege gerade auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. So wird das Bundesministerium für Gesundheit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege einrichten. Diese soll insbesondere Vorschläge erarbeiten, wie die Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann und die Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden können. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeiten gemeinsam mit staatlichen Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft in der "Allianz für Menschen mit Demenz" an einer Vielzahl konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen. Beiden Maßnahmen kommt angesichts der abnehmenden Bevölkerungsdichte und schrumpfender Kommunen in den neuen Ländern besondere Bedeutung zu.

I.3 Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung

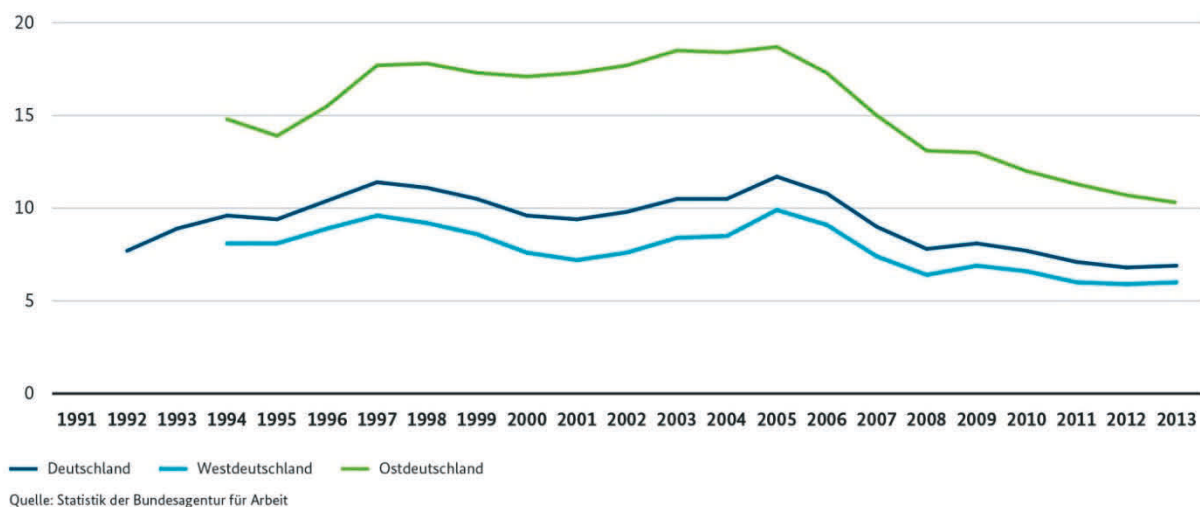
Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland auf niedrigstem Niveau seit der Wiedervereinigung

Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt verlief 2013 vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung nicht einheitlich und gegenüber dem Jahr 2012 nicht mehr uneingeschränkt positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie der Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist zwar weiter gestiegen; die Arbeitslosen konnten von dem Beschäftigungswachstum jedoch nur teilweise profitieren, weil ihre persönlichen Tätigkeitsprofile oftmals nicht passgenau zu den Anforderungen der Arbeitskräftenachfrage waren. Dies spiegelt sich auch in der ostdeutschen Entwicklung wider. So hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Ostdeutschland im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr (jeweils Stichtag 30. Juni) zwar weiter erhöht, aber etwas schwächer als im Vorjahr. Die Arbeitskräftenachfrage liegt insgesamt noch auf hohem Niveau. Die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland hat sich um etwa 80.000 Personen bzw. 4,0 Prozent erhöht, während sie in Ostdeutschland um etwa 27.000 Personen bzw. 3,0 Prozent zurückging.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in Ostdeutschland jahresdurchschnittlich weiter gesunken. Die Abnahmen waren aber nicht mehr so stark wie 2011 und 2012.

Gleichwohl erreichte die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland mit absolut 870.000 Personen den niedrigsten Stand seit 1991. Trotz der erzielten Erfolge am ostdeutschen Arbeitsmarkt lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt des Jahres 2013 bei 10,3 Prozent. Damit besteht gegenüber Westdeutschland mit einer Arbeitslosenquote von 6 Prozent noch ein merklicher Abstand.

Abbildung 22: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Deutschland, West- und Ostdeutschland von 1991 bis 2013
(Jahresdurchschnitt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

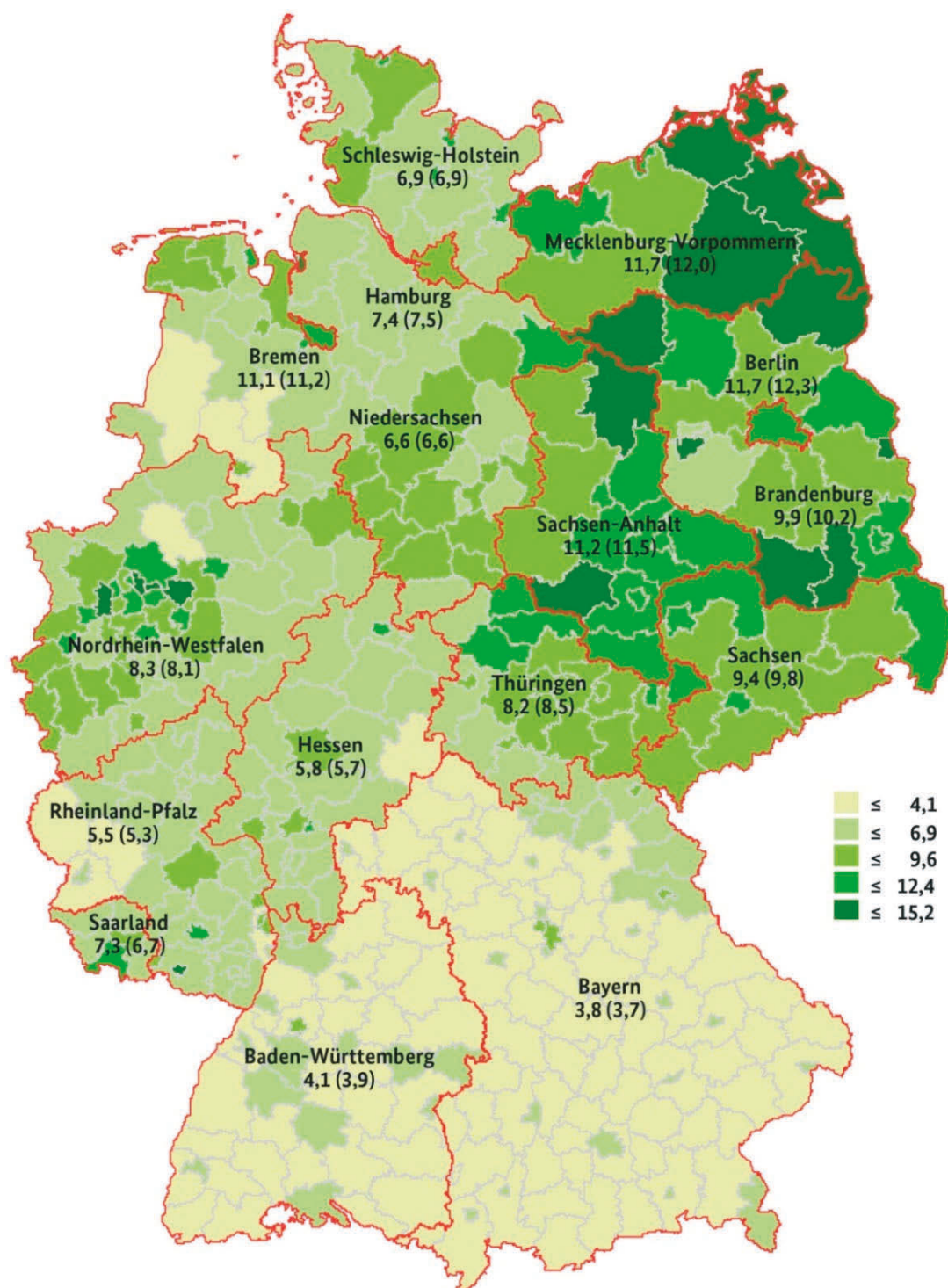


Regional erhebliche Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten

Bei einer Betrachtung auf Länderebene zeigt sich ein differenzierteres Bild. So lagen die Arbeitslosenquoten der ostdeutschen Länder im Jahr 2013 mit Ausnahme von Thüringen (mit der niedrigsten Quote der ostdeutschen Länder von 8,2 Prozent) deutlich über denen der westdeutschen Länder. Lediglich in Nordrhein-Westfalen (8,3 Prozent) und Bremen (11,1 Prozent) wurden ähnlich hohe Arbeitslosenquoten registriert. Die höchste Arbeitslosenquote aller Länder wurde im Jahr 2013 in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 11,7 Prozent verzeichnet. Zum Vergleich: Die niedrigste Quote der westdeutschen Länder wurde in Bayern mit 3,8 Prozent verzeichnet.

Nicht zu übersehen sind zudem regionale Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland. Während in manchen Städten und Kreisen die Quote im Jahresdurchschnitt 2013 zum Teil deutlich unter 10 Prozent liegt (beispielsweise Sonneberg 4,5 Prozent, Hildburghausen 5,6 Prozent, Eichsfeld 6,1 Prozent), liegen die Quoten andernorts um 15 Prozent (beispielsweise Uckermark 15,2 Prozent, Vorpommern-Greifswald 14,3 Prozent, Frankfurt/Oder 14,3 Prozent).

Karte 2: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2013
Länder und Kreise



Deutschland 6,9 (6,8)
Westdeutschland 6,0 (5,9)
Ostdeutschland 10,3 (10,7)

Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent (Vorjahreswerte in Klammern)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Von den rund 870.000 im Jahr 2013 in Ostdeutschland gemeldeten Arbeitslosen wurden rund 247.000 im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) von den Agenturen für Arbeit und rund 623.000 im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) von den Jobcentern betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 4,8 Prozent (SGB II) bzw. einen Anstieg um 1,7 Prozent (SGB III).

Die Zahl der ostdeutschen arbeitslosen Frauen ging im Jahresdurchschnitt 2013 mit -4,1 Prozent stärker zurück als die der männlichen Arbeitslosen (-2,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote der Frauen lag mit 9,8 Prozent – wie auch in den letzten Jahren – unter der der Männer (10,8 Prozent).

Bei den jüngeren Arbeitslosen in Ostdeutschland im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren konnte auch im Jahr 2013 mit -9,7 Prozent ein überdurchschnittlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Ihre Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 9,6 Prozent. Die Arbeitslosigkeit Älterer (50 Jahre und älter) stagnierte im gleichen Zeitraum (+0,2 Prozent) bei etwa 307.000. Die Arbeitslosenquote der 50- bis unter 65-Jährigen ging um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2012 zurück.

Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich deutlich verringert

Arbeitslose, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, gelten als langzeitarbeitslos. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Ostdeutschland weiter rückläufig. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2013 etwa 310.000 Personen. 35,7 Prozent der ostdeutschen Arbeitslosen waren demnach langzeitarbeitslos (Westdeutschland: 35,6 Prozent).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Ostdeutschland um 4,2 Prozent gesunken, während sie in Westdeutschland (+4,6 Prozent) sowie auch im Bundesdurchschnitt (+1,8 Prozent) anstieg.

In den letzten Jahren seit 2008 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich reduziert. Bundesweit ging ihre Zahl um 20,9 Prozent, in Ostdeutschland sogar um fast ein Drittel (32,6 Prozent), zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen liegt auch wieder deutlich unter dem Niveau von 2008 (41,1 Prozent), nachdem sich 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Zahl der Kurzarbeitslosen deutlich erhöhte und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sich dadurch verringerte.

Angebot an offenen Stellen auf hohem Niveau

Bei den der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen gab es in Ostdeutschland einen leichten jahresdurchschnittlichen Rückgang um knapp 2.300 oder 2,7 Prozent auf rund 81.400 (Westdeutschland: rund -39.400 bzw. -10,1 Prozent auf rund 350.000).

Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das zusätzlich Stellen erfasst, die nicht den Arbeitsagenturen gemeldet sind, lag in Ostdeutschland im vierten Quartal 2013 bei rund 187.900 Stellen. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist das Stellenangebot in Ostdeutschland um rund 13.400 bzw. 7,7 Prozent gestiegen, während es in Westdeutschland nur leicht um 0,8 Prozent (+6.600 Stellen) auf etwa 869.600 Stellen anstieg. Im Vergleich mit den Vorjahren blieb das Stellenangebot insgesamt noch auf einem hohen Niveau.

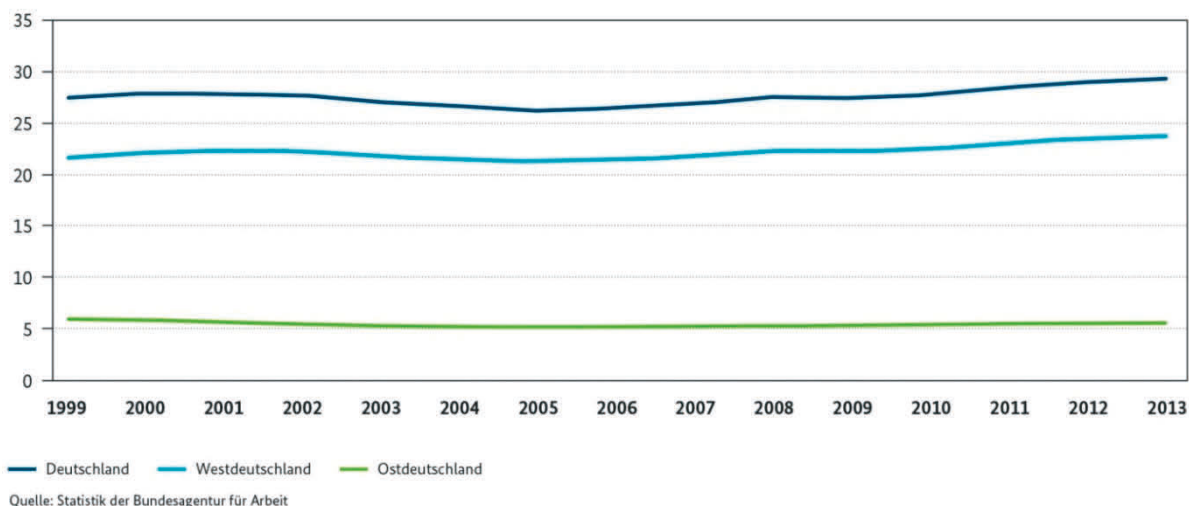
Positive Entwicklung bei der Beschäftigung

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielte in Ostdeutschland seit 2006 (jeweils Stichtag 30. Juni) Zuwächse von 0,8 bis 2,1 Prozent. Einzig im Juni 2009 stagnierte die Zahl in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Vorjahresniveau, entwickelte sich aber seitdem wieder positiv. Das Niveau von Anfang der 90er Jahre wird jedoch noch unterschritten, damals lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland noch bei mehr als 6 Millionen. Aktuell (Stichtag 30. Juni 2013) gibt es rund 5,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ostdeutschland. Insgesamt stieg die Zahl damit seit 2006 um rund 492.000. Der Anstieg fiel zuletzt von Juni 2012 bis Juni 2013 in Ostdeutschland etwas schwächer aus als in Westdeutschland. (Westen: +1,3 Prozent auf etwa 23,8 Millionen; Osten um 0,8 Prozent auf 5,5 Millionen). Der Beschäftigungsanstieg erfolgte im Jahr 2013 in fast allen Ländern: Am stärksten erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Berlin (+2,6 Prozent), Hamburg (+1,8 Prozent) und Bayern (+1,8 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Sachsen-Anhalt (-0,4 Prozent).

Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland, West- und Ostdeutschland (Stichtag jeweils der 30. Juni)

in Mio.



Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Die Zahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2013 insgesamt bei rund 7,4 Millionen; etwa 6,5 Millionen in West- und 929.000 in Ostdeutschland. Gegenüber dem Vorjahresstichtag stieg die Zahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland nur leicht.

Seit 2003 ist allerdings ein deutlicher Anstieg der geringfügig entlohnnten Beschäftigten festzustellen: In Ostdeutschland stieg ihre Zahl um gut ein Viertel (Westdeutschland: +36 Prozent). Diese Entwicklung geht insbesondere auf einen Anstieg bei den im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten zurück, deren Zahl sich mehr als verdoppelte.

Entwicklung der Erwerbstätigen insgesamt

Die Zahl der erwerbstätigen Personen insgesamt stieg 2013 um 0,6 Prozent auf 41,8 Millionen an. In den neuen Ländern (mit Berlin) erhöhte sie sich im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,3 Prozent auf 7,6 Millionen; in den alten Ländern etwas stärker um 0,6 Prozent auf 34,3 Millionen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg insgesamt in den neuen Ländern seit 2006 kontinuierlich an. Selbst im Krisenjahr 2009 konnte hier ein leichter Zuwachs von 0,4 Prozent verzeichnet werden.

Ebenso wie in Westdeutschland ist der Großteil der abhängig Beschäftigten in den ostdeutschen Ländern in Normalarbeitsverhältnissen¹⁰ tätig, das heißt in unbefristeten Vollzeitstellen oder Teilzeitstellen oberhalb von 20 Wochenstunden außerhalb der Zeitarbeit. Der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängig Beschäftigten lag hier laut Daten des Mikrozensus im Jahr 2013 bei 20,4 Prozent (Westdeutschland 25,0 Prozent). Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 21,2 Prozent (Westdeutschland: 25,4 Prozent). Damit ist die Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse in den ostdeutschen Ländern im Vorjahresvergleich um 42.000 gesunken, während gleichzeitig die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse um 73.000 anstieg (Westdeutschland: -44.000; + 299.000).

Seit 2006¹¹ ist die Zahl der in Normalarbeitsverhältnissen Beschäftigten sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland deutlich gestiegen. Der Anstieg fiel prozentual betrachtet in Ostdeutschland mit +12,7 Prozent etwas stärker aus als in Westdeutschland mit +10,5 Prozent.

¹⁰ Bezogen auf die Kernerwerbstätigen: Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung oder in einem Wehr-, Zivil- sowie Freiwilligendienst.

¹¹ Zeitarbeit als eine Form der atypischen Beschäftigung wird erst seit 2006 erfasst, insofern wären längere Zeitreihenvergleiche verzerrt.

Die Zahl der atypisch Beschäftigten stieg in Westdeutschland in diesem Zeitraum ebenfalls an (+4,3 Prozent), während sie in Ostdeutschland in 2013 unter dem Niveau von 2006 lag (-2,8 Prozent). Jeweils fast 50 Prozent der atypisch Beschäftigten hat einen befristeten Arbeitsvertrag (47,6 Prozent) bzw. ist in Teilzeit beschäftigt (48,1 Prozent). Dagegen dominiert in den westdeutschen Ländern die Teilzeitarbeit, 67,9 Prozent der atypisch Beschäftigten arbeiten hier in Teilzeit.

Unterschiedliches Erwerbsverhalten von Müttern in Ost und West

Nicht nur ökonomische und politische Rahmenbedingungen prägen familiäre Verhaltensweisen, sondern auch über Generationen vermittelte soziale Normen und Werte. Dies ist eine Erklärung dafür, dass sich Familien in Ost und West weiterhin voneinander unterscheiden: vor allem in den Familienstrukturen und im Erwerbsverhalten von Müttern. Das Ehepaar mit Kindern ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die häufigste Familienform, in Ostdeutschland finden Lebensformen jenseits der ehelichen Familienform aber eine größere Verbreitung. Dies äußert sich zum Beispiel in dem im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheren Anteil von Ein-Eltern-Familien (Ost: 27 Prozent, West: 18 Prozent) und dem von Lebensgemeinschaften (Ost: 20 Prozent, West: 7 Prozent). Entsprechend höher ist der Anteil nicht ehelich geborener Kinder. Während in Westdeutschland 28 Prozent der Lebendgeborenen nicht ehelich sind, ist der Anteil in Ostdeutschland mit 62 Prozent mehr als doppelt so hoch.¹² Trotz dieser Unterschiede bei den gelebten Familienformen haben Kinder und Familie für die überwiegende Mehrheit in Ost- und Westdeutschland eine hohe Bedeutung. So finden 75 Prozent der Westdeutschen und 81 Prozent der Ostdeutschen, dass Familie und Kinder sehr wichtig für ihr Leben sind. Und auch bei den Kinderwünschen sind sich Ost- und Westdeutsche einig: Im Durchschnitt finden Westdeutsche 2,3 Kinder und Ostdeutsche 2,2 Kinder ideal.¹³

Nach wie vor bestehen zwischen Ost und West Unterschiede im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Mütter in Ostdeutschland arbeiten häufiger und auch häufiger in Vollzeit als Mütter in Westdeutschland. Im früheren Bundesgebiet sind 66 Prozent der Mütter erwerbstätig. Etwa jede sechste Mutter arbeitet dort weniger als 15 Wochenstunden; 35 Prozent arbeiten 15 bis 32 Wochenstunden und jede sechste Mutter arbeitet über 32 Wochenstunden. In den neuen Ländern arbeiten insgesamt 69 Prozent der Mütter. Die größte Gruppe mit 37 Prozent arbeitet über 32 Wochenstunden, 28 Prozent arbeiten zwischen 15 und 32 Stunden und nur 4 Prozent der Mütter mit einer Stundenzahl von unter 15 Wochenstunden. Ostdeutsche Frauen, die in Teilzeit arbeiten, tun dies häufig nur unfreiwillig, da die von ihnen gewollten Vollzeitstellen fehlen.¹⁴ Die unterschiedlichen Erwerbsmodelle sind auf unterschiedliche Werte und Einstellungen, aber auch auf die unterschiedliche Versorgung mit Kinderbetreuung zurückzuführen.

In Ostdeutschland haben zudem mehr Elternpaare als in Westdeutschland ein Erwerbsarrangement, bei dem beide Eltern in Vollzeit oder beide Eltern in Teilzeit arbeiten. 39 Prozent der ostdeutschen Väter sehen beide Elternteile gleichermaßen für das Familieneinkommen verantwortlich; in Westdeutschland sehen das nur 17 Prozent so. Auch hat bereits jeder vierte Vater in Ostdeutschland Erfahrungen mit Elternzeit, während es in Westdeutschland nur jeder sechste ist.¹⁵ Aktuelle Daten deuten darauf hin, dass diese Unterschiede auch bei den jüngeren, zu Beginn der 1980er Jahre geborenen Menschen, fortbestehen.¹⁶

In den letzten Jahren hat sich die Kindertagesbetreuung in Deutschland stark gewandelt. Mit dem Kinderförderungsgesetz, das 2008 in Kraft trat, wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 1. August 2013 eingeführt. Dem Rechtsanspruch vorausgegangen war ein bundesweiter, massiver Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, der gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen geleistet wurde.

Die Ausgangsbedingungen für diesen Ausbau unterschieden sich stark zwischen neuen und alten Ländern. In Ostdeutschland wurden 2006 bereits 39,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut in Westdeutschland waren es 7,9 Prozent. Auch 2013 war die Betreuungsquote in den neuen Ländern mit 49,8 Prozent noch immer doppelt so hoch wie in den alten Ländern mit 24,2 Prozent.

¹² Statistisches Bundesamt, Familien und Haushalte 2012, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2012.

¹³ Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg): Datenreport 2013: 64f.

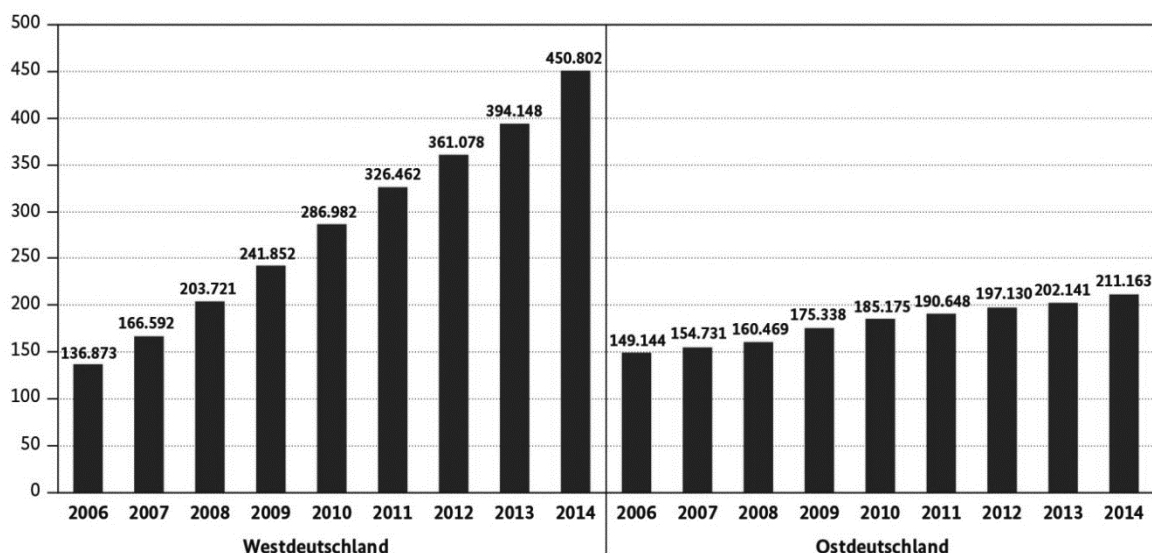
¹⁴ BMFSFJ (Hg.) (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Berlin, S. 42f.

¹⁵ Forsa (2013): Meinungen und Einstellungen der Väter in Deutschland. Befragung im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“. Berlin.

¹⁶ Kreyenfeld, Michaela; Trappe, Heike: Wandel der Familie in Ost- und Westdeutschland), Forschungsbericht 2013 Max-Planck-Institut für demografische Forschung.

Aktuelle Zahlen zur Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege zeigen, dass der Kita-Ausbau mit hohem Tempo vorangeht: Am 1. März 2014 wurden insgesamt 661.965 Kinder unter drei Jahren betreut (450.802 Kinder in den alten und 211.163 Kinder in den neuen Ländern).

Abbildung 24: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2006–2014 in West- und Ostdeutschland, absolut in Tausend



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistiken der Kindertagesbetreuung (2006–2014).

Es besteht aber noch weiterer Ausbaubedarf. Im Jahr 2013 wünschten sich im Bundesdurchschnitt 41,7 Prozent der Eltern eine Betreuung für ihr Kind unter drei Jahren. Dieser Bedarf unterscheidet sich regional und lokal erheblich, sogar zwischen den einzelnen Stadtteilen bis zu 27 Prozent. Im Rahmen des am 20. August 2014 im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurfs zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung stockt der Bund in dieser Legislaturperiode das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau um 550 Millionen Euro auf. Im Mai 2014 wies das Sondervermögen nicht abgeflossene Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro auf. Damit steht insgesamt ein Volumen von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Des Weiteren wird durch das Gesetz der Festbetrag im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder um jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 erhöht. Weitere 400 Millionen Euro werden in dieser Legislaturperiode für die Sprachförderung eingesetzt.

Um bundesweit gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu erreichen, muss nicht nur ein breites Angebot sondern auch mehr und bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Ländern und Kommunen, Trägern, Gewerkschaften und Elternvertretern in einen regelmäßigen Austausch zu Struktur- und Qualitätsfragen der Kindertagesbetreuung treten. Die erste gemeinsame Konferenz wird im Herbst 2014 stattfinden.

Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Arbeitslosenquote von Personen von 15 bis unter 25 Jahren lag im Jahr 2013 deutschlandweit bei 6,0 Prozent. Dabei lag die Arbeitslosenquote in Westdeutschland bei 5,2 Prozent und in Ostdeutschland bei 9,6 Prozent. Auch wenn die Arbeitslosenquote von Jugendlichen in Ostdeutschland damit im Vergleich fast doppelt so hoch ausfällt, liegen diese Arbeitslosenquoten von Jugendlichen in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem niedrigen Niveau.

Im Jahr 2013 lag die Erwerbslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren im Durchschnitt der EU 28 bei 23,4 Prozent. Deutschland konnte demgegenüber mit 7,9 Prozent die niedrigste Jugenderwerbslosenquote verzeichnen, das waren um -0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Im Durchschnitt der EU 28 stieg die Erwerbslosenquote der Jüngeren hingegen leicht an (+0,5 Prozentpunkte).

Seit 2003 ist die Erwerbslosenquote der Jüngeren in Deutschland um fast 4 Prozentpunkte gesunken. Im Durchschnitt der EU 28 ist die Quote dagegen um fast 5 Prozentpunkte gestiegen. Die stärksten Anstiege gegenüber dem Jahr 2003 wurden in Griechenland und Spanien mit jeweils über 30 Prozentpunkten verzeichnet; hier waren 2013 auch die höchsten Jugenderwerbslosenquoten (58,6 Prozent bzw. 55,7 Prozent) festzustellen. Lediglich in Österreich wurde im Jahresdurchschnitt 2013 noch eine Quote von unter 10 Prozent (9,2 Prozent) verzeichnet.

Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Erwerbslosenquote Jüngerer auch von der jeweiligen Ausgestaltung des nationalen Bildungs- und Ausbildungssystems beeinflusst ist. In Deutschland wie auch in Österreich herrscht das duale Ausbildungssystem mit den zwei Lernorten Betrieb und Berufsschule vor.

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt stellt sich die Situation in Ostdeutschland zum Ende des Berufsausbildungsjahres 2012/13 wie folgt dar: Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent und damit um rund 3.800 auf 84.400 gesunken. Ein Grund hierfür ist zum einen der Rückgang außerbetrieblicher Ausbildungsstellen auf insgesamt etwa 8.900¹⁷. Bereits seit einigen Jahren werden außerbetriebliche Ausbildungsstellen aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage und des demografiebedingten Bewerberrückgangs gezielt reduziert. Zum anderen sank die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsstellen um etwa 2.500 (-3,2 Prozent) auf 75.400.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber sank zeitgleich in Ostdeutschland um 2,0 Prozent auf etwa 91.100 Bewerber. Der Trend rückläufiger Bewerberzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung setzte sich, nach einer Unterbrechung durch doppelte Abiturjahrgänge im Osten wie auch im Westen Deutschlands, fort. Den 91.100 Bewerbern in Ostdeutschland standen somit insgesamt rund 84.400 Stellen gegenüber, die Zahl der gemeldeten Bewerber überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen also um etwa 6.700 (rechnerisch 1,21 Bewerber je betrieblicher Ausbildungsstelle).

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Im Jahresdurchschnitt 2013 belief sich die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ostdeutschland auf rund 270.000. Das sind etwa 31 Prozent der Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt (rund 858.000). Zum Vergleich: Der Anteil der Arbeitslosen in Ostdeutschland an allen Arbeitslosen liegt mit 29,5 Prozent bei einem ähnlichen Wert.

Aufgrund der insgesamt stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt war ein Rückgang des Fördereinsatzes zu verzeichnen. Insgesamt wurden in Ostdeutschland im Jahre 2013 etwa 1,4 Millionen Eintritte in Maßnahmen (inklusive Einmalleistungen) erfasst (34,4 Prozent der bundesweiten Zugänge in Maßnahmen). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent (Westdeutschland: -3,3 Prozent).

Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräfte

Damit die Wirtschaft ihr Wachstumspotenzial auch ausschöpfen kann, ist ein ausreichendes und zur Nachfrage der Wirtschaft passendes Erwerbspersonenpotenzial erforderlich.

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2012 ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) in den ostdeutschen Ländern von 11,2 Millionen auf 10,1 Millionen gesunken. In den alten Ländern blieb sie mit 40,1 Millionen dagegen nahezu konstant. Gleichzeitig ist die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt älter geworden. Der Anteil der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahre an der Erwerbsbevölkerung in den ostdeutschen Ländern und Berlin ist seit 1990 von 41,1 auf 50,3 Prozent angewachsen. Die älteren Personen im erwerbsfähigen Alter haben daher für den Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Auch diese Trends werden sich fortsetzen.

Zwar liegt in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor, dennoch treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auf. Laut der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit sind darunter Berufe, die eine Berufsausbildung (zum Beispiel Energietechniker oder Altenpfleger) erfordern oder auch eine Hochschulausbildung (zum Beispiel Maschinenbauingenieure oder Humanmediziner).

¹⁷ Die Anzahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen war im letzten Jahr in Folge eines technischen Problems in der Agentur für Arbeit Frankfurt/Oder überhöht. Vorjahresvergleiche sind entsprechend nur eingeschränkt möglich. Ohne die Agentur für Arbeit Frankfurt/Oder beträgt die Anzahl in Ostdeutschland im September 2012 85.390 und im September 2011 87.795. Das entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -2,7 Prozent im September 2012 und 1,6 Prozent im September 2011.

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2030 in Millionenhöhe zurückgehen. Innerhalb Deutschlands bestehen allerdings große regionale Unterschiede. Insbesondere in Ostdeutschland ist schon deutlich früher mit starken Rückgängen im Erwerbspersonenpotenzial zu rechnen als in den westlichen Ländern. Handlungsbedarf besteht daher schon jetzt in vielfältiger Weise. Auf Abschnitt II.3 Sicherung der Fachkräftebasis wird verwiesen.

Tarifbindung und Lohnentwicklung

Die Tarifbindung ostdeutscher Betriebe hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert. 47 Prozent der Beschäftigten arbeiten in ostdeutschen Betrieben, die durch einen Verbands- oder Firmentarifvertrag gebunden sind. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 60 Prozent, so dass auch die Lücke zwischen Ost- und Westdeutschland nahezu unverändert geblieben ist. Dem langfristigen Trend der Abnahme der Tarifbindung in Ost- und Westdeutschland steht eine wachsende Orientierung an Verbandstarifverträgen gegenüber. 25 Prozent der ostdeutschen Betriebe orientieren sich an einem Verbandstarifvertrag (Westdeutschland: 22 Prozent).

Die Angleichung der tariflichen Löhne in Ostdeutschland an die in Westdeutschland liegt unverändert bei 97 Prozent. Allgemein gibt es nach wie vor Unterschiede bei den Effektivlöhnen in Ost- und Westdeutschland. Die repräsentativen Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weisen 2013 – wie im Jahr zuvor – eine Steigerung auf. Die Löhne sind auf durchschnittlich 2.390 Euro pro Monat gestiegen (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente VZÄ). Die Relation gegenüber Westdeutschland (3.060 Euro je VZÄ) hat sich demnach mit etwa 80 Prozent seit Mitte der 90er Jahre nicht wesentlich verändert. Allerdings gibt es signifikante Unterschiede bei einzelnen Branchen, sowohl bezogen auf die absolute Höhe als auch auf die Dynamik der Lohnangleichung.

Eine Branchenbetrachtung zeigt, dass sowohl die jeweiligen Bruttodurchschnittslöhne als auch ihre Angleichungsquoten an westdeutsche Bruttolöhne stark differieren. Die höchsten Bruttodurchschnittslöhne je VZÄ in Ostdeutschland werden Beschäftigten im Bereich Bergbau, Energie, Wasser, Abfall, in der öffentlichen Verwaltung sowie im Finanz- und Versicherungsgewerbe gezahlt. Die übrigen Dienstleistungen und die in der Land- und Forstwirtschaft stehen am Ende der Lohnskala. Bei den Angleichungsquoten fällt auf, dass diese mit 68 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe im Vergleich zu allen anderen Branchen am niedrigsten ausfällt. Hierfür sind vor allem strukturelle Gründe ausschlaggebend. Die Betriebe des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes sind im Durchschnitt erheblich kleiner als die des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes (27 zu 42 Beschäftigte) und kleinere Betriebe zahlen deutlich geringere Löhne als größere. Über die Hälfte aller Beschäftigten des westdeutschen Verarbeitenden Gewerbes arbeiteten in Großbetrieben, in denen der Durchschnittslohn je VZÄ 2013 bei über 4.100 Euro lag. Demgegenüber ist nur jeder vierte Beschäftigte des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes in einem Großbetrieb mit einem Durchschnittslohn je VZÄ von 2.980 Euro tätig. Die Angleichungsquote in Großbetrieben beträgt 73 Prozent. Die durchschnittliche Angleichungsquote liegt bei über 90 Prozent. Sie beträgt in der öffentlichen Verwaltung 97 Prozent, bei Erziehung und Unterricht ca. 95 Prozent und in der Branche der Landwirtschaft ca. 92 Prozent. Neben der Branche Verarbeitendes Gewerbe ist die Angleichungsquote auch in den Branchen Handel und Reparatur (75 Prozent) sowie Baugewerbe (76 Prozent) unterdurchschnittlich.

Verdienstunterschiede zwischen Männer und Frauen

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) in ganz Deutschland blieb im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Laut Statistischem Bundesamt¹⁸ verdienten Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 Prozent weniger als Männer (19,84 Euro). Dieser gravierende Unterschied hat zum großen Teil strukturelle Ursachen, etwa, dass Frauen oft in schlechter bezahlten Berufen und Branchen arbeiten, weniger in Führungspositionen vertreten sind und häufiger Teilzeit arbeiten.

In Ostdeutschland fallen die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen wesentlich geringer aus als in Westdeutschland. Das Statistische Bundesamt weist einen Verdienstunterschied von rund 23 Prozent in Westdeutschland und 8 Prozent in Ostdeutschland aus. Trotz des großen Ost-West-Unterschiedes im unbereinigten Gender Pay Gap lag der bereinigte Verdienstunterschied in beiden Regionen auf einem vergleichbaren Niveau (Ostdeutschland: 9 Prozent und Westdeutschland: 7 Prozent)¹⁹.

¹⁸ Statistisches Bundesamt, Gender Pay Gap 2013 bei Vollzeitbeschäftigten besonders hoch, vom 18.03.2014.

¹⁹ Zur Berechnung geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede stehen zwei Indikatoren mit unterschiedlicher Intention zur Verfügung: Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise

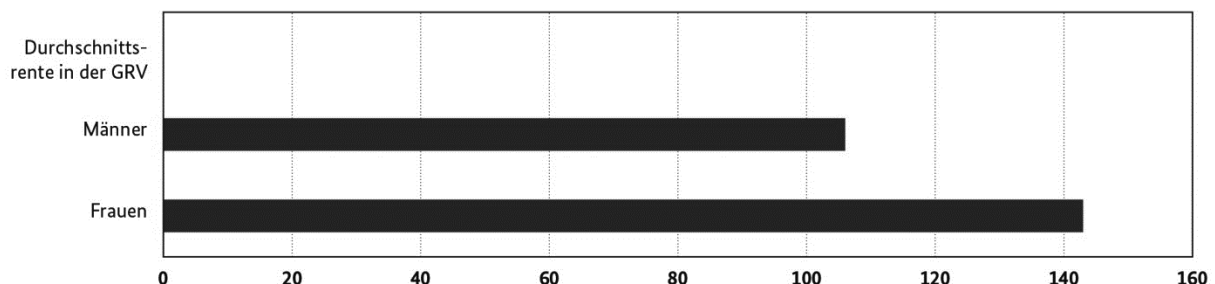
I.4 Soziale Einheit

Auf dem Weg zu einem einheitlichen Rentensystem in Deutschland

Fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung gelten nach wie vor unterschiedliche Rentensysteme in Ost und West. Hierbei gilt die Prämisse, dass die in den neuen Ländern erzielten Entgelte für die Rentenberechnung durch Hochwertung in das Einkommensgefüge der alten Länder angeglichen werden. Die errechneten Entgeltpunkte werden mit einem gesonderten Rentenwert Ost berechnet, der zum 1. Juli 2014 92,2 Prozent des allgemeinen Rentenwertes erreicht. Auf der Grundlage des für die 18. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrages erfolgt zum Ende des Solidarpakts II, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Davor wird zum 1. Juli 2016 geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist als wichtigste Säule der Alterssicherung in den neuen Ländern von großer Bedeutung, weil sie die wesentliche Einkommensquelle im Alter ist. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Versichertenrenten im Osten liegt sowohl bei den Männern mit rund 1.042 Euro als auch bei den Frauen mit rund 752 Euro pro Monat über den entsprechenden Zahlbeträgen im Westen. Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten an Männer sind in Ostdeutschland um rund 6 Prozent höher als im Westen. Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten an Frauen liegen rund 43 Prozent über denen der Frauen im Westen. Diese Relation zugunsten von Ostdeutschland resultiert vor allem aus den längeren Beschäftigungs- und damit Beitragszeiten vor allem der Frauen. Hinzu kommt, dass in den Renten in den neuen Ländern auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sondersversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten sind.

Abbildung 25: Relation der durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland zum Stichtag 31.12.2013
(Westdeutschland = 100)

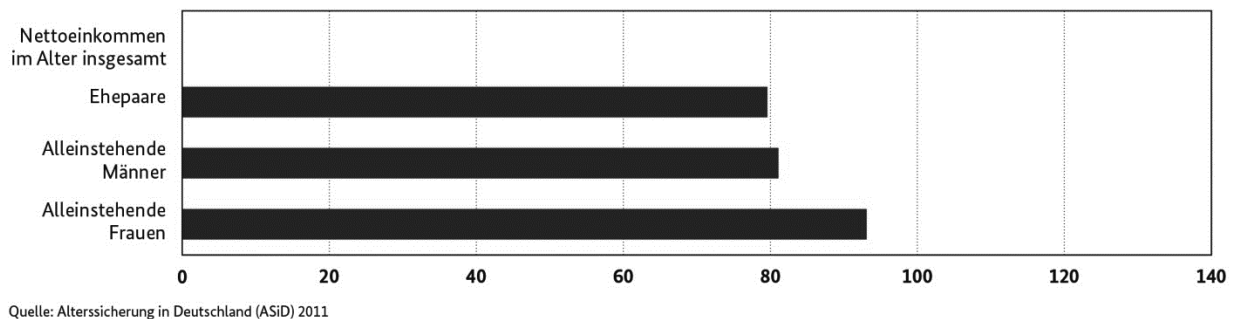


Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Rentenbestand zum 31. Dezember 2013

Die strukturellen Besonderheiten der Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner im Westen verstärken den Unterschied der durchschnittlichen Rentenhöhen. So liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland, die im Laufe ihrer Erwerbsbiografie selbstständig tätig oder verbeamtet waren, über dem in den ostdeutschen Ländern. Sie haben daher grundsätzlich geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut, aber in der Regel neben ihren Anwartschaften in der Rentenversicherung als Beamte Pensionsansprüche erwerben bzw. privat vorsorgen können. Auch deswegen fallen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in den neuen Ländern relativ höher bzw. in den alten Ländern relativ geringer aus. Im Ergebnis werden die Alterseinkommen in Ostdeutschland im Wesentlichen durch die gesetzliche Rente bestimmt, während in Westdeutschland in größerem Umfang weitere Einkommensquellen hinzukommen.

Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Mithilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen hinsichtlich bestimmter Berufe oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiographien.

Abbildung 26: Relation der Nettogesamteinkommen im Alter im Jahr 2011 in Ostdeutschland
(Westdeutschland = 100)



Für die Höhe der Rentenanpassungen gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Renten in den neuen wie in den alten Ländern der Lohnentwicklung folgen. Rentnerinnen und Rentner sollen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben, wie sie in der Lohnentwicklung zum Ausdruck kommt. Die Rentenwerte Ost und West nähern sich dabei weiterhin in dem Maß an, wie sich die Löhne der Beschäftigten in den neuen Ländern an diejenigen in den alten Ländern annähern.

Der im Einigungsvertrag angelegte Anpassungsmechanismus der Renten hat den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Ländern über viele Jahre hinweg erhebliche Rentensteigerungen gebracht. Das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts Ost zum aktuellen Rentenwert West lag 1991 noch bei rund 51 Prozent. Es hat sich seitdem erheblich verbessert. Nach einer anfangs sehr zügigen Lohndynamik in den neuen Ländern hat sich der Angleichungsprozess seit Mitte der 1990er Jahre zwar deutlich verlangsamt, aber weiterhin fortgesetzt. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 ist der aktuelle Rentenwert Ost von zuletzt rund 91,5 Prozent auf nunmehr 92,2 Prozent des Westwertes gestiegen.

Am 1. Juli 2014 ist das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) in Kraft getreten. Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren, die bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, die Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten sowie die Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, die bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, kommen den Versicherten und Rentnerinnen und Rentnern in Ost und West zugute.

Die Versicherten in den alten und neuen Ländern können von den neuen gesetzlichen Regelungen bei der sogenannten Mütterrente und der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren gleichermaßen profitieren. Die rentenrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten gelten in Ost und West gleichermaßen: Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeitragszeiten, die bei der Rentenberechnung mit dem jeweiligen Durchschnittsverdienst bewertet werden – das entspricht einem Entgeltpunkt West bzw. einem Entgeltpunkt Ost. Mit der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts wurde für die neuen Länder entschieden, dass die Entwicklung der Renten wie in den alten Ländern der Entwicklung der Löhne folgen soll. Da die Löhne im Durchschnitt in den neuen Ländern noch geringer sind als in den alten Ländern, ist auch der aktuelle Rentenwert Ost noch geringer als der aktuelle Rentenwert West und damit die Rentenhöhe aus einem Entgeltpunkt noch unterschiedlich. Dies gilt für alle Beitragszeiten und folgerichtig auch für Zeiten der Kindererziehung.

Darüber hinaus gilt für Mütter und Väter in Ost und West: Sind zeitgleich neben der Kindererziehung Entgeltpunkte aus einer Erwerbstätigkeit erzielt worden, sind die Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten zusätzlich wie bisher höchstens bis zu der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze anzurechnen. Etwas Anderes gilt lediglich für Bestandsrentnerinnen und -rentner, bei denen Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder schon in der bisherigen Rentenberechnung berücksichtigt sind. Für sie wird aus Gründen der verwaltungsmäßigen Durchführung der zweite Entgeltpunkt für Kindererziehung (die sogenannte Mütterrente) pauschal als ein Zuschlag gewährt.

Auf dem Weg zu gerechten Löhnen

Der deutsche Arbeitsmarkt insgesamt hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau. Das „Modell Deutschland“ mit einer starken Rolle von Sozialpartnern, mit Tarifverträgen und sozialpartnerschaftlich vereinbarter Flexibilität hat sich gerade unter dem Druck der internationalen Finanzmarktkrise bewährt. Dazu haben auch gezielte Reformen dieses Modells im zurückliegenden Jahrzehnt beigetragen. Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Zugleich hat sich jedoch der niedrig entlohnte Sektor seit den 90er Jahren in problematischer Weise ausgeweitet. Die Bundesregierung hat deswegen auch im Berichtsjahr die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um branchendifferenzierte tarifliche Mindestlöhne allgemeinverbindlich zu machen.

Die nachstehende Tabelle 2 stellt den Stand 30. Juli 2014 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz-, und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dar. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die meisten Branchenmindestlöhne noch zwischen Ost und West unterschiedlich hoch sind. In Ostdeutschland variiert die Mindestlohnhöhe zwischen 7,20 und 11,65 Euro.

Tabelle 2: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Euro pro Stunde

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	August 2014	nächste Stufe
Abfallwirtschaft (175.000 AN)	Mindestlohn	8,86*	
Bauhauptgewerbe West (432.200 Arb.)	Werker	11,10	ab 01/2015 11,15
	Fachwerker	13,95	14,20
		Berlin: 13,80	14,05
Ost (128.200 Arb.)	Werker	10,50	10,75
Bergbau-Spezialgesellschaften (2.500 Arb.)	Mindestlohn I	11,92	
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	13,24	
Berufliche Aus- und Weiterbildung (30.000 Ang.)			ab 01/2015
West inkl. Berlin	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	13,00	13,35
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	11,65	12,50
Dachdeckerhandwerk West und Ost (71.900 Arb.)	Mindestlohn	11,55	ab 01/2015 11,85
Elektrohandwerk (Montage) (295.700 AN)			ab 01/2015
West	Mindestentgelt	10,00	10,10
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	9,10	9,35
Fleischindustrie West und Ost (80.000 AN)	Mindestentgelt	7,75	ab 12/2014 8,00
Gebäudereinigerhandwerk (700.000, sozialvers. 396.100 Arb.)			ab 01/2015
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,31	9,55
	Glas- und Fassadenreinigung	12,33	12,65
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,96	8,21
	Glas- und Fassadenreinigung	10,31	10,63
Gerüstbauerhandwerk West und Ost (31.100 Arb.)	Mindestlohn	10,25*	ab 05/2015 10,50*

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	August 2014	nächste Stufe
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau (750.000 Arb.)		ab 01/2015	ab 01/2016
West		7,40*	8,00*
Ost		7,20*	7,90*
Maler- und Lackiererhandwerk			ab 05/2015
West (96.100 Arb.)	ungelernter AN	9,90	10,00
	Geselle	12,50	12,80
		Berlin: 12,30	Berlin: 12,60
Ost (23.200 Arb.)	ungelernter AN	9,90	10,00
	Geselle	10,50	10,90
Pflegebranche (800.000 AN)			
West inkl. Berlin		9,00	
Ost		8,00	
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk			
West inkl. Berlin (10.500 Arb.)	Mindestlohn	11,25	
Ost (2.200 Arb.)	Mindestlohn	10,66	
Wach- und Sicherheitsgewerbe (170.000 Arb.)	Mindestlohn		
Baden-Württemberg		8,90	
Bayern		8,42	
Bremen		7,50	
Hamburg		7,50	
Niedersachsen		7,50	
Nordrhein-Westfalen		8,23	
Hessen		7,76	
Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		7,50	
Ost inkl. Berlin		7,50	
		(ausgelaufen 12/2013)	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	(34.000 AN)		ab 10/2014
West	Mindestlohn	8,25	8,50
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	7,50	8,00
Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz			
Leiharbeit/Zeitarbeit			ab 04/2015
West		8,50	8,80
Ost inkl. Berlin		7,86	8,20

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrages zügig die Rahmenbedingungen für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften verbessert. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein gesetzlicher Mindestlohn ohne Unterscheidung zwischen Ost und West eingeführt und die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert. Dies ist durch das am 16. August 2014 in Kraft getretene Tarifaufnommiestärkungsgesetz geschehen, das auch das Mindestlohngesetz enthält. Mit diesem Gesetz wird ein allgemeiner, bundesweit einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde zum 1. Januar 2015 eingeführt.

Auf dem Weg zur Inklusion

2013 lebten in Deutschland rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen. Als schwerbehindert gelten Personen, die einen durch die Versorgungsämter anerkannten Grad der Behinderung von 50 und mehr haben und denen ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland. In den neuen Ländern einschließlich Berlin leben ca. 1,5 Millionen schwerbehinderte Menschen. Die Quote von 9,62 Prozent liegt leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die drei Länder mit den höchsten Anteilen an schwerbehinderten Menschen liegen aber in Berlin und in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Insgesamt gesehen, liegt der Anteil schwerbehinderter Menschen in den neuen Ländern oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Tabelle 3: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland, nach Ländern und Grad der Behinderung in Deutschland

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt (Stand 31.12.2013)		Bevölkerungsanzahl ²⁾	Anteil schwerbehinderter Menschen in Prozent
	Anzahl	je 1.000 Einwohner ¹⁾		
Insgesamt				
Männlich	3.851.568	98		
Weiblich	3.697.397	90		
Insgesamt	7.548.965	94	80.523.746	9,37
Nach Ländern				
Baden-Württemberg	981.538	93	10.569.111	9,29
Bayern	1.128.646	90	12.519.571	9,02
Berlin	346.826	103	3.375.222	10,28
Brandenburg	252.946	103	2.449.511	10,33
Bremen	58.242	89	654.774	8,89
Hamburg	130.153	75	1.734.272	7,50
Hessen	608.624	101	6.016.481	10,12
Mecklenburg-Vorpommern	173.237	108	1.600.327	10,83
Niedersachsen	664.802	85	7.778.995	8,55
Nordrhein-Westfalen	1.771.959	101	17.554.329	10,09
Rheinland-Pfalz	310.299	78	3.990.278	7,78
Saarland	101.280	102	994.287	10,19

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt (Stand 31.12.2013)		Bevölkerungsanzahl ²⁾	Anteil schwerbehinderter Menschen in Prozent
	Anzahl	je 1.000 Einwohner ¹⁾		
Sachsen	377.550	93	4.050.204	9,32
Sachsen-Anhalt	180.163	80	2.259.393	7,97
Schleswig-Holstein	262.626	94	2.806.531	9,36
Thüringen	200.074	92	2.170.460	9,22
davon:				
alte Bundesländer	6.018.169		64.618.629	9,31
neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	1.530.796		15.905.117	9,62
Nach Grad der Behinderung in Deutschland				
				Anteil an allen schwerbehinderten Menschen in Prozent
(GdB) 50	2.410.406	30		32
(GdB) 60	1.202.750	15		16
(GdB) 70	830.074	10		11
(GdB) 80	904.636	11		12
(GdB) 90	385.292	5		5
(GdB) 100	1.815.807	23		24

¹⁾ Bevölkerung am 31.12.2012 - vorläufige Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, Zensusdaten mit dem Stand vom 10.04.2014.

²⁾ Bevölkerung am 31.12.2012 - vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, mit Zensusdaten mit dem Stand vom 31.05.2013

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 5.1, Zensus 2011, eigene Berechnungen

Gerade in den neuen Ländern wurden seit der Wiedervereinigung ganz erhebliche – auch finanzielle – Anstrengungen unternommen, um die teils sehr marode soziale Infrastruktur der DDR an moderne bundesdeutsche Standards anzupassen. So entstanden eine Vielzahl neuer an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierten Wohnstätten und betreuten Wohnformen, Kindertagesstätten, Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie eine Vielzahl neuer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

Zudem etablierten sich auch moderne und professionelle ambulante Hilfestrukturen. Diesen enormen Aufbauprozess gestalteten viele Akteure. Insbesondere die neuen Länder, die kommunalen Gebietskörperschaften und die Verbände der Wohlfahrtspflege hatten und haben hieran einen ganz erheblichen Anteil.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist nicht homogen, sondern in ihrer Differenziertheit so vielfältig wie die Gesellschaft insgesamt. Das viele Jahre vertretene behindertenpolitische Prinzip der Integration ist zwischenzeitlich – spätestens mit der 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland vollzogenen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – durch das Prinzip der Inklusion ersetzt worden. Bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung zeigt sich in den neuen Ländern ein besonderer Handlungsschwerpunkt. Die Förderquote dieser Gruppe variiert in den neuen Ländern von 7 Prozent in Thüringen bis

10,5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Die Quoten liegen in allen neuen Ländern über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,6 Prozent. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es hinsichtlich der Entwicklung der Art der Förderung. In fast allen Ländern ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler sowohl in Förderschulen als auch als Teil der integrativen Beschulung in sonstigen allgemeinbildenden Schulen gestiegen.

1.5 Demografischer Wandel – eine zentrale Herausforderung

Die ostdeutschen Länder befinden sich – wie Deutschland insgesamt – in einem demografischen Wandel, der durch Rückgang und Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet ist.

Seit mehr als vier Jahrzehnten ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Deutschland rückläufig. Dass die Einwohnerzahl dennoch wächst, ist seit 1972 allein auf Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland zurückzuführen. Im Jahr 2003 war die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik erstmalig rückläufig. Die Außenwanderungsbilanz reichte nicht aus, um das Geburtendefizit auszugleichen. Seit 2011 sind wieder deutlich mehr Zuzüge nach Deutschland als Fortzüge zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahl stieg – wenn auch moderat – auf 80,8 Millionen zum Ende des Jahres 2013 an.

Das Zuwanderungsgeschehen unterliegt großen Schwankungen und wird von globalen wirtschaftlichen Veränderungen geprägt. Aufgrund der vorgezeichneten natürlichen Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik ist davon auszugehen, dass die Zuwanderung aus dem Ausland die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung nicht dauerhaft aufhalten wird, sondern allenfalls verzögern bzw. dämpfen kann.

Zu beobachten ist, dass Zuwanderung sowie Binnenwanderung regional sehr unterschiedlich verlaufen und damit maßgeblich zu einer regional heterogenen demografischen Entwicklung im Bundesgebiet beitragen. Weil vor allem wirtschaftsstarke Regionen Bevölkerungszuwächse verzeichnen und strukturschwache Regionen mit einer Bevölkerungsabnahme rechnen müssen, wird sich das vorhandene Gefälle in der wirtschaftlichen Strukturstärke der Regionen weiter vertiefen.

Ein wesentlicher Aspekt dieses Trends ist seine Geschlechterdimension: So sind jüngere Männer im ländlichen Raum Ostdeutschlands sehr stark überrepräsentiert.

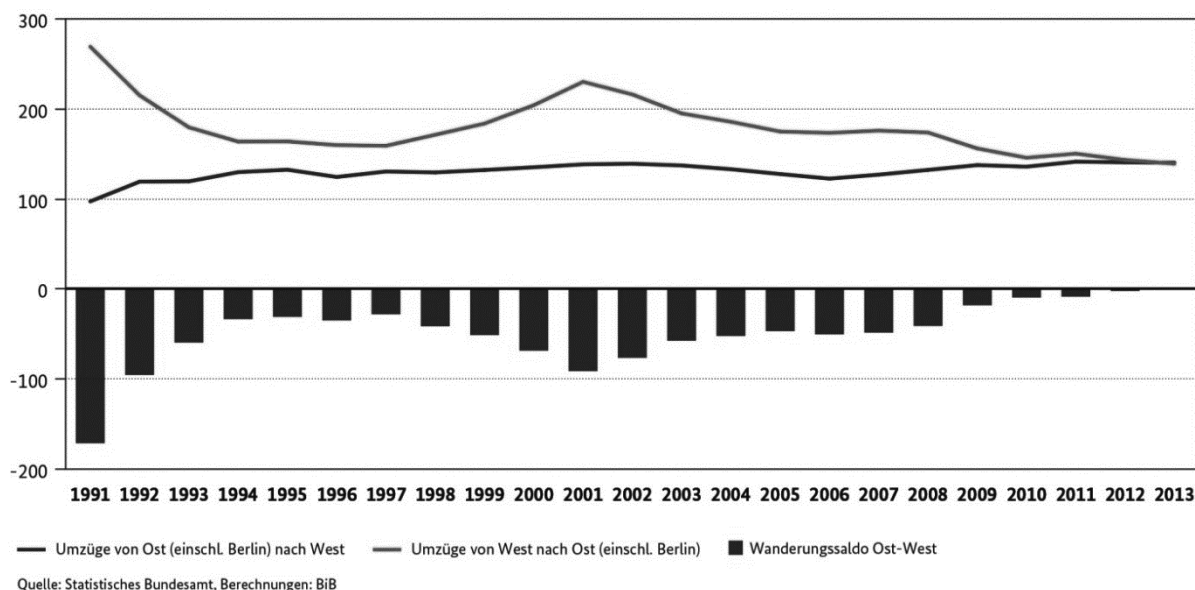
Dieser Trend wird in besonderem Maße durch die starken Abwanderungsbewegungen junger Frauen in strukturstärke städtische Regionen verschärft. Einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zufolge verzeichnen viele ostdeutsche Landkreise in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren über 25 Prozent mehr männliche als weibliche Einwohner und damit ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern als vergleichbare westdeutsche Kreise.²⁰ Der genannten Studie zufolge zieht dieses Ungleichgewicht auch geringere Nachkommenzahlen im ländlichen Raum nach sich und beeinflusst dadurch die demografische Entwicklung langfristig. Somit wird die Alterung der Bevölkerung in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands noch beschleunigt. Das Abwandern junger Frauen kann neben den demografischen Folgen auch spürbare wirtschaftliche Konsequenzen haben, da diese Frauen in der Regel über ein höheres Bildungsniveau verfügen und dem regionalen Wirtschaftsraum dadurch Kompetenzen und Fachwissen entzogen wird. Die Motive für den vermehrten Fortzug junger Frauen aus ländlichen Räumen in Ostdeutschland ergeben sich aus deren relativ höherem Bildungsniveau, ihrer Präferenz für Tätigkeiten im Dienstleistungssektor sowie den damit verbundenen besseren Arbeitsmarktchancen in Städten. Die vergleichsweise hohe Erwerbsneigung ostdeutscher Frauen sowie deren positivere Bewertung städtischer Räume in Hinblick auf die Lebensqualität verstärkt diese Tendenz.

Ost-West-Wanderung

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin im Jahr 2013 mehr Zu- als Fortzüge aus den westdeutschen Ländern zu verzeichnen. Der Ost-West-Wanderungssaldo ergab einen Überschuss von 1.150 Personen, gegenüber einem Wanderungsverlust von 2.670 Personen im Jahr 2012. Die Entwicklung ist jedoch vor allem auf die Anziehungskraft der Hauptstadt zurückzuführen. Denn ohne Berlin ist der Saldo der ostdeutschen Flächenländer auch im Jahr 2013 noch immer negativ (-10.500 Personen). Doch auch hier ist der Trend gegenüber dem Jahr 2012 (-14.800) positiv. Maßgeblich für diese insgesamt positive Entwicklung waren Transfers, leistungsfähige soziale Sicherungssysteme und eine breite Palette von Maßnahmen zur regionalen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Arbeitsmarktförderung.

²⁰ Kühntopf, Stephan; Stedtfeld, Susanne (2012): Wenige junge Frauen im ländlichen Raum: Ursachen und Folgen der selektiven Abwanderung in Ostdeutschland. BiB Working Paper 3/2012. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [URN: urn:nbn:de:bib-wp-2012-032]

Abbildung 27: Wanderungen zwischen West- und Ostdeutschland, 1991 bis 2013
 Personen in 1.000

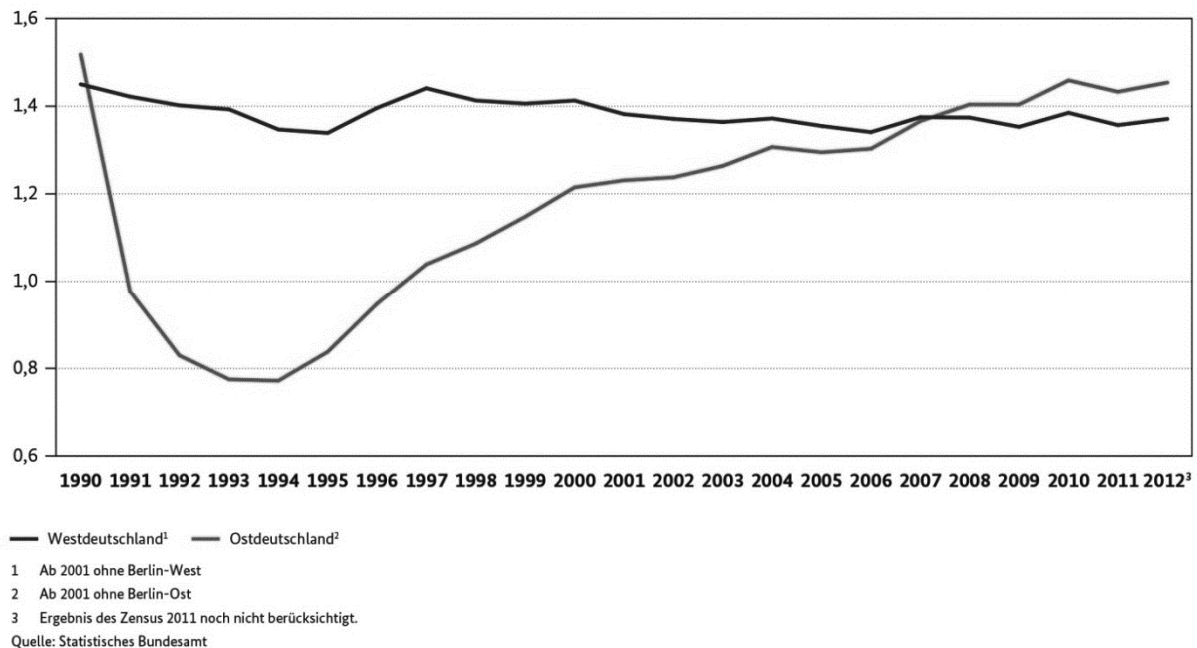


Mehr Zuwanderung aus dem Ausland auch für Ostdeutschland

Nach vorläufigen Ergebnissen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes war der Außenwanderungssaldo in Deutschland (Zuzüge aus dem Ausland minus Fortzüge ins Ausland) im Jahr 2013 deutlich positiv und betrug rund 437.000 Personen. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg waren die Länder mit der höchsten Zuwanderung.

Aber auch alle ostdeutschen Länder konnten ihre Zuwanderungsbilanz gegenüber dem Vorjahr verbessern. Im Jahr 2013 betrug der Wanderungsüberschuss aus dem Ausland für Ostdeutschland 66.979 Personen. Er lag damit um 37.789 Personen über dem Außenwanderungsüberschuss des Jahres 2012. Berlin hatte hieran den größten Anteil, Aber auch die ostdeutschen Flächenländer konnten 2013 den positiven Wanderungssaldo mit dem Ausland erheblich erhöhen. Die Steigerung von 25.656 Personen im Jahr 2012 auf 33.155 Personen im Jahr 2013 entspricht einem Anstieg um knapp 30 Prozent.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen erreichten bei den Zuzügen die höchsten Zuwachsraten bundesweit mit über 21 bis 27 Prozent. Allerdings findet das Zuwanderungsgeschehen in den ostdeutschen Flächenländern auf niedrigem Niveau statt.

Abbildung 28: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer von 1952 bis 2012

Die demografische Entwicklung wird in Ostdeutschland maßgeblich durch den Geburteneinbruch zu Beginn der 90er Jahre und die über Jahre anhaltende Ost-West-Abwanderung geprägt. Die daraus resultierenden Einwohnerverluste haben zu einer ungünstigen demografischen Situation geführt, die den wirtschaftlichen Aufholprozess und die Angleichung der Lebensverhältnisse erschweren. In der Gesamtbilanz sank die ostdeutsche Bevölkerung im Zeitraum von 1991 - 2012 um mehr als 11 Prozent. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen.

Beschleunigter Alterungsprozesses der Bevölkerung in den neuen Ländern

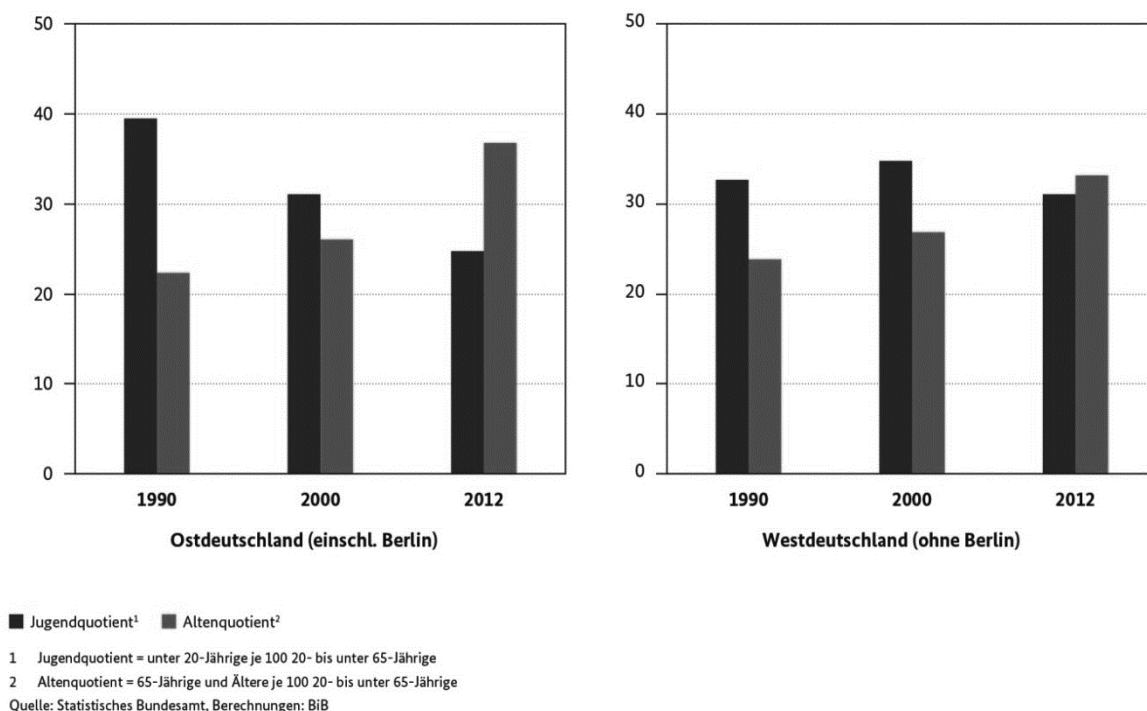
Die Abwanderung junger Menschen, die niedrige Geburtenziffer und die steigende Lebenserwartung haben auch den Altersaufbau der Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern besonders schnell und drastisch verändert. In Ostdeutschland ist die Abnahme der jungen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung für den durchschnittlichen Alterungsprozess, im früheren Bundesgebiet dagegen bestimmt die Zunahme der Anzahl älterer Menschen das Tempo dieses Prozesses.

Der Anteil der Heranwachsenden (unter 20-Jährigen) an der Bevölkerung hat sich im gesamten Bundesgebiet zwischen 1990 und 2012 verringert. Der Jugendquotient (Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen) lag im Jahr 1991 in den ostdeutschen Flächenländern und Berlin bei 38,3 Prozent und 2012 nur noch bei knapp 25 Prozent. In den alten Ländern (ohne Berlin) sank der Quotient im gleichen Zeitraum lediglich von 32,7 auf 31,1.

Die Abnahme der jungen Bevölkerung hat den Anteil der älteren Generation stark ansteigen lassen. Der Altenquotient (Anzahl der über 65-Jährigen je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen) ist in den ostdeutschen Ländern von 22,4 im Jahr 1990 auf 36,8 im Jahr 2012 angestiegen. Im früheren Bundesgebiet stieg der Altenquotient im gleichen Zeitraum von 23,9 auf 33,2.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird sich der Trend hin zu einer alternden Gesellschaft fortsetzen. Bis zum Jahr 2030 könnte der Altenquotient in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) auf rund 63 ansteigen, für die alten Länder wird ein Anstieg auf 51 prognostiziert.

Abbildung 29: Jugend- und Altenquotient in Ost- und Westdeutschland, 1990, 2000 und 2012
Quotient



Regionale Unterschiede nicht nur in Ostdeutschland

Westdeutsche Landkreise im Saarland, auf der Schwäbischen Alb, im Sauerland oder dem Hunsrück bekommen mehr und mehr ähnliche demografische Probleme, wie sie die Uckermark, die Altmark und das Erzgebirge schon seit Jahren haben. Regional verwischt sich die bislang klare Trennlinie zwischen Ostdeutschland und dem früheren Bundesgebiet. Immer deutlicher zeigt sich die Ungleichheit der Entwicklung einzelner urbaner und ländlicher Gebiete hinsichtlich ihrer Betroffenheit vom demografischen Wandel und wirtschaftlicher Strukturstärke oder --schwäche. Attraktive Städte und wirtschaftsstarke Ballungsregionen wachsen weiter, andere städtische und ländliche Regionen hingegen schrumpfen und altern.

Diesen Trend können viele Regionen nicht aus eigener Kraft aufhalten, geschweige denn umkehren. Zum Erhalt der Lebensqualität und einer angemessenen Grundversorgung der Bevölkerung sowie zur Belebung der regionalen Wirtschaft sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen der Politik erforderlich.

Daseinsvorsorge in allen Kommunen gewährleisten

Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Angesichts der demografischen Veränderungen und der enger werdenden Finanzierungsspielräume kommen auch auf die betroffenen Kommunen Herausforderungen zu, die Daseinsvorsorge vor Ort bedarfsgerecht und bezahlbar zu gewährleisten. Die Erfahrungen der ostdeutschen Länder machen deutlich, dass es neuer Modelle und Organisationsformen bedarf, um die Infrastruktur und das Leistungsangebot effizient, bedarfsgerecht und für alle bezahlbar bereitzustellen. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Leistungen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen dabei im Vordergrund. Neue Mobilitätskonzepte, moderne Technologien und Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen vielfältige Möglichkeiten, um das Leben und Arbeiten vor Ort neu zu organisieren. Im demografischen Wandel steckt viel Innovationspotenzial, das gehoben werden muss. Der Bund sieht die Gestaltung des demografischen Wandels als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen im Schulterschluss mit der Wirtschaft, den Verbänden und Vereinigungen sowie der Gesellschaft insgesamt.

Demografiestrategie

Der Bund führt den in der letzten Legislaturperiode begonnenen ressort- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppen- und Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung mit den Gestaltungspartnern fort. Zehn Arbeitsgruppen jeweils unter Leitung eines Vorsitzenden aus dem Kreis der Bundesregierung und eines oder mehrerer Ko-Vorsitzenden aus dem Kreis der Gestaltungspartner befassen sich mit Schwerpunktthemen aus den Handlungsfeldern der von der Bundesregierung 2012 vorgelegten Demografiestrategie. Hierzu gehört auch die Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten zur Unterstützung der strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen.

Die Erfahrungen der ostdeutschen Länder und die dort aus Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse bei der Erprobung neuer Lösungsansätze können dem Arbeitsgruppenprozess wichtige Impulse geben.

II. Strukturschwache Regionen weiter unterstützen

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist im Grundgesetz verankert und bleibt ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Dabei meint Gleichwertigkeit nicht Gleichheit. Vielmehr kommt es auf eine Gesamtbeurteilung an und nicht nur auf einen Vergleich isolierter Kennziffern. Gleichwertigkeit lässt Vielfalt zu – und gerade darin liegt die große Stärke Deutschlands.

Bei der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den ost- und westdeutschen Regionen konnten in den zurückliegenden Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden, auch wenn die Abstände insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit noch immer beträchtlich sind. Die ostdeutschen Regionen liegen im Durchschnitt bei den wichtigsten Indikatoren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch um 20 bis 30 Prozent hinter den westdeutschen Regionen zurück, wenngleich einige strukturstarke ostdeutsche Regionen strukturschwächere westdeutsche Regionen bereits überholt haben. Allerdings sind in den vergangenen Jahren auch im Westen einige Regionen mit wachsenden Problemlagen entstanden. Damit besteht heute neben dem Ost-West-Vergleich auch die Aufgabe, die Entwicklung aller strukturschwachen Regionen unabhängig von ihrer geografischen Lage zu beachten. Alle strukturschwachen Regionen haben einen Anspruch auf eine angemessene Unterstützung in ihren Bemühungen, ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken. Die beiden wesentlichen Instrumente dazu liegen im Ausgleich der Finanzkraftunterschiede zwischen Ländern und Kommunen sowie in der Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklungskräfte im Rahmen der Regionalförderung.

II.1 Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen langfristig sichern

Die Herstellung und Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland werden in hohem Maße durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Länder und Kommunen bestimmt. Grundlage hierfür ist die Einbindung der ostdeutschen Länder in den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich sowie der Solidarpakt II. Die gesetzlichen Regelungen hierfür sowie für weitere finanzielle Regelungen zwischen Bund und Ländern (zum Beispiel Gemeindeverkehrsfinanzierung) sind bis Ende 2019 befristet.

Einnahmesituation der ostdeutschen Flächenländer²¹

Die Einnahmeentwicklung der ostdeutschen Länder ist durch gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während bei einigen wichtigen Einnahmequellen der Haushalte eine weitere Steigerung und Angleichung an das westdeutsche Vergleichsniveau absehbar ist, weisen andere wichtige Einnahmequellen eine deutliche Reduzierung auf.

Im Jahr 2013 beträgt das Steueraufkommen²² der ostdeutschen Flächenländer 937 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern beläuft es sich im gleichen Jahr auf 1.817 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern auf 1.508 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit im Jahr 2013 ein Niveau von 62 Prozent im Verhältnis zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern. Im Jahr 2000 lag es noch bei 37 Prozent. Die Finanzkraft der ostdeutschen Flächenländer und auch von Berlin hat über die Jahre zugenommen und ist höher als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Aller-

²¹ Ost- und westdeutsche Länder jeweils ohne die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

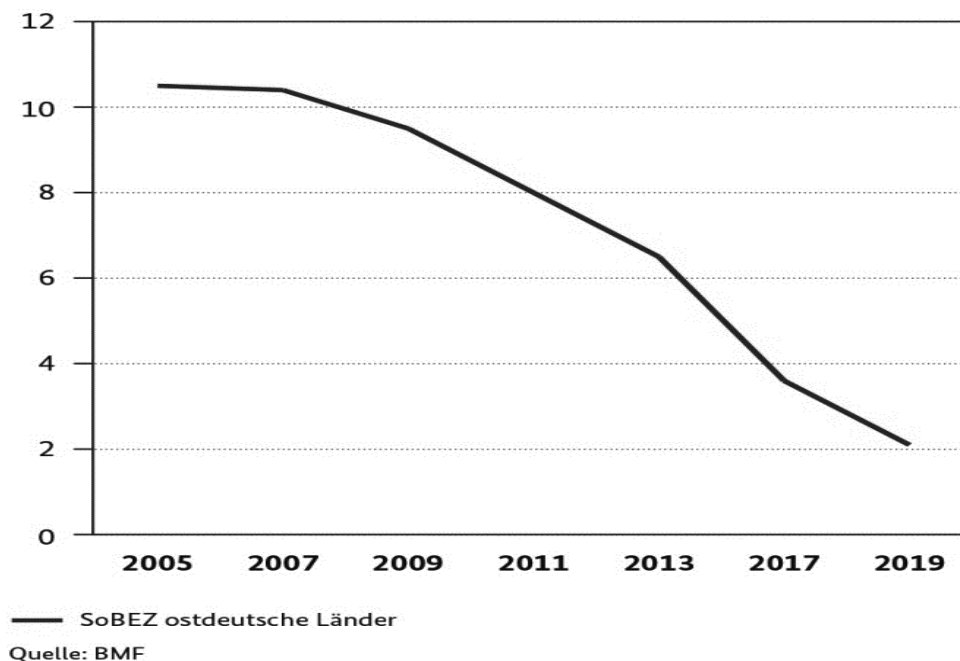
²² Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder, Ländersteuern insgesamt und Anteil an der Gewerbesteuerumlage.

dings liegt das Niveau der ostdeutschen Flächenländer auch im Jahr 2013 noch deutlich unter dem der finanzschwachen westdeutschen Vergleichsländer²³. Auch Berlin liegt noch unter dem Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Dies spiegelt die – bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse – nach wie vor geringe Steuerkraft in Ostdeutschland wider.

Insgesamt betragen die Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden je Einwohner 5.563 Euro im Jahr 2013 im Vergleich zu 4.861 Euro bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern und Gemeinden. Vor allem aufgrund des Solidarpakts II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch mehr Einnahmen je Einwohner zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, insbesondere zur Finanzierung des weiterhin bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs, zur Verfügung als den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern. Im Jahr 2013 betrug der Abstand zwischen den Einnahmen der beiden Ländergruppen 14 Prozent.

Die ostdeutschen Länder erhalten im Rahmen des Solidarpakts II Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten für den bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Insgesamt stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2005 - 2019 Mittel in Höhe von rund 105 Milliarden Euro (so genannte Korb I-Mittel) zur Verfügung. Für 2013 handelt es sich um ein Volumen von rund 6,5 Milliarden Euro, bis 2019 wird es auf knapp über zwei Milliarden Euro absinken. Die zwar abnehmende aber immer noch relevante Bedeutung dieser Mittel für die ostdeutschen Flächenländer zeigt sich darin, dass die Länder im Jahr 2013 rund 10 Prozent ihrer Ausgaben aus Korb I-Mitteln finanzieren konnten. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Solidarpakt II verpflichtet, im gleichen Zeitraum als Zielgröße weitere rund 51 Milliarden Euro in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (so genannte Korb II-Mittel). Im Jahr 2012 betrugen die Korb II-Mittel rund 4,6 Milliarden Euro. Im bisherigen Solidarpakt II-Zeitraum von 2005 - 2012 wurden für den Korb II insgesamt rund 40 Milliarden Euro geleistet. Damit hat der Bund bereits rund 78 Prozent seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

Abbildung 30: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen: Solidarpakt II Korb I
in Mrd. Euro



²³ Als Vergleichsländer wird die Ländergruppe bestehend aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein herangezogen. Es handelt sich um strukturschwache westdeutsche Flächenländer; sie sind deshalb ein geeigneter Vergleichsmaßstab zu den ostdeutschen Flächenländern.

Zudem erhalten die ostdeutschen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern je Einwohner höhere Mittel aus den EU-Strukturfonds. Auch diese Mittel sind jedoch rückläufig. Sie werden in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 für die ostdeutschen Länder um rund ein Drittel niedriger ausfallen und auf knapp 9 Milliarden Euro zurückgehen. Immerhin konnten damit dank eines Sicherheitsnetzes rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode erhalten bleiben, obwohl die neuen Länder nicht mehr zu den Höchstfördergebieten der EU zählen.

Die demografische Entwicklung wirkt sich in vielfältiger Weise auf die Haushalte der ostdeutschen Länder aus. So basiert die Bemessung der Finanzausgleichsströme auch auf den jeweiligen Einwohnerzahlen der Länder. Da diese in Ostdeutschland tendenziell schneller sinken werden als in Westdeutschland, bremst dieser Prozess ebenfalls die Einnahmeentwicklung.

Ausgabensituation

Insbesondere aufgrund des weiterhin bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs liegen die Ausgaben der ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden im Jahr 2013 mit 5.332 Euro je Einwohner höher als in den westdeutschen Vergleichsländern (4.950 Euro je Einwohner). Allein der Anteil der investiven Ausgaben an den Ausgaben insgesamt liegt in den ostdeutschen Flächenländern mit rund 15 Prozent höher als in den westdeutschen Vergleichsländern mit rund 7 Prozent.

Verschuldungssituation und Konsolidierungserfordernisse

Die Haushaltskonsolidierung in den ostdeutschen Flächenländern ist in den vergangenen Jahren weit vorangekommen. Die ostdeutschen Flächenländer und ihre Gemeinden konnten insgesamt in den Jahren 2011 _ 2013 Haushaltsüberschüsse erzielen, im Jahr 2013 waren es 2,883 Milliarden Euro bzw. rund 231 Euro je Einwohner. Der Schuldenstand wird seit 2005 – mit Ausnahme 2010 – abgebaut.

Im Jahr 2012 weisen die ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in Höhe von insgesamt rund 85,6 Milliarden Euro (Wertpapiersschulden und Kredite) bzw. rund 6.829 Euro je Einwohner gegenüber 10.353 Euro je Einwohner²⁴ in den westdeutschen Vergleichsländern aus.

Damit sind wichtige Weichen dafür gestellt, dass die neuen Länder mit Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 die Vorgaben der Schuldenbremse, die ab 2020 ausgeglichene Länderhaushalte vorschreibt, erfüllen werden. Grundvoraussetzung für eine Verstetigung der bisher erreichten Konsolidierungserfolge ist eine maßvolle Ausgabenpolitik. Außerdem müssen die neuen Länder bis Ende 2019 mit den Solidarpaktmitteln den Aufholprozess im Hinblick auf den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf abschließen. Um die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten und in Verbindung mit den genannten planmäßigen Reduzierungen wichtiger Einnahmequellen, müssen die ostdeutschen Länder und Gemeinden in den nächsten Jahren ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs fortsetzen.

Situation der ostdeutschen Kommunen

Die kommunalen Einnahmen in den ostdeutschen Flächenländern²⁵ betrugen im Jahr 2013 mit rund 2.405 Euro je Einwohner ca. 90 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Entsprechend gibt es auch bei den Ausgaben der ostdeutschen Kommunen einen ähnlichen Abstand (88 Prozent des westdeutschen Niveaus). Bei der Einnahmenstruktur zeigen sich die Unterschiede deutlich. Die kommunalen Steuereinnahmen je Einwohner erreichen in Ostdeutschland inzwischen 58 Prozent des westdeutschen Niveaus. Diese Finanzzahlen sind Ausdruck der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dagegen sind die laufenden Zuweisungen von Bund und Ländern nach wie vor der größte Einnahmeposten der ostdeutschen Kommunen. Sie liegen rund ein Drittel über dem der westdeutschen Kommunen. Hier bieten Finanzausgleich und Solidarpakt II wichtige Unterstützungen. Erfreulich ist, dass die kommunalen Schulden in den ostdeutschen Flächenländern deutlich niedriger sind als in den meisten westdeutschen Flächenländern. Allerdings zeigen Untersuchungen wie das KfW-Kommunalpanel²⁶ auch Probleme auf. So wird der Investitionsrückstand nach dieser Untersuchung in den ostdeutschen Kommunen noch als gravierend wahrgenommen.

²⁴ Statistisches Bundesamt, Schuldenstand der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände zusammen nach Arten und Ländern; Fachserie 14 Reihe 5, 2012, Tabelle 1.3.1, eigene Berechnungen. Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. auf Basis des Zensus 2011

²⁵ Statistisches Bundesamt, Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte 2013

²⁶ KfW-Kommunalpanel 2014.

Spätestens Ende 2019 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet sein. Ziel ist es, dass jede Ebene - Bund, Länder und Kommunen - ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung nachkommen kann. Bund und Länder werden hierzu Vorschläge erarbeiten. Vertreter der Kommunen werden im weiteren Verfahren einbezogen.

Der Abbau der regionalen Disparitäten in ganz Deutschland hat für die Bundesregierung weiterhin eine hohe Bedeutung. Daher sollten jetzt die Grundlagen für ein weiterentwickeltes System der Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland ab 2020 gelegt werden. Dabei wird nicht mehr nach Ost und West differenziert werden. Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird darüber beraten werden, ob und wie die speziellen Förderprogramme der ostdeutschen Länder nach und nach in ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GRW soll hierbei als Ausgangspunkt dienen. Für die ostdeutschen Länder sowie auch für einige Regionen in westdeutschen Ländern sind diese Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie das weiterentwickelte Fördersystem besonders wichtig, da sie voraussichtlich größtenteils auch ab 2020 noch strukturschwache Regionen sein werden und deutlich unterdurchschnittliche Steuereinnahmen erzielen werden.

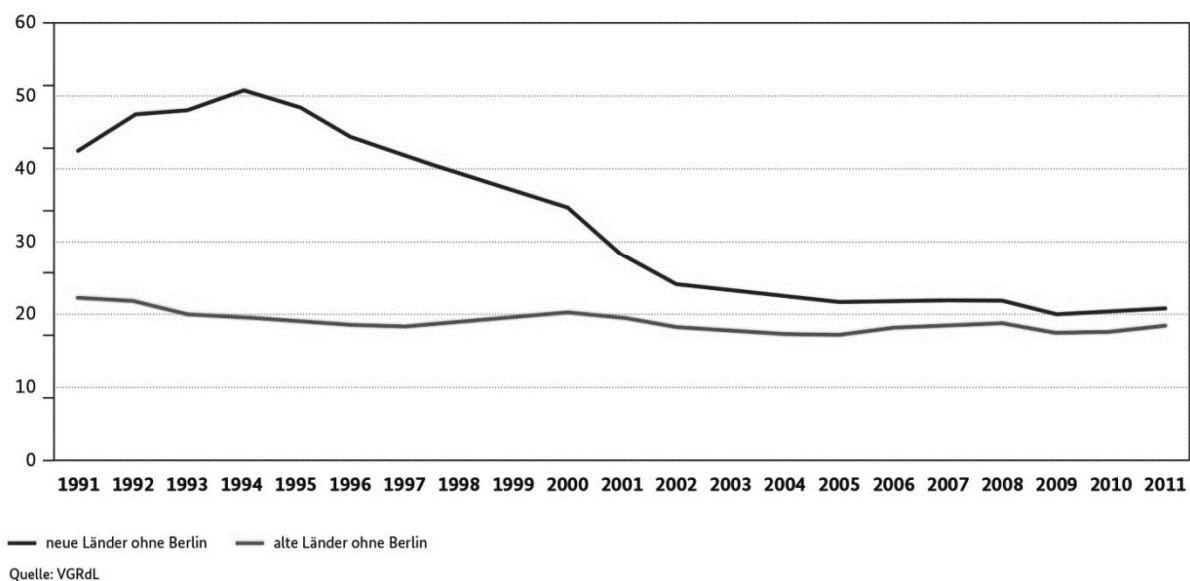
II.2 Stärkung der Wirtschaftskraft

Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder ist noch nicht abgeschlossen, weshalb weiterhin eine flankierende Strukturpolitik erforderlich ist. Hier stehen drei Handlungsfelder im Vordergrund, die dazu geeignet sind, Defizite abzubauen und Wachstum zu generieren: Die als „drei I“ bekannten Handlungsfelder sind: Investitionen steigern, Innovationen erhöhen und die Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft verbessern. Angesichts der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland kommt zudem der Netzwerk- und Clusterförderung eine hohe Bedeutung zu.

Nationale Investitionsförderung

Investitionen sind für jedes Unternehmen der Schlüssel für die Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produktion. Zwar ist die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen am BIP, nach den Jahren des wiedervereinigungsbedingten Baubooms in Ostdeutschland in der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich gefallen, sie hat sich Anfang der 2000er Jahre jedoch wieder stabilisiert. Auch Dank der Investitionsförderung für Ostdeutschland besteht heute gegenüber Westdeutschland weiterhin ein Vorsprung bei der Investitionsquote.

Abbildung 31: Investitionsquote
in Prozent



Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das Hauptinstrument der nationalen regionalen Wirtschaftsförderung.

Für die Investitionsförderung in Ostdeutschland hat sie eine herausragende Bedeutung. Das primäre regionalpolitische Ziel der GRW besteht darin, Standortnachteile strukturschwacher Regionen auszugleichen und regionale Disparitäten abzubauen. Die Bewertung der Strukturschwäche der Regionen erfolgt auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells.

Mit der Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren aktiviert die GRW das regionale Wachstum und trägt damit zur Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen bei. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Aufgrund ihrer wachstumspolitischen Ausrichtung hat die GRW für viele Regionen gerade auch in den neuen Ländern den Rahmen dafür geschaffen, dass sie den Strukturwandel meistern konnten oder zumindest einen großen Schritt bei der Bewältigung des Strukturwandels vorangekommen sind.

Die Bundesregierung hat der Bedeutung der GRW Rechnung getragen und nicht nur den ursprünglich geplanten Rückgang der Mittelausstattung gestoppt, sondern eine schrittweise Erhöhung auf das Niveau von 2009 beschlossen.

Im Jahr 2013 wurden für Ostdeutschland GRW-Mittel (Bundes- und Landesmittel einschließlich EFRE Kofinanzierung) in Höhe von 1,036 Milliarden Euro bereitgestellt. Davon wurden Zuschüsse in Höhe von 822 Millionen Euro für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, 210 Millionen Euro für wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen und 4 Millionen Euro für Projekte zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure bewilligt. Das damit in den ostdeutschen Ländern in Gang gesetzte Investitionsvolumen belief sich insgesamt auf ca. 4,8 Milliarden Euro.

Das für die GRW-Förderung maßgebliche Regelwerk ist der Koordinierungsrahmen, der auf der Basis des EU-Beihilferechts zwischen Bund und Ländern für die Förderperiode vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart worden ist. Dabei waren im Vergleich zu den bisherigen Regelungen deutlich restriktivere beihilferechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Dies gilt auch für die Abgrenzung des Regionalfördergebiets. Die neuen Länder werden zwar weiterhin in Gänze als Fördergebiet mit Beihilfestatus gemäß europäischem Regionalbeihilferecht ausgewiesen, allerdings nicht mehr mit dem bisherigen Höchstförderstatus, sondern (mit Ausnahme der Region Nordsachsen/Leipzig) als C-Fördergebiet mit leicht privilegierten Status: für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2017 gelten hier um fünf Prozentpunkte erhöhte Fördersätze. Zusätzlich profitieren insgesamt zehn kreisfreie Städte bzw. Landkreise mit einer Landgrenze zu Polen von einem Grenzzuschlag, der das Fördergefälle gegenüber dem Nachbarland auf 15 Prozentpunkte beschränkt.

Tabelle 4: Beihilfenhöchstsätze nach Fördergebieten

Fördergebietskategorie (BIP / EW in KKS im Vergleich zum Ø EU-27)	Beihilfehöchstsätze					
	2007 – 30.06.2014			01.07.2014 – 31.12.2020		
	Unternehmensgröße					
	Große U.	Mittlere U.	Kleine U.	Große U.	Mittlere U.	Kleine U.
A (≤ 45 %)	50%	60%	70%	50%	60%	70%
A (45 – 60 %)	40%	50%	60%	35%	45%	55%
A (≥ 60 – 75 %)	30% ¹⁾	40% ¹⁾	50% ¹⁾	25%	35%	45%
Prädefinierte C-Gebiete ²⁾				01.07.2014 – 31.12.2017		
				15% ^{2,3)}	25% ²⁾	35% ²⁾
				01.01.2018 – 31.12.2020		
				10% ^{2,3)}	20% ²⁾	30% ²⁾
Nicht prädefinierte C-Gebiete	15% ⁴⁾	25% ⁴⁾	35% ⁴⁾	10% ³⁾	20%	30%

1) Absenkung auf 20% / 30% / 40% ab 2011 in Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest

2) Aus der A-Förderung herausgefallene Gebiete erhalten als „Prädefinierte C-Gebiete“ bis zum 31.12.2017 einen Aufschlag von 5 Prozent-Punkten auf die maximale Beihilfeintensität. Zusätzlich ist es in C-Regionen, die an A-Regionen grenzen, möglich, bis zum 31.12.2020 den Beihilfenhöchstsatz anzuheben, so dass die Differenz zu den an Polen grenzenden Fördergebieten nicht mehr als 15 Prozentpunkte beträgt.

3) Förderfähig sind bei großen Unternehmen nur Erstinvestitionen in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit in dem betreffenden Gebiet.

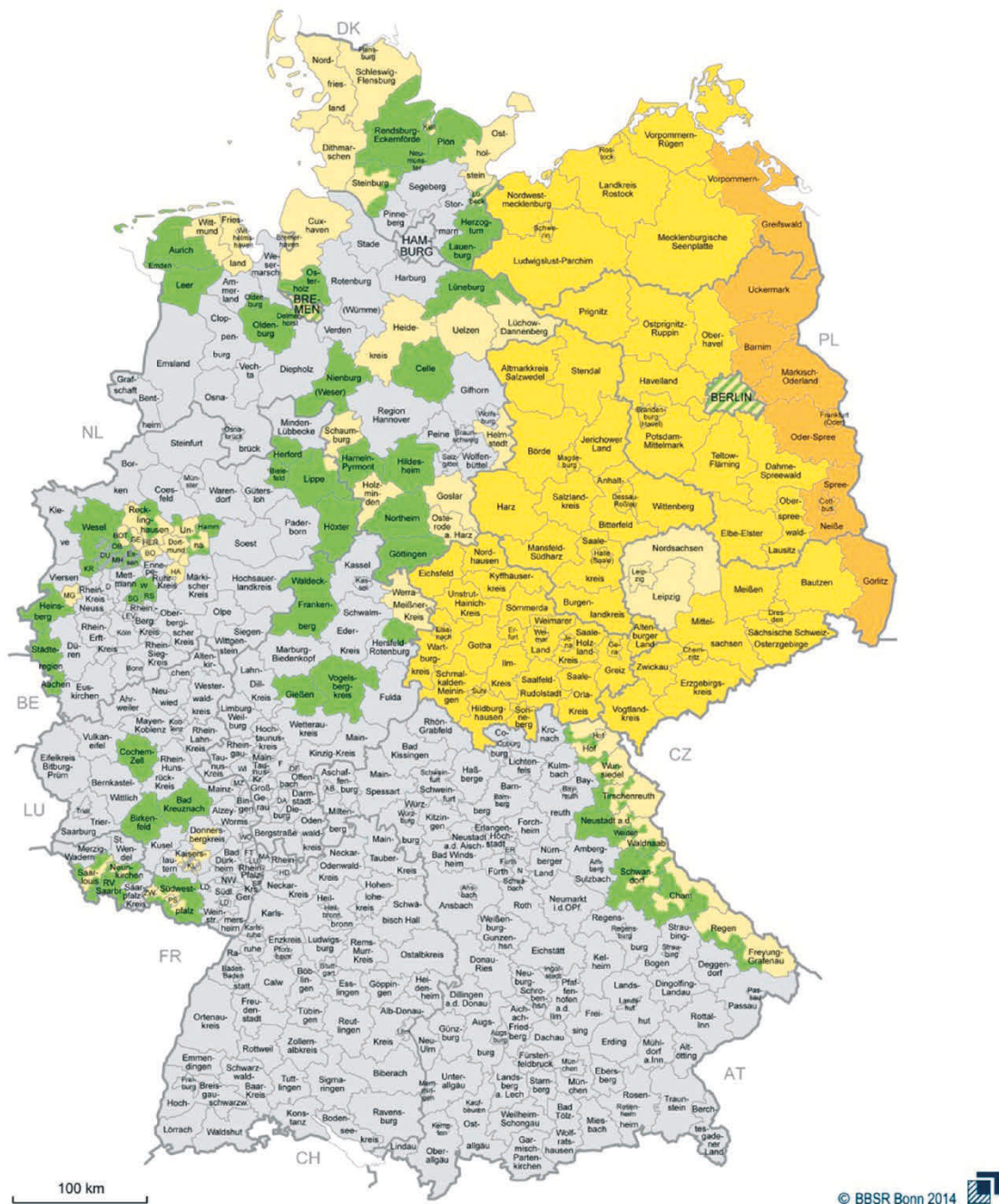
4) Für einige Regionen galten abweichende Fördersätze

Die grau unterlegten Felder zeigen an, zu welcher Fördergebietskategorie die ostdeutschen Regionen gehören bzw. gehörten. Lediglich Leipzig Stadt, Kreis Leipzig und Nordsachsen sind einfache C-Gebiete. Berlin ist teilweise C-Gebiet, teilweise Nicht-Fördergebiet.

Die Fördermöglichkeiten und –höchstsätze der GRW orientieren sich eng an der Strukturschwäche bzw. Bedürftigkeit der jeweiligen Region. Eine wesentliche Änderung in der neuen Förderperiode ist bei der Förderung von Großunternehmen in C-Fördergebieten zu beachten. Aufgrund geänderter beihilferechtlicher Vorschriften sind nur noch Investitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeit in dem betreffenden Gebiet förderfähig.

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab dem 1. Juli 2014 werden die GRW-Bundesmittel nicht mehr nach festgelegten Quoten für die neuen Länder einschließlich Berlin einerseits und die alten Länder andererseits (bisher 6/7 Ost und 1/7 West) verteilt, sondern nach der regionalen Strukturschwäche auf der Grundlage einer einheitlichen Berechnungssystematik. Aufgrund der mit Augenmaß ausgestalteten Umverteilung, bei der auch die Absorptionsfähigkeit der Länder berücksichtigt wurde, konnte die rechnerisch ermittelte Minderung an Fördermitteln für die neuen Länder deutlich begrenzt werden; sie erhalten künftig etwa 90 Prozent ihrer bisherigen Mittelansätze. Die nachstehende Karte 3 weist die Fördergebietseinteilung für die Förderperiode 2014 – 2020 aus.

Karte 3: GRW-Fördergebiete 2014–2020



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014 - 2020
in gemeinscharfer Abgrenzung

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Prädefiniertes C-Fördergebiet | | D-Fördergebiet |
| | Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien | | D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) |
| | Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet | | Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet |
| | Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise) | | Nicht-Fördergebiet |

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des RZ-Kennzeichens)
— Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
— Grenze Bundesland

Finanzierungsinstrumente

Neben der direkten Investitionsförderung gewinnt die Unterstützung durch Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme zunehmend an Bedeutung. Besonders für kleine, junge und innovative Unternehmen stellt die Finanzierung am Kapitalmarkt oft eine Herausforderung dar, da ihnen die Sicherheiten und Erfahrungen fehlen oder das Ertragspotenzial ihrer Produkte für die Kreditgeber nur schwer einschätzbar ist. Gerade hier helfen die Finanzierungsangebote des Bundes, Finanzierungslücken zu schließen oder bei hoher Risikobewertung überhaupt einen Kredit zu bekommen. Ein Schwerpunkt der Finanzierungsangebote liegt daher auch im Bereich der Existenzförderung. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt dabei bei den Programmen des Bundes zugunsten innovativer Startups, die in den neuen Ländern und Berlin überproportional zum Einsatz kommen (EXIST, High-Tech Gründerfonds, INVEST). Die meisten Programme zur Finanzierung werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellt. Für Unternehmen aus Ostdeutschland ist insbesondere das Regionalförderprogramm von Bedeutung, das aus Mitteln des „European Recovery-Program“-Sondervermögens (ERP) finanziert wird und Sonderkonditionen für strukturschwache Regionen bereitstellt. Gerade bei der Bewältigung großer oder nur schwer zu überblickender Risiken leisten die Bürgschaften einen wichtigen Beitrag. Hier spielen die Bürgschaftsbanken der Länder eine entscheidende Rolle. Neben diesen „klassischen“ Finanzierungsinstrumenten, die zumeist Vergünstigungen des Zinssatzes, der Laufzeit oder eine Risikoübernahme vorsehen, gewinnt zunehmend auch die Förderung von Beteiligungskapital an Bedeutung. Hierzu zählt nicht nur die Unterstützung von „Venture Capital“-Anbietern, sondern auch Mezzanine Finanzierungsformen, die eine Mischung aus Eigen- und Fremdkapital darstellen.

EU-Strukturpolitik zur Förderung der Regionen

Die Wirtschaftsstruktur zu verbessern und damit Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, ist nicht nur ein Anliegen der Bundesregierung, sondern auch ein europäisches Ziel. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), in Deutschland der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), dienen genau dieser Zielsetzung. Die ESIF-Mittel fließen vor allem in wirtschaftlich schwächere Regionen, um dort Standortnachteile abzubauen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im nationalen und europäischen Maßstab zu halten. Ostdeutschland profitiert daher im besonderen Maße von den ESI-Fonds.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds

Mit Hilfe des EFRE werden in der Förderperiode 2014 – 2020 vorrangig Unternehmensinvestitionen (KMU), Innovationen sowie Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft gefördert. Mit Mitteln des ESF werden Maßnahmen zur Förderung einer dauerhaften Beschäftigung, der Mobilität der Arbeitskräfte, der sozialen Eingliederung und der Armutsbekämpfung sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen finanziert. Die genauen Fördermaßnahmen ergeben sich aus den Operationellen Programmen (OP), die der Bund für den ESF und die Länder für die beiden Fonds aufstellen. Das Bundesprogramm EFRE Verkehrsinfrastruktur 2007 – 2013 wird noch bis Ende 2015 abgewickelt, jedoch in der Periode 2014 – 2020 nicht neu aufgelegt. Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur sind im Rahmen der regionalen EFRE OPs künftig nur noch über die Ziele Innovation, CO₂-Abbau in allen Bereichen der Wirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung förderfähig.

Aus den ESI-Fonds erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 27,5 Milliarden Euro. Davon entfallen ca. 13 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen (Übergangsregionen plus Region Leipzig). Damit fließt je Einwohner mehr als dreimal so viel Geld nach Ostdeutschland. Der EFRE- und der ESF-Anteil beläuft sich für Deutschland insgesamt auf 18,3 Milliarden Euro (ohne die Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ETZ in Höhe von 900 Millionen Euro). Davon stehen ca. 9 Milliarden Euro für Ostdeutschland bereit. Weitere 8,3 Milliarden Euro fließen nach Deutschland aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hinzu kommt das für den EMFF vorgesehene Finanzvolumen, das 220 Millionen Euro beträgt. Die ESI-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel kofinanziert.

Da in der Förderperiode 2007 – 2013 die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland gegenüber dem EU-Durchschnitt gestiegen ist, gehören die ostdeutschen Regionen mit Ausnahme von Berlin und der Region Leipzig in der Förderperiode 2014 – 2020 zu den „Übergangsregionen“. In diesen Regionen sowie in der Region Lüneburg sind die Förderintensitäten höher als in den übrigen „stärker entwickelten“ deutschen Regionen.

Nach Inkrafttreten der neuen EU-Verordnungen zu den Struktur- und Investitionsfonds am 17. Dezember 2013 und der Genehmigung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung (für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 – 2020) durch die EU-Kommission am 22. Mai 2014 wurden die Operationellen Programme des Bundes für den ESF und der Länder für EFRE und ESF offiziell bei der EU-Kommission eingereicht. Damit ist eine maßgebliche Weichenstellung für den Einsatz der EFRE- und ESF-Mittel auf Bundes- und Länderebene erfolgt.

Wichtig für den Start in die neue Förderperiode ist nun eine zügige Genehmigung der OPs durch die Europäische Kommission.

Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

In der Förderperiode 2014 – 2020 bleiben die EU-Agrarmittel im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2007 – 2013 auf EU-Ebene nahezu unverändert. Infolge von Umverteilungen zugunsten der Mitgliedstaaten mit niedrigem durchschnittlichen Beihilfenbetrag je Hektar und einer geringeren Berücksichtigung der historischen Mittelverteilung erhält Deutschland im Zeitraum 2014 – 2020 rund 7,1 Prozent weniger an EU-Agrarmitteln als im Zeitraum 2007 – 2013. Die europäische Landwirtschaft und die ländlichen Räume werden in der Förderperiode 2014 – 2020 vor allem aus zwei EU-Fonds finanziert:

- aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen, der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Für Direktzahlungen stehen im Jahr 2014 EU-weit rund 42 Milliarden Euro, davon ca. 5,1 Milliarden Euro für Deutschland (Anteil neue Länder: ein Drittel). Der Anteil der Direktzahlungen am Einkommen der Landwirte beträgt im Bundesdurchschnitt ca. 38 Prozent.
- aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER), der so genannten zweiten Säule der GAP. Deutschland erhält für die Förderperiode 2014 – 2020 über den ELER insgesamt 8,3 Milliarden Euro. Davon erhalten die ostdeutschen Länder rund 4 Milliarden Euro, das heißt ca. 49 Prozent der ELER-Mittel. Mit der leichten Absenkung dieses Anteils gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die neuen Länder ab 2014 aus der höchsten EU-Förderkategorie (Konvergenzgebiet) ausscheiden und neben der historischen Verteilung künftig auch eine Flächenkomponente bei der Mittelverteilung berücksichtigt wird. Ein wesentlicher Teil der obligatorischen nationalen Kofinanzierung der ELER-Mittel erfolgt von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Zusammen mit weiteren nationalen Mitteln stehen im Zeitraum 2014 – 2020 insgesamt knapp 17,6 Milliarden Euro öffentliche Mittel für Maßnahmen der Zweiten Säule zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die ostdeutschen Länder rund 5,9 Milliarden Euro.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP unter anderem die obligatorische Einführung einer Degression und Kappung von Direktzahlungen in großen Betrieben vorgeschlagen. Dies hätte einseitig die im bundesweiten Vergleich großen Betriebe in den neuen Ländern belastet. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Reform der GAP durchgesetzt, dass anstelle einer einseitigen Kürzung oder Kappung der Direktzahlungen bei den sehr großen Betrieben allen Betrieben eine Zusatzförderung für die "ersten Hektare" gewährt werden kann. Diese Option, die Deutschland bei der Umsetzung der GAP nutzt, ermöglicht es den Mitgliedstaaten, bei der Förderung die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen.

Die ostdeutschen Länder scheiden ab 2014 aus der EU-Höchstförderung (Förderung von Konvergenzgebieten) aus. Die Bundesregierung hat sich deshalb bei den Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für Übergangsregelungen in den neuen Ländern eingesetzt. Sie hat erreicht, dass auch die Fördermaßnahmen in der Zweiten Säule aus dem ELER in den ehemaligen Konvergenzgebieten ab 2014 mit 75 Prozent und in anderen Übergangsregionen mit 63 Prozent EU-Beteiligung finanziert werden können.

Privatisierung und Verpachtung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Für viele ländliche Regionen Ostdeutschlands haben die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Bedeutung. Die Agrarwirtschaft trägt zum Erhalt der Arbeitsplätze bei und formt maßgeblich den ländlichen Charakter der Regionen. Mit der Privatisierung und Verpachtung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) an die landwirtschaftlichen

Betriebe unterstützt der Bund die landwirtschaftlichen Betriebe bei der dauerhaften Sicherung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Auch im Berichtsjahr wurde die Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen fortgesetzt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 36.071 Hektar (ha) landwirtschaftliche und 15.245 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, davon 15.760 ha bzw. 11.868 ha nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an Alteilgentümer bzw. deren Nachkommen. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt 781.300 ha landwirtschaftliche und rund 569.300 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Zum Stichtag 31. 12. 2013 befanden sich noch 225.152 ha landwirtschaftliche und 33.099 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der BVVG.

Um den seit der Verabschiedung der Privatisierungsgrundsätze 2010 veränderten Rahmenbedingungen besser Rechnung tragen zu können, wurden im Jahr 2013 Ergänzungen der Privatisierungsgrundsätze beschlossen. Die maximale Losgröße wurde im Regelfall auf 25 ha reduziert. Auch Junglandwirten wurde die Teilnahme an so genannten beschränkten Ausschreibungen ermöglicht. Der Umfang der beschränkt ausgeschriebenen Flächen von bisher jährlich 5.000 ha wurde auf 7.500 ha erweitert.

Innovationsförderung

Programm „Unternehmen Region“

Die unter der Dachmarke „Unternehmen Region“ zusammengefassten sechs Programme der Bundesregierung (BMBF) setzen an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an, um den strukturellen Besonderheiten in der ostdeutschen Forschungslandschaft (viele innovationsaffine KMU, wenig Großunternehmen mit eigenen FuE-Abteilungen, anerkannte Forschungsstandorte in teilweise strukturschwachen Gebieten) zu entsprechen:

- Mit den „Innovationsforen“ wird der Aufbau bzw. die Neuausrichtung regionaler Innovationsnetzwerke gefördert. Bislang wurden bzw. werden über 154 Innovationsforen mit bis zu 85.000 Euro gefördert.
- Ziel des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne bzw. Wachstumskern-Potenzial“ ist die Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform mit Alleinstellungsmerkmal. Gefördert werden 44 Wachstumskerne mit über 1.000 Einzelvorhaben und 29 Wachstumskern-Potenziale mit über 135 Einzelvorhaben.
- Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ zielt auf die Etablierung von international leistungsstarken Forschungszentren, die durch exzellente Forschung, unternehmerische Strategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung Maßstäbe setzen. Mittlerweile ziehen 14 Zentren talentierte Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland an.
- Mit dem Programm „InnoProfile“ bzw. „InnoProfile-Transfer“ soll die Innovationsfähigkeit in den ostdeutschen Regionen durch die Kooperation von Nachwuchsforscherinnen und –forschern mit regionalen Unternehmen gestärkt werden. Für 42 Nachwuchsforschergruppen standen 157 Millionen Euro zur Verfügung. 2012 startete das Programm „InnoProfile-Transfer“, mit dem die regionalen Unternehmen über eine stärkere finanzielle Beteiligung enger an die Forschungsgruppen gebunden werden sollen.
- Mit dem Programm „ForMaT“ setzt die Bundesregierung (BMBF) Impulse, um die Trennung zwischen marktgetriebener industrieller Forschung und erkenntnisgetriebener öffentlicher Forschung zu überwinden. Für bislang drei Förderrunden standen ca. 60 Millionen Euro bis 2012 zur Verfügung.
- Mit dem im Jahr 2012 gestarteten Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ sollen die in den neuen Ländern aufgebauten herausragenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen systematisch für die Zukunft ausgebaut werden. Mit bis zu 500 Millionen Euro fördert die Bundesregierung zehn im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelten Initiativkonsortien, die die Kompetenzen von Wissenschaft und Wirtschaft zusammen bringen. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt, dass die Konsortien über Branchen- und Landesgrenzen hinweg gemeinsam an Lösungen für wichtige Zukunftsprobleme arbeiten.

Fördermaßnahme „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“

Mit der Fördermaßnahme „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ gibt die Bundesregierung zusätzlich seit 2008 Impulse, um die Innovationskraft in den neuen Ländern zu stärken, langfristig angelegte Forschungsk Kooperationen aufzubauen und Universitäten in ihrer Profilbildung zu unterstützen. Dazu werden organisationsübergreifende, themenorientierte Netzwerke aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert. Insgesamt wurden 17 Initiativen in den Jahren 2008 – 2014 mit rund 225 Millionen Euro gefördert.

Hochschulpakt 2020

Mit dem Hochschulpakt 2020 streben Bund und Länder ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020 an. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet werden. Ziel ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen.

Erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt, wird zwischen 2011 und 2015 mit einer Programmpauschale von 1,6 Milliarden Euro finanziert. An den Kosten für den Ausbau des Studienangebots in Deutschland in den Jahren 2011 – 2015 beteiligt sich der Bund mit insgesamt gut 7 Milliarden Euro, davon entfallen rund 950 Millionen Euro auf die neuen Länder, und rund 650 Millionen Euro auf Berlin.

Die neuen Länder profitieren damit überproportional vom Hochschulpakt: Der Anteil an Bundesmitteln, der in die neuen Länder fließt (ohne Berlin 13,5 Prozent; mit Berlin 22,8 Prozent) ist höher als der Anteil der Studienanfänger, der im Zeitraum 2011 – 2015 gemäß KMK-Prognose 2012 an Hochschulen in den neuen Ländern ein Studium (ohne Berlin 11,1 Prozent, mit Berlin 17,1 Prozent) aufnehmen wird.

Darüber hinaus hat der Bund seine Unterstützung der Marketingkampagne für den Studienstandort Ostdeutschland verlängert und stellt bis 2015 weitere 6 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt unterstützt die Bundesregierung die Hochschulmarketingkampagne in den Jahren 2008 – 2015 mit rund 22 Millionen Euro.

Spitzencluster-Wettbewerb

Aufbauend auf der guten Forschungsinfrastruktur ist Ostdeutschland auch bei großen, auf die intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft gerichteten, wettbewerblich organisierten Fördermaßnahmen des Bundes erfolgreich:

Der in die Hightech-Strategie der Bundesregierung eingebettete, 2007 gestartete Spitzencluster-Wettbewerb zielt darauf, die leistungsfähigsten Cluster auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe zu unterstützen. Durch die Förderung der strategischen Weiterentwicklung dieser exzellenten Cluster soll die Umsetzung regionaler Innovationspotenziale in die Wertschöpfung gestärkt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden bzw. werden bundesweit 15 Spitzencluster gefördert, drei davon in Ostdeutschland. Mit dem Mikroelektronik-Cluster Cool Silicon im Raum Dresden und dem Photovoltaik-Cluster Solarvalley in Mitteldeutschland haben zwei der drei ostdeutschen Spitzencluster inzwischen ihre wettbewerbsgeförderten Projekte erfolgreich abgeschlossen. Sie setzen ihre Strategie fort, arbeiten auch in Zukunft im Kreis der Spitzencluster mit und sind jetzt international sichtbare Ankerpunkte für ihre Region. Der dritte ostdeutsche Spitzencluster „BioEconomy“ in der Region um Leuna, der sich mit nachwachsenden Rohstoffen für die Industrieproduktion befasst, hat im Mai 2014 die Zwischenbewertung gemeistert und wird nun weiter bis 2017 gefördert.

Förderinitiative „Forschungscampus“

In der Förderinitiative „Forschungscampus“ gehen nach der Zwischenbewertung im Juni 2014 weitere sechs Forschungscampi in die Hauptphasen-Förderung. Drei dieser Forschungscampi stammen aus Ostdeutschland: der Forschungscampus „MODAL – Mathematical Optimization and Data Analysis Laboratory“ in Berlin zur Prozessoptimierung, der medizintechnische Forschungscampus „STIMULATE – Solution Centre for Image Guided Local Therapies“ in Magdeburg und der Forschungscampus „InfectoGnostics“ zu neuen Methoden der Diagnose von Infektionen in Jena. Der in Berlin ansässige Forschungscampus „EUREF – Mobility2Grid“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätsentwicklung durch Kopplung intelligenter Netze und Elektromobilität wird sich aufgrund der noch laufenden zweijährigen Vorphase im Jahr 2015 der Bewertung stellen.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ werden anspruchsvolle technische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen. Die Entwicklungsarbeiten können entweder im Betrieb mit eigenem Personal oder in Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, wie Universitäten oder Fraunhofer-Instituten, oder als Kooperationsnetzwerke als Einheit von Projekten zur Forschung und Entwicklung (FuE) und Netzwerkmanagement durchgeführt werden. Die Unterstützung aus dem ZIM erleichtert mittelständischen Unternehmen die Finanzierung von Forschungsvorhaben und intensiviert damit das

Engagement in die Entwicklung neuer Produkte und effizienterer Prozesse. Durch die Zusammenarbeit in Netzwerken können vielfach größenbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Seit Mitte 2008 ergingen rund 26.000 Förderzusagen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro, mit denen Investitionen in Forschung und Entwicklung von mehr als 7 Milliarden Euro angestoßen wurden. Über 12.000 Unternehmen und 365 mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen wurden erreicht, mehr als 2.000 Unternehmen waren in Innovationsnetzwerken aktiv.

Für 2014 sind im Bundeshaushalt für das ZIM-Mittel in Höhe von rund 513 Millionen Euro vorgesehen. Damit werden zusätzliche FuE-Investitionen in der Wirtschaft angestoßen und mittel- bis langfristige positive Markt- und Beschäftigungswirkungen erzeugt.

Dieses nachfrageorientierte Programm, an dem Ostdeutschland mit einem Anteil von 40 Prozent überproportional partizipiert, ist technologie- und branchenoffen. Die meisten Projekte führen die KMU in den Produktions- und Werkstofftechnologien durch. Aber auch Gesundheitsforschung und Medizintechnik sowie Energieeffizienz haben einen beachtlichen Anteil an der Förderung. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen. Die am meisten nachgefragte Projektform der Unternehmen ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Damit trägt das ZIM maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einem Technologie-Transfer bei.

Das ZIM läuft Ende 2014 aus, eine Verlängerung ist beabsichtigt.

Programm INNO-KOM-Ost – Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland

Das in Ostdeutschland bewährte Instrument der privaten gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (IFE), auch als Forschungs-GmbH bezeichnet, soll fortgeführt werden.

Der strukturelle Wettbewerbsnachteil für die ostdeutsche Wirtschaft und insbesondere für die Industrieforschung durch das weitgehende Fehlen von forschungsintensiven Großunternehmen soll durch diese Einrichtungen kompensiert werden. Sie sind deshalb tragende Säulen der Industrieforschung am von KMU dominierten Standort Ostdeutschland. Sie transferieren ihre FuE-Ergebnisse in Unternehmen, insbesondere in KMU, sind Initiatoren und Moderatoren von regionalen und überregionalen Netzwerken und Mittler zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Durch ihr marktorientiertes Wirken stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft.

Da die IFE keine Grundfinanzierung erhalten und sich als gemeinnützige Institute überwiegend aus öffentlichen Aufträgen finanzieren müssen, sind sie auf ein spezielles Förderprogramm angewiesen.

Das Programm FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) hat dementsprechend für die IFE große Bedeutung. Im Durchschnitt kommen gut 50 Prozent ihrer FuE-Fördermittel aus dem Programm. Ca. 60 IFE werden aus INNO-KOM-Ost gefördert. In diesen sind rund 12 Prozent des auf kleine und mittlere Unternehmen entfallenden ostdeutschen Industrieforschungspersonals konzentriert.

INNO-KOM-Ost ist speziell auf die Bedürfnisse der IFE zugeschnitten. Es unterstützt mit jährlich ca. 200 neu bewilligten Projekten insbesondere marktorientierte Forschung, aber auch Vorlaufforschung und Investitionen in die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der IFE (Programmvolumen pro Jahr 65,5 Millionen Euro).

Mit seinem Hauptmodul zielt das Programm auf eine strikte Umsetzung der geförderten FuE-Projekte am Markt, in der Regel durch Transfer in den gewerblichen Mittelstand. Es setzt somit an wesentlichen Schwachpunkten der von KMU dominierten Wirtschaft Ostdeutschlands an und bildet eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands. In seinem zweiten Teil zielt INNO-KOM-Ost auf die Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs externer Industrieforschungseinrichtungen. Durch das dritte Modul soll die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der IFE auf einem wettbewerbsfähigen Niveau gehalten und damit die Basis für wirksame und effiziente Forschungsarbeit gesichert werden.

Seit Beginn des Programms im Januar 2009 wurden bis Juni 2014 1.080 FuE-Projekte mit einem Fördervolumen von rund 312 Millionen Euro bewilligt.

Evaluationen bescheinigen die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz des Programms INNO-KOM-OST im Interesse des Aufbaus einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland. Die Experten empfahlen die Weiterführung des Programms und eine Öffnung für ähnliche Einrichtungen in den alten Ländern.

Netzwerk- und Clusterförderung

Die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft wirkt sich oft nachteilig auf die Entwicklungsperspektiven für Unternehmen aus. Durch die Einbettung in Netzwerke oder regionale Cluster verwandter Firmen, Branchen oder Forschungseinrichtungen können diese Nachteile zumindest teilweise ausgeglichen und die besonderen regionalen Potenziale gehoben werden.

Die häufigste Form der Zusammenarbeit bilden innovative Netzwerke und Cluster. Diese können aus Kooperationen mit technologischen Spezialisten und wissenschaftlichen Einrichtungen oder der Nutzung von spezifischen Kompetenzen und Technologien bestehen. Wenn der Markt komplette Lösungen und Angebote verlangt, die ein kleines Unternehmen nicht allein abdecken kann, können Kooperationen auf der Produktionsebene (Produktionszellen), Kooperationen im Marketing und im Zulieferbereich bis hin zur gemeinsamen Exportmarkterschließung hilfreich sein. Diese Elemente schließen ausdrücklich auch die Vernetzung von Leistungen entlang von Wertschöpfungsketten ein.

In Ostdeutschland hat sich inzwischen eine ganze Reihe erfolgreicher Netzwerke und Cluster gebildet, von denen wichtige Impulse für die jeweiligen Branchen ausgehen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Definition und Abgrenzung schwankt die Zahl der ostdeutschen Cluster. Unabhängig von der konkreten Definition zeigt sich eine auffällige räumliche Ungleichverteilung der Unternehmensballungen in Ostdeutschland. Eine hohe Dichte an Clustern ist im Großraum Berlin gegeben; hier konzentrieren sich Unternehmen beispielsweise in den Bereichen Medienwirtschaft, Maschinenbau und Biotechnologie. Auch im südlichen Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) existieren zahlreiche Cluster, unter anderem in der chemischen Industrie, in der Mikro- und Nanoelektronik, in der Bahntechnik, in der Medizintechnik, im Automobilbau und der Biotechnologie. In Mecklenburg-Vorpommern sind ebenfalls Entwicklungskerne in den Bereichen Biotechnologie und Gesundheitswirtschaft entstanden.

Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche länderübergreifende Netzwerkinitiative in Ostdeutschland ist das Chemie-Kunststoffcluster Mitteldeutschland (CeChemNet). Es ist 2003 als Plattform sowohl für große als auch kleine und mittlere Unternehmen ins Leben gerufen worden. Das Chemie-Kunststoffcluster umfasst mittlerweile rund 750 Betriebe mit einem Jahresumsatz von rund 18 Milliarden Euro sowie rund 71.000 Beschäftigten. Heute werden in diesen Clustern neue Technologien entwickelt, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Das Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD) ist eine weitere erfolgreiche und länderübergreifende Initiative, die im Jahr 2004 von den in Ostdeutschland neu angesiedelten Automobilherstellern ins Leben gerufen wurde und heute Zulieferer, Dienstleister, Forschungsinstitute und Verbände mit zuletzt insgesamt über 180.000 Beschäftigten und 38 Milliarden Euro Umsatz umfasst. Im Jahr 2013 wurden rund 676.000 Autos produziert. Ziel des ACOD ist es, regionale Aktivitäten zu bündeln, Synergien innerhalb der Branche für ganz Ostdeutschland zu erzeugen und vor allem eine wettbewerbsfähige Automobilzulieferindustrie in den neuen Ländern zu etablieren.

Als relativ neues Netzwerk wurde 2011 die Cleantech Initiative Ostdeutschland (CIO) ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, die in Ostdeutschland enormen Potenziale im Bereich der sogenannten sauberen Technologien zu bündeln und somit umweltverträgliches, energieeffizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften in allen Bereichen umzusetzen. Wie groß das wirtschaftliche Potenzial im Cleantechbereich in Ostdeutschland ist, hat eine Studie der Unternehmensberatung KPMG im Jahr 2013 ermittelt. Danach sind derzeit rund 3.000 Unternehmen in Ostdeutschland in den sechs Leitmärkten der Cleantechbranche, mit einem jährlichen Umsatz von rund 31 Milliarden Euro tätig. Derzeit umfasst die Initiative ca. 80 aktive Mitglieder aus produzierenden Unternehmen und Dienstleistern.

Exportförderung

Ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist die weitere Intensivierung der internationalen Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft. Die Internationalisierungsstrategie bezieht sich sowohl auf eine Unterstützung des Exportes und der Markterschließung – insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen – als auch auf die internationale Vermarktung des Investitionsstandortes Ostdeutschland.

Die Erschließung internationaler Märkte und die Steigerung des Exportes bieten den ostdeutschen Unternehmen ein erhebliches Wachstumspotenzial. Mit dem 2012 gestarteten Programm „Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister“ wurden die Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen gebündelt und gestärkt. Im Rahmen des Programms werden sowohl die Geschäftsanbahnung als auch die Markterkundung gefördert. Ein weiteres Modul unterstützt

das Matching zwischen ausländischen Einkäufern bzw. Entscheidern und den KMU. Durch das breite Informationsangebot der Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) über die aktuelle Situation auf den verschiedenen internationalen Märkten haben die Unternehmen darüber hinaus die Möglichkeit, ihre strategischen Entscheidungen zur Entwicklung des internationalen Geschäfts auf einer verlässlichen Grundlage zu treffen. Ziel aller Maßnahmen und Unterstützungsangebote ist es, ein Bewusstsein für die Chancen der Internationalisierung zu schaffen und Hürden bei der Entwicklung des Exportgeschäftes abzubauen.

Ausländische Direktinvestitionen fördern

Internationale Unternehmen haben seit 1990 eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der ostdeutschen Länder gespielt und wesentlich zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur beigetragen. Mittlerweile haben sich die neuen Länder zu einem international außerordentlich wettbewerbsfähigen Standort entwickelt. Über die GTAI werden die Stärken Ostdeutschlands international vermarktet und gezielt potenzielle Investoren angesprochen. In der Tätigkeit der GTAI bildet die besondere Investorenwerbung für die neuen Länder auch in Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt.

Darüber hinaus unterstützt der Bund Projekte der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der ostdeutschen Länder zur Anwerbung von Investoren. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Ansprache von Investoren und der Präsentation spezifischer Standortvorteile der Region geleistet.

Die zentralen und zum Teil einzigartigen Stärken und Vorteile des Standortes Ostdeutschland sind seine zentrale Lage im Herzen Europas, seine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, seine vielfältige Forschungslandschaft und sein großes Potenzial an hoch qualifizierten und motivierten Fachkräften. Bei der Investorenwerbung tritt das Argument einer Investitionsförderung sukzessive in den Hintergrund, da international tätige Unternehmen nicht den Standort mit der kurzfristig höchsten Förderquote, sondern den mit der langfristig größten Leistungsfähigkeit und Innovationskraft bevorzugen.

II.3 Sicherung der Fachkräftebasis

Herausforderungen wie der demografische Wandel und Fachkräfteengpässe treffen auch die strukturschwächeren Regionen in Ostdeutschland und werden ohne ein Gegensteuern zu einem weiteren Anstieg der regionalen Disparitäten führen. Diese Regionen, darunter auch periphere ländliche Regionen, könnten dauerhaft von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden, wenn das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren wie hohe Infrastrukturkosten, unzureichende kommunale Einnahmen und fehlende ökonomischen Perspektiven nicht gestoppt wird. Dabei spielt der Verlust von Fachkräften und Fachkräfteengpässe in einigen Branchen und Regionen eine ganz wesentliche Rolle. Wird dieser Trend nicht gestoppt, wirkt sich dies zum einen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus, beeinflusst aber auch massiv das Zusammenleben vor Ort.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützen die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) seit den 1970er Jahren. Es werden, unter finanzieller Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes und des Trägers der ÜBS Vorhaben gefördert, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung angesiedelt sind und die eine betriebliche Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ergänzen. So werden zusätzlich Voraussetzungen geschaffen, damit auch kleine und spezialisierte Unternehmen in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden können.

Diese Unterstützung hat sich deshalb als notwendig erwiesen, weil zum einen die demografische Entwicklung in Ostdeutschland anfangs viel zu optimistisch beurteilt wurde und weil der Osten nach wie vor mit einem seit Jahren andauernden Fortzug von Betrieben, Auszubildenden und Arbeitskräften zu kämpfen hat, der in diesem Umfang seinerzeit nicht abzusehen war. Aus diesen Gründen haben fast alle ÜBS in den neuen Ländern mit schwerwiegenden Auslastungsproblemen zu kämpfen. Vorrangiges Ziel muss sein, die Substanz der tatsächlich benötigten ÜBS zu erhalten und das Angebot zu konsolidieren.

Fachkräftekonzept

Das im Sommer 2011 beschlossene Fachkräftekonzept des Bundes enthält Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis. Das Konzept zielt vor allem auf die Aktivierung und Qualifizierung der inländischen Potenziale. Zu den fünf definierten Sicherungspfaden gehören sowohl „Bildungschancen für alle von Anfang an“ als auch „Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung“. Zielgruppen sind insbesondere Frauen und ältere Arbeitnehmer. Auch der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland soll effektiver genutzt werden, zum Beispiel durch die Einführung der „Blauen Karte“²⁷ zum 1. August 2012 und die am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Neuordnung der Beschäftigungsverordnung. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden jährlich überprüft und die

²⁷ Die „Blaue Karte“ ist ein für Drittstaatsangehörige in den Mitgliedstaaten der EU konzipierter Aufenthaltstitel.

Maßnahmen weiterentwickelt. Der zweite Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept wurde am 12. März 2014 veröffentlicht. Die von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ins Leben gerufene nationale und internationale Kampagne „Fachkräfte-Offensive“ informiert und sensibilisiert darüber hinaus die Öffentlichkeit über das Thema Fachkräftesicherung. Die mit der Fachkräftesicherung verbundenen Ziele sind zum einen der Erhalt von Wohlstand, zum anderen auch die Schaffung besserer Erwerbschancen für bislang am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen.

Qualifizierungsinitiative

Bund und Länder haben in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Herbst 2008 das Ziel vereinbart, dass bis zum Jahr 2015 die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss auf 4 Prozent halbiert werden soll.

Die in der Qualifizierungsinitiative beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zeigen Wirkung. Die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss ist von 7,9 Prozent im Jahr 2006 auf 5,9 Prozent im Jahr 2012 gesunken. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Hier stieg die Quote sogar leicht von 9,5 Prozent in 2006 auf 10,4 Prozent in 2011.

Im Bundesländervergleich wird deutlich, dass in allen ostdeutschen Ländern der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss überdurchschnittlich hoch ist. In Mecklenburg-Vorpommern verließen 12 Prozent eines Jahrgangs die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss, für Sachsen-Anhalt lag dieser Wert bei 11 Prozent. Die überdurchschnittlichen Werte der ostdeutschen Länder können auf überdurchschnittlich hohe Anteile von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl zurückgeführt werden.

Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass die Kennzahl diejenigen Schülerinnen und Schüler nicht erfasst, denen es gelingt, ihren Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen oder in anderen Bildungsangeboten nachzuholen.

Des Weiteren wird im Rahmen der nationalen EU-2020-Ziele eine Verringerung des Anteils früher Schulabgängerinnen und -abgänger (18- bis 24-Jährige ohne Sekundarstufe-II-Abschluss) auf unter 10 Prozent angestrebt. Die Entwicklung von 2006 (14,1 Prozent) bis 2011 (11,6 Prozent) zeigt, dass hier die Weichenstellungen von Bund und Ländern Früchte tragen.

II.4 Unterstützung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen

Die Regionen sind sehr unterschiedlich von den demografischen Veränderungen betroffen. Viele wirtschaftlich schwächere und periphere ländliche Regionen, aber auch strukturschwache Städte haben seit Jahren Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Mit der Abwanderung vor allem junger Menschen steigt der Anteil der älteren Menschen deutlich an. Die meisten demografisch besonders betroffenen Regionen befinden sich in Ostdeutschland. Aber auch im früheren Bundesgebiet ist eine wachsende Zahl dieser Regionen und Städte zu verzeichnen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort, den Wohnungsmarkt und die wohnortnahe Daseinsvorsorge können von vielen Kommunen nicht mehr allein bewältigt werden. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Regionen und Städte im Rahmen ihrer Förderpolitik mit gezielten Programmen und Modellvorhaben.

Städtebauförderung

Für das Jahr 2014 stellt der Bund 700 Millionen Euro zur Förderung des Städtebaus bereit, so viel wie nie zuvor. Davon stehen 650 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung zur Verfügung. Damit können mehr Städte und Gemeinden in Deutschland als in den Vorjahren bei der Bewältigung des demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels sowie bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützt werden. Die Förderung der ostdeutschen Kommunen erfolgt dabei weiterhin überproportional im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung.

Zudem wird 2014 in diesem Rahmen ein eigenständiges Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Gesamtprogrammvolume von 50 Millionen Euro eingeführt. Förderziel sind investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial. Im Jahr 2014 sollen insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang wie zum Beispiel UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische

Erneuerung und „Grün in der Stadt“ gefördert werden. Damit kann in einem Teilbereich an das Sonderförderprogramm für „Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten“ angeknüpft werden, bei dem die Umsetzung der Maßnahmen 2014 endet.

Programm Stadtumbau Ost

2014 wird das erfolgreiche Programm Stadtumbau Ost auf noch höherem Niveau von 105 Millionen Euro fortgeführt. Damit werden die Städte und Gemeinden dabei unterstützt, ihre Standortqualitäten auch im Zuge des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels zu erhalten und zu verbessern. Im Mittelpunkt des Programms steht die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen.

Programm Soziale Stadt

Mit dem Bundeshaushalt 2014 hat der Bund auch die Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt deutlich von 40 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro aufgestockt – davon profitieren auch die neuen Länder. Kommunen erhalten mit dem Programm Soziale Stadt Unterstützung bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Benachteiligte, strukturschwache Stadt- und Ortsteile sollen mit den Programmmitteln stabilisiert und die Lebensqualität verbessert werden. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen. Dazu trägt seit 2008 ergänzend auch das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ bei. Das Programm, fördert arbeitsmarktpolitische Projekte zur Integration in Ausbildung und Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. In der EU-Förderperiode 2014 – 2020 wird es fortgeführt und weiterentwickelt.

Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden insbesondere Klein- und Mittelstädte in ländlichen, dünn besiedelten Regionen bei der Entwicklung von Konzepten zur bedarfsgerechten Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und interkommunaler Zusammenarbeit unterstützt. Im Bundeshaushalt 2014 wurden die Bundesfinanzhilfen auf 70 Millionen Euro angehoben. Das Programm ist Teil der „Initiative Ländliche Infrastruktur“. Sie hat das Ziel, die städtebauliche und soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen zu stärken. Es ist ein zentrales Anliegen der Initiative, die Lebensqualität und Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen trotz tief greifender demografischer Entwicklungen zu sichern. Insbesondere den Klein- und Mittelstädten kommt in dünn besiedelten ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge gestärkt und ihre Potenziale aktiviert und genutzt werden. Darüber hinaus gilt es die Menschen vor Ort in die Gestaltung der Daseinsvorsorge einzubeziehen. Deren vielfältiges Engagement trägt oft zu praxisnahen und effizienten Lösungen bei.

Förderung der Kommunen im Klimaschutz

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert die Bundesregierung den Klimaschutz in Kommunen in ganz Deutschland. Mit dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) wurde in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einrichtung geschaffen, welche die Kommunen unterstützt, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und damit von den positiven Effekten des Klimaschutzes auch für den kommunalen Haushalt zu profitieren. Das SK:KK informiert insbesondere über die vielfältigen Fördermöglichkeiten durch die Nationale Klimaschutzinitiative. Mit der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) fördert die Bundesregierung beispielsweise Klimaschutzkonzepte und die Einstellung von Klimaschutzmanagern, Klimaschutzaktivitäten an Schulen oder die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Um gerade die ostdeutschen Kommunen stärker einzubeziehen, verstärkt das SK:KK seine Aktivitäten in ostdeutschen Kommunen.

Neue Akzente in der Politik für die ländlichen Räume

Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in strukturschwachen und/oder peripher gelegenen ländlichen Regionen hat der Bund neue Schwerpunkte gesetzt und beabsichtigt, bewährte Förderinstrumente weiterzuentwickeln. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung, eine bessere Koordinierung der Ressortzuständigkeiten und die Bildung eines Schwerpunktes für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge.

Da Ostdeutschland überwiegend ländlich geprägt ist und dort auch viele der demografisch betroffenen Regionen liegen, hat die Weiterentwicklung der Politik für diese Räume für die ostdeutschen Länder eine große Bedeutung. Dabei kann schon heute auf gute Beispiele zurückgegriffen werden.

Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030“

Im Dezember 2013 wurde das gemeinsam vom seinerzeitigen Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und den ostdeutschen Ländern geförderte Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – modern und innovativ – eine Antwort auf den demografischen Wandel“ abgeschlossen. Im Rahmen der Modellphase wurden vorhandene Infrastrukturen und Leistungsangebote durch neuartige Organisationsmodelle modernisiert und auf diese Weise an die Erfordernisse des demografischen Wandels angepasst. Wichtig dabei waren eine wirksamere Mobilisierung regionaler Eigeninitiative und damit die Stärkung der regionalen Identität. Nicht der Rückbau der Infrastruktur bei weniger Einwohnern war das Ziel, sondern der Umbau und die Modernisierung der vorhandenen Strukturen. Der Erfolg solcher Projekte setzt eine breite Mitwirkung der regionalen Akteure voraus, denn Infrastruktur ist für die Versorgung der Bevölkerung genauso wichtig wie für die regionale Wirtschaft. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft vor Ort, sich auf neue Formen der Leistungserbringung einzulassen.

In den ostdeutschen Ländern ist eine solche Bereitschaft zu Veränderungen und zu pragmatischen Lösungsansätzen in hohem Maße gegeben. Deswegen eignet sich Ostdeutschland in besonderer Weise für das Erproben innovativer Konzepte und als Impulsgeber für eine neue Strategie für schrumpfende Regionen.

„Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“

Das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“, ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO), fördert die Erstellung und Umsetzung von Regionalstrategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und den intensiven Erfahrungsaustausch unter den Regionen. In den Ende 2013 fertiggestellten Regionalstrategien haben sich die Regionen einen langfristigen Planungshorizont, eine integrierte Sicht über alle Bereiche der Daseinsvorsorge und ein zwischen den Gebietskörperschaften und Verwaltungsebenen abgestimmtes Maßnahmenkonzept erarbeitet. In den Jahren 2014 und 2015 werden die Regionen bei der Umsetzung ihrer Regionalstrategie durch innovative Pilotprojekte unterstützt, an deren Förderung auch vier neue und vier alte Länder beteiligt sind.

Zur Stärkung der Mobilitätskomponente begleiten drei Projekte im Rahmen des „Forschungsprogramms Stadtverkehr“ (FoPS) die Aktivitäten des Modellvorhabens. In jeweils zwei Modellregionen der neuen und der alten Länder wurden bzw. werden integrierte Mobilitätskonzepte entwickelt, um Möglichkeiten der verkehrlichen Gestaltung auf und auch unterhalb der Ebene der Landkreise als Träger der Nahverkehrsplanung aufzuzeigen. Im Bereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes wird eine Regionalstrategie Daseinsvorsorge länder- und kreisübergreifend erarbeitet. Fachveranstaltungen und Publikationen sorgen für den Transfer der Methode „Regionalstrategie“, die sich auch als konzeptionelle Grundlage für den effektiven Einsatz investiver Förderprogramme wie der Städtebauförderung kleinerer Städte und Gemeinden oder der Förderung der ländlichen Entwicklung, insbesondere in LEADER-Projekten, eignet.

Neues Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“

Das neue Modellvorhaben setzt im Bereich von Daseinsvorsorge und Mobilität auf eine Sektoren übergreifende Angebots- und Standortplanung und führt damit regionalplanerische und verkehrsplanerische Ansätze in einer Doppelstrategie zusammen. Angebote der Daseinsvorsorge sollen längerfristig innerhalb von Gemeinden oder Gemeinde übergreifend an möglichst zentralen Versorgungsstandorten gebündelt werden, um deren Tragfähigkeit und Erreichbarkeit für die Menschen auch langfristig gewährleisten zu können. Ziel ist ein „Kooperationsraumkonzept“, das die freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge und die Ausbildung von Versorgungszentren an zentralen, gut erreichbaren Orten vorsieht, sowie ein hierauf abgestimmtes „integriertes Mobilitätskonzept“, das neben bestehenden ÖPNV-Angeboten auch flexible Bedienungsformen, Mobilitätsangebote des bürgerschaftlichen Engagements und der privaten Mitnahme sowie neue Formen der Elektromobilität beinhaltet.

Dabei geht es um einen flexiblen Mix aus einerseits öffentlich zugänglichen Mobilitätsangeboten, mit denen die Menschen die regionalen Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit einem vertretbaren Aufwand erreichen können, und andererseits mobilen Dienstleistungsangeboten, die vor Ort kommen und somit zu einer Verringerung von Mobilitätserfordernissen beitragen können.

Das Modellvorhaben startet im Jahr 2015 und richtet sich an Landkreise und ihre Partner in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Regionen in den neuen und alten Ländern.

Zusammenhalt der Generationen in Mehrgenerationenhäusern

Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten, die Eigenverantwortung für das direkte Umfeld zu stärken und das freiwillige Engagement zu befördern, sind gut erreichbare Anlaufstellen sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote für Menschen aller Altersgruppen von großer Bedeutung.

Mit den rund 450 Mehrgenerationenhäusern wurde eine soziale Infrastruktur errichtet, die einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Solidarität der Generationen im demografischen Wandel leistet. In den neuen Ländern begegnen sich Jung und Alt in 124 dieser Mehrgenerationenhäuser und profitieren von ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen. Die Mehrgenerationenhäuser arbeiten eng mit der Kommune zusammen, initiieren und vernetzen Angebote, bilden Kooperationen und stärken so die soziale Infrastruktur.

Zur Weiterentwicklung des erfolgreichen Konzepts der Mehrgenerationenhäuser und zur angestrebten Verstärkung der Finanzierung wird die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrgenerationenhäuser möglichst in allen Kommunen etabliert werden können.

Jugend ist Zukunft

Eigenständige Jugendpolitik

Angesichts der Abwanderung junger Menschen und des fortschreitenden demografischen Wandels ist die Jugendpolitik für die Entwicklung in den neuen Ländern vielerorts von großer Bedeutung. Ländliche Regionen müssen auch zukünftig für junge Menschen attraktiv bleiben. Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche stärken die regionale Bindung. Die Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt und in eine selbstständige Lebensführung müssen auch in ländlichen Gebieten und strukturschwachen Regionen gewährleistet werden.

Mit der Entwicklung des Politikansatzes einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ trägt der Bund dazu bei, dass auch in Ostdeutschland die Kinder- und Jugendpolitik und damit die junge Generation gestärkt wird. Konstitutives Element der Eigenständigen Jugendpolitik ist die angemessene Einbeziehung der Interessen und Belange Jugendlicher bei allen sie betreffenden Entscheidungen. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Jugendverbänden einen Jugend-Check entwickeln, mit dem politische Maßnahmen auf der Bundesebene künftig auf ihre Auswirkungen auf Jugendliche und nachfolgende Generationen überprüft werden sollen. Mit dem ressortübergreifenden bundesweiten Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt die Bundesregierung ab 2015 die Kommunen zur Stärkung der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Das neue Vorhaben mit einem ESF-Mittelvolumen von 190 Millionen Euro richtet sich an kommunale Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die sich die besondere Unterstützung junger Menschen mit Problemen am Übergang Schule/ Beruf in benachteiligten Wohnquartieren zum Ziel gesetzt haben (sozialräumliche Einbettung von Jugendhilfemaßnahmen). Hiervon profitieren auch Kommunen in Ostdeutschland.

Der Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes fördert die Infrastruktur der Kinder- und Jugendbildung und stärkt so deren Leistungsfähigkeit. In außerschulischen Bildungsangeboten und in der Jugendverbandsarbeit lernen junge Menschen nicht nur Basiskompetenzen für ihr späteres Berufsleben, sondern entwickeln auch eine eigenständige Persönlichkeit.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeplans fördert die Bundesregierung mit einem Innovationsfonds innovative und praxisnahe Projekte, die Jugendverbandsarbeit im ländlichen Raum unterstützen. Schwerpunktmäßig soll die Frage beantwortet werden, wie Jugendliche unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels an der Entwicklung ländlicher Räume beteiligt werden können und welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit Jugendliche bleiben. Die Projekte leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik vor Ort.

Die Beteiligung Jugendlicher wird auch durch einen strukturierten Dialog im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie unterstützt. Hierzu werden in vielfältiger Form Dialogmöglichkeiten zwischen Politik und Jugend zu Themen geschaffen, bei denen es um junge Leute und ihre Interessen geht. Mit dem Projekt „Youthpart“ wurden Partizipationsmodelle zur Beteiligung Jugendlicher in der digitalen Gesellschaft entwickelt. Um allen Jugendlichen Zukunftsperspektiven, faire Chancen, gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, wird der Bund die Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik als durchgängiges Politikprinzip weiter vorantreiben. Im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung wird insbesondere die Situation Jugendlicher in strukturschwachen Regionen in den Blick genommen (vgl. „nachstehenden Abschnitt „Jugend gestaltet Zukunft“).

„Jugend gestaltet Zukunft“

Um der jungen Generation mehr und sichtbares Gewicht zu verleihen, wird die im Rahmen der Demografiestrategie neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ vorliegende Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen zusammentragen, auswerten und daraus jugendspezifische Empfehlungen und Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickeln. An der Arbeitsgruppe beteiligen sich alle Akteure des jugendpolitischen Raums sowie die Bundesressorts, Länder, Kommunen, (Jugend-)Verbände und Wissenschaft.

Jungen Menschen wird im Sinne der Eigenständigen Jugendpolitik die Möglichkeit eröffnet, ihre Belange selbst zu vertreten, ihre Ideen einzubringen und den demografischen Wandel zukunftsweisend mitzugestalten. Die Beteiligung Jugendlicher ist daher ein konstitutives Element der neuen Arbeitsgruppe. Thema der ersten Arbeitsphase wird „Jugend in ländlichen Regionen“ sein, wobei die fortgeschrittenen Erfahrungen der neuen Länder im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen genutzt werden. Wichtige Erkenntnisse etwa aus dem Projekt „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ werden in die Demografiestrategie der Bundesregierung eingespeist.

„Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“

Ziel des Vorhabens „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ ist es, das Aufwachsen von jungen Menschen unter den Bedingungen des demografischen Wandels mit seinen regionalen Wechselwirkungen differenziert offenzulegen und Handlungswege im Umgang mit demografischen Entwicklungen in ländlichen Regionen aufzuzeigen. Es sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die für (jugend-)politische Entscheider auf den verschiedenen administrativen Ebenen handhabbar sind. Zum Erkenntnisgewinn werden in einem Forschungsprozess die Strategien, Studien und Projekte im Feld „Jugend und Demografie“ unter Zuspielung vorliegender Regionaldaten sekundäranalytisch ausgewertet. Das Förderprojekt läuft bis Dezember 2015. Untersuchungsgebiete sind fünf ostdeutsche und drei westdeutsche Länder mit jeweils einem Landkreis.

III. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland weist viele regionale Unterschiede auf. Diese beziehen sich sowohl auf die wirtschaftliche Struktur und geografische Besonderheiten als auch auf kulturelle Prägungen. Dabei ist unstreitig, dass diese regionalen Unterschiede unser Land bereichern. Gesellschaftliches Miteinander und Zusammenhalt ermöglichen ein friedliches und respektvolles Zusammenleben bei aller Unterschiedlichkeit und bilden die Basis für unsere Demokratie. Daher ist es ein wichtiges politisches Anliegen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Grundlage für sozialen und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland zu fördern.

III.1 Stärkung der Demokratie

Unsere Grundrechte und unsere föderale staatliche Ordnung bilden den Rahmen, den es jeden Tag aufs Neue mit Leben zu erfüllen gilt, damit das demokratische Miteinander auch in Zukunft gewährleistet ist. Dies ist eine Daueraufgabe, die in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch des Staates liegt. Durch die Bundesregierung werden vielfältige Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Extremismusprävention dienen. So hat die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) die Aufgabe, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Der Bund sieht sich zudem in der Verantwortung, Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Durch eine breit angelegte Förderung demokratischer Strukturen und systematische Prävention soll der Entwicklung von Kriminalität, Gewalt und Extremismus bereits weit im Vorfeld ihres Entstehens entgegengewirkt werden. Dieser Aufgabe sehen sich auch die der Extremismusprävention dienenden Demokratieprogramme zur Förderung von Demokratie und Vielfalt innerhalb des Bundes verpflichtet, die künftig noch stärker gebündelt und im Rahmen einer Gesamtstrategie weiter entwickelt werden.

Jugend für Vielfalt und Demokratie

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ integriert seit 2011 unterschiedliche Handlungskonzepte in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ziel des Bundesprogramms ist es, Kinder- und Jugendliche auf präventiv-pädagogische Weise für die grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens zu begeistern, dabei Rücksicht auf die individuellen Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu nehmen und ihnen und

ihren Bezugspersonen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Dafür stehen die drei Handlungskonzepte: Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und landesweite Beratungsnetzwerke. In den 171 geförderten Lokalen Aktionsplänen, davon 95 in den neuen Ländern, arbeiten die kommunal Verantwortlichen und die Zivilgesellschaft gemeinsam an passgenauen lokalen Strategien gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Tendenzen vor Ort und setzen diese in konkreten Aktionen, Projekten und Initiativen um. Ergänzt wird das Bundesprogramm durch die „Initiative Demokratie Stärken“, welches sich der Prävention von Linksextremismus und islamistischem Extremismus widmet. Beide Bundesprogramme enden am 31. Dezember 2014.

Am 1. Januar 2015 startet das Nachfolgeprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung arbeiten. Dabei sollen lokale „Partnerschaften für Demokratie“, landesweite Demokratiezentren, bundesweite Träger sowie Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im ländlichen Raum sowie zur Radikalisierungsprävention gefördert werden.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert der Bund die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und extremistischen Weltbildern vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten Ostdeutschlands. Hauptziel des Programms ist es, Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus zur Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur zu unterstützen. Mit den Fördermaßnahmen sollen die Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt und demokratische Einstellungen bestärkt, aktiviert und qualifiziert werden. Die Projekte setzen an Strukturen und Potenzialen an, die regional bereits vorhanden sind. Sie sollen dazu beitragen, demokratische Teilhabe in der Gesellschaft zu verankern und Handlungskompetenzen gegen Extremismus aufzubauen. Über „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert werden die fünf ostdeutschen Landessportbünde und Landesfeuerwehrverbände sowie die Deutsche Sportjugend und die Deutsche Jugendfeuerwehr. Auch Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz und weitere große Verbände sind an dem Programm beteiligt. Mit Qualifikationsangeboten werden vorhandene Strukturen darin unterstützt, demokratischer zu agieren und neue Möglichkeiten für Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu gestalten. Institutionen, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort setzen. Durch die Mitarbeit an Projekten vor Ort wird erfahrbar, dass man die eigene Zukunft aktiv und im Miteinander gestalten kann.

Während in der ersten Programmphase (2010 – 2013) die Ausrichtung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ausschließlich auf Ostdeutschland lag, werden in der zweiten Programmphase (2013 – 2016) erfolgreiche Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in den westdeutschen Ländern übertragen.

Ein Schwerpunkt des Programms stellt die Ausbildung von „Demokratietrainern“ dar. Bis März 2014 wurden 158 Demokratietrainer ausgebildet; aktuell absolvieren weitere 580 diese Fortbildung. Für die Fortführung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ setzt die Bundesregierung im Zeitraum von 2013 – 2016 weitere 24 Millionen Euro ein.

III.2 Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Erbe der DDR ist wichtig, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der inneren Einheit leistet. Sie bleibt auch künftig ein wesentliches Element zur Stärkung unserer Demokratie und Grundlage für die politische Bildung. Zur Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung und der Geschäftsbereiche ihrer Ressorts wird auf die Ausführungen im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur verwiesen (BT-Drs. 17/12115).

Neben der historischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR spielen auch die Würdigung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur eine wichtige Rolle.

Erinnerung an die Ereignisse der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR vor 25 Jahren

Die historische Aufarbeitung der SED-Diktatur steht 2014 im Zeichen der Erinnerung an die Ereignisse der Friedlichen Revolution in der DDR vor 25 Jahren (vgl. Teil A dieses Jahresberichts). Die Fülle der einzelnen Aktivitäten spiegelt die Homepage der Bundesregierung unter dem Titel www.freiheit-einheit.de wider.

Folgende herausragende Ausstellungen, Veranstaltungen und Projekte seien herausgegriffen:

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist besonders anlässlich der historischer Jubiläen in der Arbeit der BpB deutlich wahrnehmbar. Sie war und ist ein Aufgabenschwerpunkt der der BpB.

Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in ihrer Plakatausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme“ zum Gedenkjahr 2014 mit großer nationaler und internationaler Aufmerksamkeit die wechselvolle Geschichte Europas im 20. Jahrhundert thematisiert.

Am 26. März 2014 konnte die neue Dauerausstellung der Point Alpha Stiftung im „Haus auf der Grenze“ von Staatsministerin Monika Grütters und Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht eröffnet werden. Gemeinsam von BKM, dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen finanziert, dokumentiert sie eindrucksvoll die Geschichte der deutschen Teilung und des menschenverachtenden Grenzregimes der DDR im Kalten Krieg.

Die Kulturstiftung des Bundes förderte im Juli 2013 im Kontext eines Freiheits- und Demokratiefestes Open-Air-Aufführungen von Beethovens Freiheitsoper „Fidelio“ im ehemaligen Zuchthaus Cottbus, wo vor 1989 viele politische Häftlinge einsaßen.

Unterstützt wurde auch der sogenannte „Freedom Express“ des multilateralen Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität. Junge, kreative Menschen verschiedener Nationen begaben sich auf eine geschichtliche Spurensuche zu den historischen Ereignissen von 1989. Ihre Reise führte sie mit Bus und Zug von Danzig aus durch mehrere Städte Ostmittel- und Südosteuropas bis nach Berlin.

Gleichzeitig in Berlin, Leipzig, Dresden und Plauen greift die Deutsche Gesellschaft e.V. in einer Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Die Entscheidung“ die Ereignisse der Friedlichen Revolution in diesen Städten, vor allem aber ihre historischen Zusammenhänge auf.

Am 29. September 2014 platziert die Falling Walls Foundation gGmbH im Vorfeld der jährlichen internationalen Konferenz am 9. November 2014, die "die Mauern" thematisiert, die in der Forschung in den kommenden Jahrzehnten fallen müssen, um die Menschheitsprobleme in den Griff zu bekommen und um die großen noch bestehenden Rätsel der Grundlagenforschung zu lösen, eine vom Bund geförderte Veranstaltung zum "Streben nach Freiheit" die der Frage nach Erfolg und Scheitern von Freiheitsbewegungen in Deutschland, Europa und der Welt nachgeht.“

Am 9. November 2014, dem 25. Jahrestag des Mauerfalls, wird Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die neue, vom Bund finanzierte Dauerausstellung zu Kontext, Bau und Fall der Mauer im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer eröffnen.

Mit der Aufnahme der Gedenkstätte im ehemaligen geschlossenen Jugendwerkhof Torgau in die institutionelle Förderung des Bundes konnte 2014 darüber hinaus im Sinne der Gedenkstättenkonzeption des Bundes die Zukunft dieser wichtigen Einrichtung, die sich am historischen Ort mit der staatlichen Repression von Kindern und Jugendlichen in der DDR beschäftigt, gesichert werden.

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juli 2014 die Einsetzung einer Expertenkommission beschlossen, die Vorschläge erarbeitet, wie und in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagengesetz resultierenden Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR fortgeführt werden und wann das geschieht.

Würdigung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur

Projekt Klinische Arzneimittelforschung in der DDR für westdeutsche Pharmaunternehmen

Im Rahmen der Aufarbeitung des Unrechts der Diktatur in der DDR beteiligt sich die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder am Projekt "Klinische Arzneimittelforschung in der DDR, 1961 – 1989" des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité. Ziel ist es, einen Überblick zu allen in der DDR im Auftrag von Westfirmen durchgeführten Arzneimittelversuche zu gewinnen und den politischen und ökonomischen Hintergrund der Arzneimittelversuche zu beleuchten. Im Forschungsverbund mit anderen Instituten werden bekannt gewordene Einzelfälle auf Grund der Befragung von Zeitzeugen aufbereitet.

Projekt Zwangsarbeit

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder hat Anfang 2014 die Studie „Historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im DDR-Strafvollzug“ in Auftrag gegeben. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Frage nach der Rolle und Verantwortung des SED-Staates für geschehenes Unrecht.

Ziel ist eine systematische Darstellung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im DDR-Strafvollzug. Über Zeitzeugen soll auch die Perspektive der Betroffenen repräsentativ einfließen. Wichtig werden unter anderem die

Rolle der Zwangsarbeit in der DDR-Volkswirtschaft, die Arbeitsbedingungen, die Sonderbehandlung politischer Häftlinge und die Folgen der Zwangsarbeit für die Betroffenen sein. Eine weitere Studie der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder wird sich demnächst mit der Zwangsarbeit von Jugendlichen in der DDR beschäftigen.

SED-Opferrente

Die Höhe der sogenannten „SED-Opferrente“ beträgt bereits seit 2007 unverändert maximal 250 Euro. Die Bundesregierung arbeitet an einem Gesetzentwurf zur Verbesserung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, der eine Erhöhung der Opferrente nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf maximal 300 Euro sowie eine Erhöhung der monatlichen Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz auf bis zu 214 Euro vorsieht. Ziel ist, die parlamentarische Befassung noch in diesem Jahr abzuschließen, so dass die Erhöhung zum 1. Januar des kommenden Jahres wirksam werden kann.

Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"

Im Juli 2012 haben der Bund und die ostdeutschen Ländern gemeinsam den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ errichtet.

Ehemalige Heimkinder, denen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe Unrecht und schweres Leid zugefügt worden ist, erhalten daraus Hilfen und Unterstützungsleistungen bei heute noch vorhandenen Folgeschäden. Dies sind unter anderem Ausgleichszahlungen für entgangene Rentenansprüche (Rentenersatzleistungen) aus erzwungener Arbeit, für die seinerzeit keine Rentenversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Auch unterstützt der Fonds ehemalige Heimkinder bei der Aufarbeitung ihrer persönlichen Heimvergangenheiten, berät sie zu weiteren Hilfsmöglichkeiten und fördert auch Maßnahmen zur überindividuellen Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1990.

In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ von den Betroffenen in weitaus größerem Maße nachgefragt werden, als dies zum Start des Fonds angenommen werden konnte und dass die Nachfrage die bisherige finanzielle Ausstattung des Fonds deutlich übersteigt.

Der Bund und die ostdeutschen Länder haben deshalb 2014 eine bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds unter Beibehaltung der Leistungsleitlinien beschlossen.

Um die notwendige Planungssicherheit für den weiteren Mehrbedarf zu gewinnen, wurde im Zusammenhang mit der Aufstockung für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eine Meldefrist eingeführt. Bis zum 30. September 2014 müssen sich alle ehemaligen Heimkinder, die Leistungen aus dem Fonds in Anspruch nehmen wollen, formlos bei den für sie zuständigen regionalen Anlauf- und Beratungsstellen melden.

III.3 Kultur verbindet und vereint

Kultur hat eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Sie dient dem Zusammenwachsen von Ost und Westdeutschland nach der mehr als 40 Jahre währenden Teilung unseres Landes, denn beide Teile Deutschlands waren stets durch eine gemeinsame Sprache und Kultur verbunden. Das kulturelle Erbe ist der gemeinsame Erinnerungsraum der Deutschen, es ist die Grundlage unseres Zusammenhaltes. Kulturförderung ist deshalb eine Investition in ein lebenswertes Deutschland.

Während der Teilung war es schwer möglich, an der kulturellen Entwicklung im jeweils anderen Teil Deutschlands teilzunehmen. Zum kulturellen Grundbestand der DDR gehörten 217 Theater, 87 Orchester, 955 Museen, 112 Musikschulen, 9349 Bibliotheken, 250.000 Einzeldenkmäler und Denkmalkomplexe sowie rund 180 national bedeutsame Stadtkerne.

In den neuen Ländern finden sich auch zahlreiche von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannte Stätten (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin/Brandenburg, die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, die Wartburg in Eisenach, das Bauhaus Dessau, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich sowie der Fürst Pückler-Park in Bad Muskau).

Seit dem Fall der Mauer ist wieder allen Deutschen die Teilhabe an der reichhaltigen und wertvollen Kulturlandschaft der neuen Länder mit ihren zahlreichen Kultureinrichtungen von herausragender oder gesamtstaatlicher Bedeutung möglich.

Seit der Wiedervereinigung haben die Erneuerung und der Erhalt der Kulturgüter in den neuen Ländern für die Bundesregierung hohe Priorität. Der Bund unterstützt die Kulturförderung in den neuen Ländern von Anfang

an. Zudem setzt er mit zielgerichteten Programmen wie eigene Akzente und fördert gemeinsam mit den Sitzländern national bedeutsame Einrichtungen.

Über 400 Millionen Euro zahlt der Bund jährlich für Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung in Berlin. Ein besonderes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Der Bund trägt mit 75 Prozent den Hauptteil der für den Betriebshaushalt der Museen, Archive und Bibliotheken erforderlichen Zuschüsse. Weitere 25 Prozent tragen die Länder und machen die Stiftung damit zu einem Beispiel fruchtbarer Kooperation im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuschüsse für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die auch für die Wiederherstellung, bauliche Sanierung, Modernisierung und Entwicklung des Weltkulturerbes „Berliner Museumsinsel“ benötigt werden, finanziert der Bund in vollem Umfang.

Die 2002 ins Leben gerufene Kulturstiftung des Bundes hat an ihrem Sitz in Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt) im Jahr 2012 einen Neubau bezogen. Die Stiftung hat seit ihrer Gründung über 54 Millionen Euro für Projekte in den neuen Ländern vergeben. Darüber hinaus wurden durch die Stiftung besondere Fördermaßnahmen entwickelt, um Kunst und Kultur gerade in den neuen Ländern zu unterstützen. Dazu gehörte das im Gründungsjahr der Stiftung beschlossene Programm "Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung". Aus dem in diesem Rahmen eingerichteten "Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Ländern" (kurz: Fonds Neue Länder) wurden bislang über 170 Kulturvereine und Projekte aus den Sparten Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur und Neue Medien mit Mitteln in Höhe von insgesamt 4,6 Millionen Euro gefördert.

Im Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ werden diese zurzeit mit einem Volumen von 4 Millionen Euro pro Jahr vom Bund gefördert. In den Jahren 2004 bis einschließlich 2014 sind vom Bund mehr als 67 Millionen Euro für herausragende Kultureinrichtungen und -projekte bereitgestellt worden. Das Bundesprogramm dient in erster Linie der Sanierung und Modernisierung von Kultureinrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung und steigert deren Attraktivität und überregionale Ausstrahlung. Zusätzlich wurden 11 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014 für den weiteren Ausbau des Residenzschlosses in Dresden durch den Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung unterstützt die Maßnahmen der „Luther-Dekade“ zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. Hierfür sind bisher insgesamt 41,9 Millionen Euro bis 2017 vorgesehen. Aus dem bundesweit angelegten Förderprogramm „Reformationsjubiläum 2017“ werden seit dem Jahr 2011 Restaurierungen und Ertüchtigungen an den authentischen Stätten der Reformation gefördert. Daneben werden zahlreiche kulturelle Projekte von niederschwelligen Angeboten bis hin zu bedeutsamen Ausstellungen in Vorbereitung auf das Jubiläum gefördert. Hierbei stehen insbesondere die Kernländer der Reformation (Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) im Fokus; zunehmend nehmen auch Projektträger aus den anderen neuen Ländern dieses Programm in Anspruch.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) stellt das Jubiläum "25 Jahre Mauerfall/Deutsche Einheit" für zwei Jahre in den Mittelpunkt ihrer Kommunikation. Die DZT bewirbt Deutschland als Reiseland im Auftrag der Bundesregierung im Ausland. Die Kampagne „Faszination Einheit“ soll ins Blickfeld rücken, was den Markenkern des Reiselandes Deutschland 25 Jahre nach dem Mauerfall auszeichnet. Der offizielle Start der zweijährigen DZT-Kampagne erfolgte zur Internationalen Tourismusbörse Berlin im Frühjahr 2014. Für die zweite Jahreshälfte 2014 plant die DZT Pressekonferenzen, Pressereisen sowie PR-Events weltweit. Die DZT Kampagne präsentiert on- und offline 25 Blickwinkel auf touristischer Attraktionen, kulturelle Sehenswürdigkeiten und faszinierende Naturlandschaften, die in den vergangenen 25 Jahren entstanden sind.

IV. Ausblick

Die Bilanz im Jubiläumsjahr zeigt uns: Vieles von dem, was die Menschen in der DDR im Herbst 1989 dazu bewegte, auf die Straße zu gehen und sich von dem bestehenden, durch Alleinherrschaft der SED, ideologischer Indoktrinierung und allgegenwärtiger staatlicher Überwachung geprägten System des „realen Sozialismus“ abzuwenden, ist mittlerweile Wirklichkeit geworden. Persönliche Freiheit, demokratische Teilhabe an den politischen Prozessen auf allen Ebenen und unabhängige Rechtsprechung sind normaler Bestandteil des täglichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland geworden.

In diesem Sinne verweist das Jubiläum auf einen Handlungsschwerpunkt für den vor uns liegenden Zeitraum: die Fortführung und Förderung des gesellschaftlichen Prozesses zur weiteren Vertiefung der inneren Einheit und zur Sicherung und Stärkung unserer Demokratie.

Kein Zweifel: die ostdeutschen Länder sind in der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weit fortgeschritten. Gleichwohl benötigen sie weiterhin die solidarische Unterstützung der wirtschaftlich starken Länder im Westen zur weiteren Annäherung an deren Wirtschaftskraft. Hier sind künftig neue Ideen und strukturelle Ansätze gefragt. Die im Grundgesetz verankerte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt auf der politischen Tagesordnung und Maßstab einer dem Gemeinwohl verpflichteten deutschen Politik.

Teil C Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer (Stand Juli 2014) – Hrsg. BMWi

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Regionaldaten	82
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	82
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	83
2. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	84
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	84
2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –	85
2.2.1 Wachstumsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent	85
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent	86
2.3 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	86
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen im Jahr 2012 in Prozent	87
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt (in jeweiligen Preisen) in Prozent	88
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern	88
2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner (in Euro)	89
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	90
3. Konjunkturindikatoren	91
3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern	91
3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	92
3.3 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern und Berlin	93
3.4 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	94
3.5 Ausfuhr nach Bundesländern	94
4. Arbeitsmarktdaten	95
4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juni 2014 –	95
4.2 Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf	96
4.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern – durchschnittlicher Bestand in Tausend –	97
5. Hauptförderinstrumente	99
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder	99
5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Dezember 2013)	100
6. Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie Unternehmensinsolvenzen in den neuen Ländern seit 1991	101
7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor	102
8. Investitionstätigkeit	103
8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern	103
8.2 Anlageinvestitionen und Kapitalstock in den neuen Ländern je Einwohner	103
8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	104
8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner – Ost-West-Vergleich –	105

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.- Vorp.	Sachsen- Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km ²)	89	29.481	23.186	20.448	18.419	16.172	107.707
Einwohner (in 1.000) ¹	3.375	2.450	1.600	2.259	4.050	2.170	12.530
Anteil der Länder in %		19,5	12,8	18,0	32,3	17,3	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹	3.786	83	69	110	220	134	116
Bruttoinlandsprodukt 2013 ², preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	1,2		-1,1	-1,2	0,3	0,5	-0,1
BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	109,2	59,1	37,1	53,0	99,9	51,0	300,1
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro	30.642	23.751	22.817	23.196	24.226	23.168	23.585
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	61.069	55.229	51.563	53.063	50.246	49.544	51.688
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2013 ², preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	-0,8	0,1	-2,7	-0,6	-1,1	-0,2	-0,7
Bruttowertschöpfung 2013 ² (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	97,9	53,0	33,2	47,5	89,5	45,7	269,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8	4,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,3	11,3	4,6	12,1	21,0	11,9	60,9
*darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,9	7,4	3,4	9,4	16,1	10,2	46,5
Baugewerbe	3,7	3,6	2,2	3,3	6,5	3,6	18,9
Dienstleistungsbereiche	81,9	37,1	25,4	31,2	61,1	29,7	184,6
Erwerbsquote 2012 ³	76,1	80,3	78,7	79,8	79,9	80,2	79,0
Erwerbstätige 2013 am Arbeitsort in Tsd. ²	1.788	1.071	719	999	1.988	1.030	5.806
Arbeitslose ^{4 5}	201.190	120.253	87.370	122.486	180.150	87.296	798.745
Arbeitslosenquote ^{4 5}							
Berichtsmonat	11,0	9,0	10,5	10,4	8,5	7,5	9,5
Vorjahresmonat	11,6	9,5	10,8	10,7	9,0	7,8	9,9
Gemeldete Arbeitsstellen ^{4 5}	18.961	11.693	10.078	12.196	21.573	16.229	90.730
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit)	14,8	11,7	14,0	14,3	11,3	10,0	12,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ^{4 5}	1.248.600	774.600	529.900	752.400	1.477.800	761.600	5.544.900
unversorgte Bewerber f. Berufsausbildungsstellen ^{4 5}	8.546	5.421	3.459	4.831	8.086	3.830	34.173
unbesetzte Berufsausbildungsstellen ^{4 5}	6.381	5.901	5.336	5.330	8.412	5.824	37.184
Gewerbeanmeldungen 2013 ⁶	46.212	18.330	11.570	12.688	30.995	14.038	133.833
dar.: Neugründungen 2013	42.454	14.130	9.387	10.560	25.489	11.345	113.365
Gewerbeabmeldungen 2013	34.776	18.019	12.530	14.037	31.059	15.379	125.800
Förderprogramme ERP-/EKH – Kredite ⁷							
Zusagebetrag (in Mio. Euro)	2.077	9.071	8.204	9.162	14.771	10.233	53.518
Regionalförderung ⁸ (gewerbliche Wirtschaft)	1.804	7.691	4.182	8.381	11.259	6.534	39.851
Zusagebetrag (in Mio. Euro)							

1 Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011

2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2013/ Februar 2014 (WZ 2008)

3 Statistisches Bundesamt, Mikrozensususerhebung 2012, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15 – 65 Jahren. Neue Länder einschl. Berlin

4 Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2014 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung April 2014; Ausbildungsmarkt 2013/14: Juni 2014)

5 Neue Bundesländer einschließl. Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 Statistisches Bundesamt, Neue Länder einschl. Berlin

7 BMWi, Stand 31.12.2013, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Stornii), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin

Neue Länder einschl. Berlin. Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd. €

8 Neue Länder einschl. Berlin. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2013 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölke- rung* am 31.12.2012 in 1.000	Erwerbspersonen			Arbeitslose 2013 ⁴		Bruttoinlandsprodukt 2013 ⁵				Industriumsätze 2013 ⁶		Industrie- betriebe ⁹	Beschäf- tigte ⁹ 2013 je 100.000 Industrie- betrieb	Export- quote ^{6,7,9} 2013 in %	Steuer- deckungs- quote ⁸ Vorl. IST 2013 in %	Personal- ausgaben- quote ⁸ Vorl. IST 2013 in %	Investi- tions- quote ⁸ Vorl. IST 2013 in %	Zins- ausgaben- quote ⁸ Vorl. IST 2013 in %
		Erwerbs- personen ² 2012 in 1.000	Erwerbs- quote ² 2012 in %	Erwerbs- quote ³ 2013 in 1.000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbs- pers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner in Euro	preisberei- nigt, ver- kettet Veränd. zum VJ	in Mrd. Euro	Verände- rung 2013/2012 in %									
Mecklenb.-Vorp.	1.600	849	78,7	719	99	11,7	37,1	22.817	-1,1	13,3	4,8	43	80	28,9	55,4	25,6	15,5	4,9	
Brandenburg	2.450	1.330	80,3	1.071	132	9,9	59,1	23.751	0,7	25,5	0,4	50	81	28,3	61,1	22,5	13,3	4,6	
Sachsen-Anhalt	2.259	1.183	79,8	999	132	11,2	53,0	23.196	-1,2	42,8	1,0	65	90	27,0	56,3	24,6	12,4	6,4	
Thüringen	2.170	1.167	80,2	1.030	96	8,2	51,0	23.168	0,5	31,8	1,0	85	91	30,1	59,9	26,3	14,1	6,5	
Sachsen	4.050	2.086	79,9	1.988	201	9,4	99,9	24.226	0,3	58,6	-1,6	75	86	35,4	58,1	21,8	17,8	1,8	
Neue Länder¹	12.530	8.441	79,0	5.806	870	10,3	300,1	23.585	-0,1	195,3	0,2	57	90	33,4	58,4	23,8	15,0	4,4	
Schleswig-Holst.	2.807	1.418	77,1	1.313	102	6,9	78,7	27.684	-0,1	36,9	2,0	44	100	40,1	76,0	36,4	7,6	8,9	
Hamburg	1.734	949	77,4	1.179	72	7,4	97,7	53.611	0,8	83,1	-6,1	26	191	23,8	74,8	31,1	7,1	6,3	
Niedersachsen	7.779	3.934	76,0	3.847	269	6,6	239,0	30.149	-0,0	191,4	-2,1	47	143	44,4	74,8	38,7	6,1	6,2	
Bremen	655	317	72,8	417	37	11,1	28,6	43.085	0,5	23,3	-6,3	44	182	55,1	49,7	29,7	11,8	13,7	
Nordrhein-Westf.	17.554	8.696	73,9	8.929	763	8,3	599,8	33.621	-0,1	340,0	-0,7	57	122	42,6	74,3	37,0	8,7	6,6	
Hessen	6.016	3.110	76,7	3.246	186	5,8	235,7	38.490	0,9	110,3	-0,2	47	142	50,9	77,2	37,7	8,6	5,6	
Rheinland-Pfalz	3.990	2.007	76,1	1.924	116	5,5	121,6	30.420	0,2	91,8	2,4	56	128	52,5	69,8	37,4	6,5	6,7	
Baden-Württemb.	10.569	5.620	78,0	5.863	234	4,1	407,2	37.472	0,9	313,6	1,5	78	148	52,6	73,6	37,1	8,5	4,2	
Bayern	12.520	6.662	78,8	7.018	265	3,8	488,0	38.429	1,0	339,2	0,7	56	171	52,2	80,3	40,7	11,2	2,0	
Saarland	994	491	73,3	510	37	7,3	32,1	31.834	-1,3	25,2	-7,2	50	184	46,4	63,3	36,0	9,6	12,4	
Alte Länder¹	64.619	33.203	76,4	34.247	2.080	6,0	2.328,3	35.391	0,5	1.554,8	-0,4	56	143	47,3	75,5	37,9	8,7	5,6	
Berlin	3.375	1.827	76,1	1.788	210	11,7	109,2	30.642	1,2	23,2	-0,4	22	125	53,2	53,5	31,2	5,7	8,6	
Deutschland	80.524	41.644	76,9	41.841	2.950	6,9	2.737,6	33.355	0,4	1.750,1	-0,3	56	132	45,8	72,6	35,8	9,8	5,7	

* Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011

- 1 Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin (bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industriumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: Neue Länder mit Berlin)
- 2 Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensuserhebung 2012. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin
- 3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige+ Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)
- 4 Erwerbstätige im Inland= Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesland / -gebiet haben (einschl. Einpendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.
- 5 Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2014
- 6 neue Länder: einschließlich Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Jahresdurchschnitt; Stand: Juni 2014
- 7 Berlin=Gesamtberlin; neue Länder=ohne Berlin; alte Länder=ohne Berlin (Stand: Februar 2014)
- 8 in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit 20 und mehr Beschäftigten, Neue Länder: mit Berlin; Alte Länder: ohne Berlin; WZ 2008
- 9 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz
- 8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin; statt Deutschland: Länder zusammen; Stand: Mai 2014
- 9 bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, Jahresdurchschnittswerte

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich ¹

		alte Länder ²		neue Länder ²		Verhältnis neue zu alten Ländern ² in %		Anteil neue Länder ² an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2013	1991	2013	1991	2013	1991	2013
Wohnbevölkerung ³	Tsd.	61.914	65.787	18.071	16.288	.	.	22,6	19,8
Erwerbstätige (Inland) ¹	Tsd.	30.233	34.247	8.479	7.594	.	.	21,9	18,2
Arbeitnehmer (Inland) ¹	Tsd.	27.142	30.651	8.006	6.707	.	.	22,8	18,0
Arbeitslose ⁴	Tsd.	1.594	2.080	1.023	870	.	.	39,1	29,5
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹	Mrd. Euro	1.362,4	2.328,3	172,2	409,3	.	.	11,1	15,0
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen ¹	Euro	22.004	35.391	9.531	25.129	43,3	71,0	.	.
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ¹	Euro	45.062	67.986	20.313	53.896	45,1	79,3	.	.
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ^{1 5}	EURO	37,62	48,48	26,40	35,59	70,2	73,4		
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ^{1 5}	EURO	33,84	43,40	23,74	31,86	70,2	73,4		
Arbeitnehmerentgelt ¹	Mrd. Euro	735,2	1.199,7	123,6	214,4	.	.	14,4	15,2
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹	Euro	27.088	39.141	15.439	31.974	57,0	81,7	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ^{1 5}	Euro	24,28	29,61	17,61	22,29	72,5	75,3		
Bruttolöhne und Gehälter ¹	Mrd. Euro	602,1	981,1	103,4	177,7			14,7	15,3
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹	Euro	22.183	32.007	12.920	26.502	58,2	82,8		
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner ⁶	Euro	4.800	6.100	3.300	4.500	69	74	.	.
Kapitalstock je Erwerbstätigen ^{2 7}	Euro	214.000	352.000	100.000	314.000	47	89		
Kapitalstock je Einwohner ^{2 8}	Euro	105.000	181.000	47.000	145.000	45	80	.	.
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten ^{1 9}	%	71,75	68,23	74,18	69,96	3,4	2,5	.	.

1 Basis ESVG 1995, Berechnungsstand August 2013/Februar 2014

2 Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

3 1991: Jahresdurchschnitt; 2013: Jahresmitte (Quelle: Akr. VGRdL)

4 Jahresdurchschnitt; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin (Datenstand Januar 2014)

5 1991, 2012

6 Ausgangszahlen für 1991 und 2011: Arbeitskreis VGRdL (Berechnungsstand August 2013), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung
Anlageinvestitionen:= neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), Neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin

7 1991, 2011. hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008)

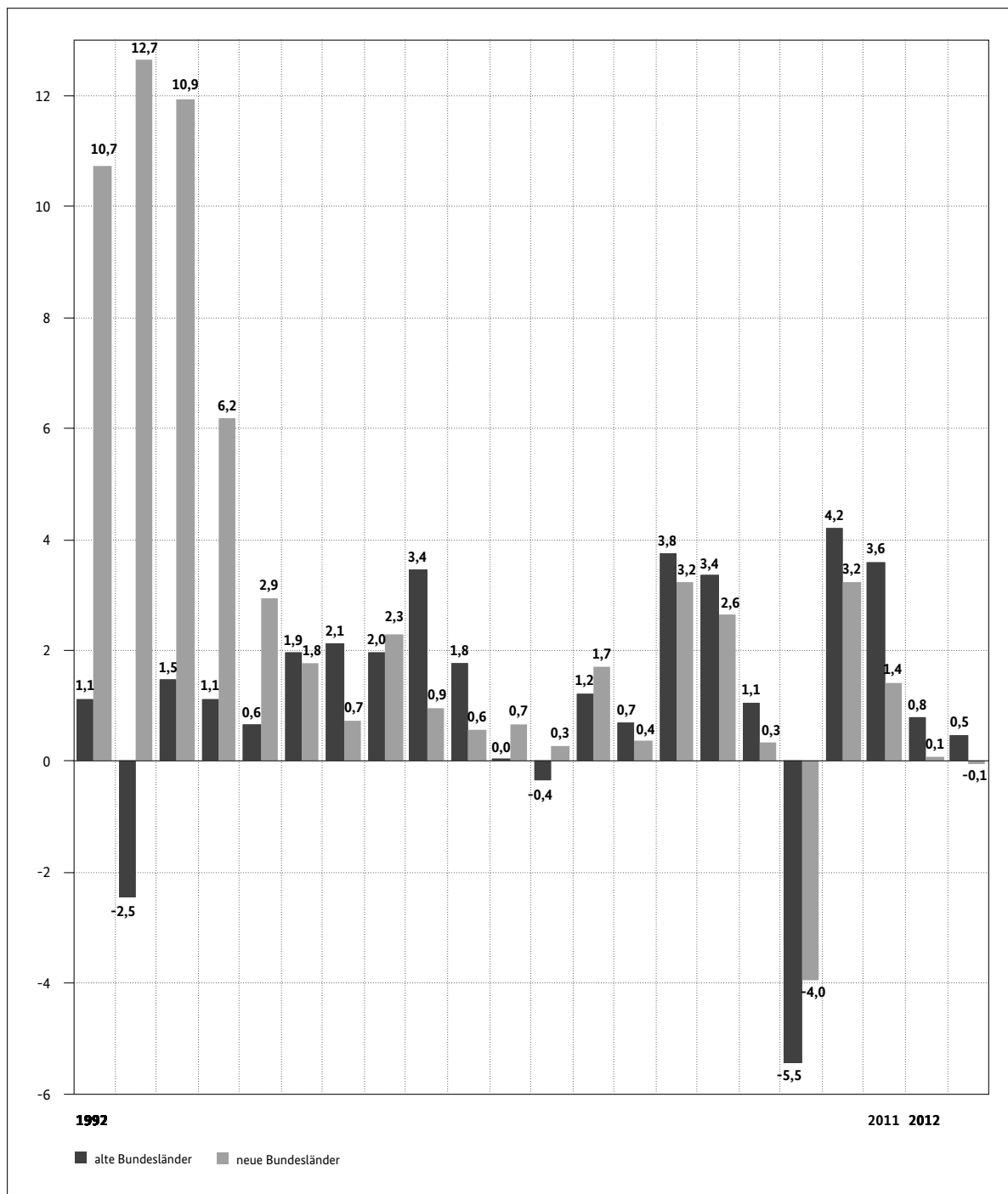
8 1991, 2011. hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008)

9 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer

2.2.1 Wachstumsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent ¹



¹ Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin
 ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. WZ 2008 (Stand: August 2013 / Februar 2014)

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent ¹

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
alte Länder	0,5	1,7	0,6	0,1	1,2	1,1	0,3	0,4	0,9	0,7	3,2	1,6	-0,2	-5,5	3,6	1,9	-0,4	-0,2
neue Länder	3,8	3,1	0,6	1,8	2,0	2,4	2,5	1,4	1,6	1,3	2,5	1,1	-0,3	-3,9	2,8	1,3	-0,1	0,2

1 Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin
Berechnungsstand: August 2013/Februar 2014

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

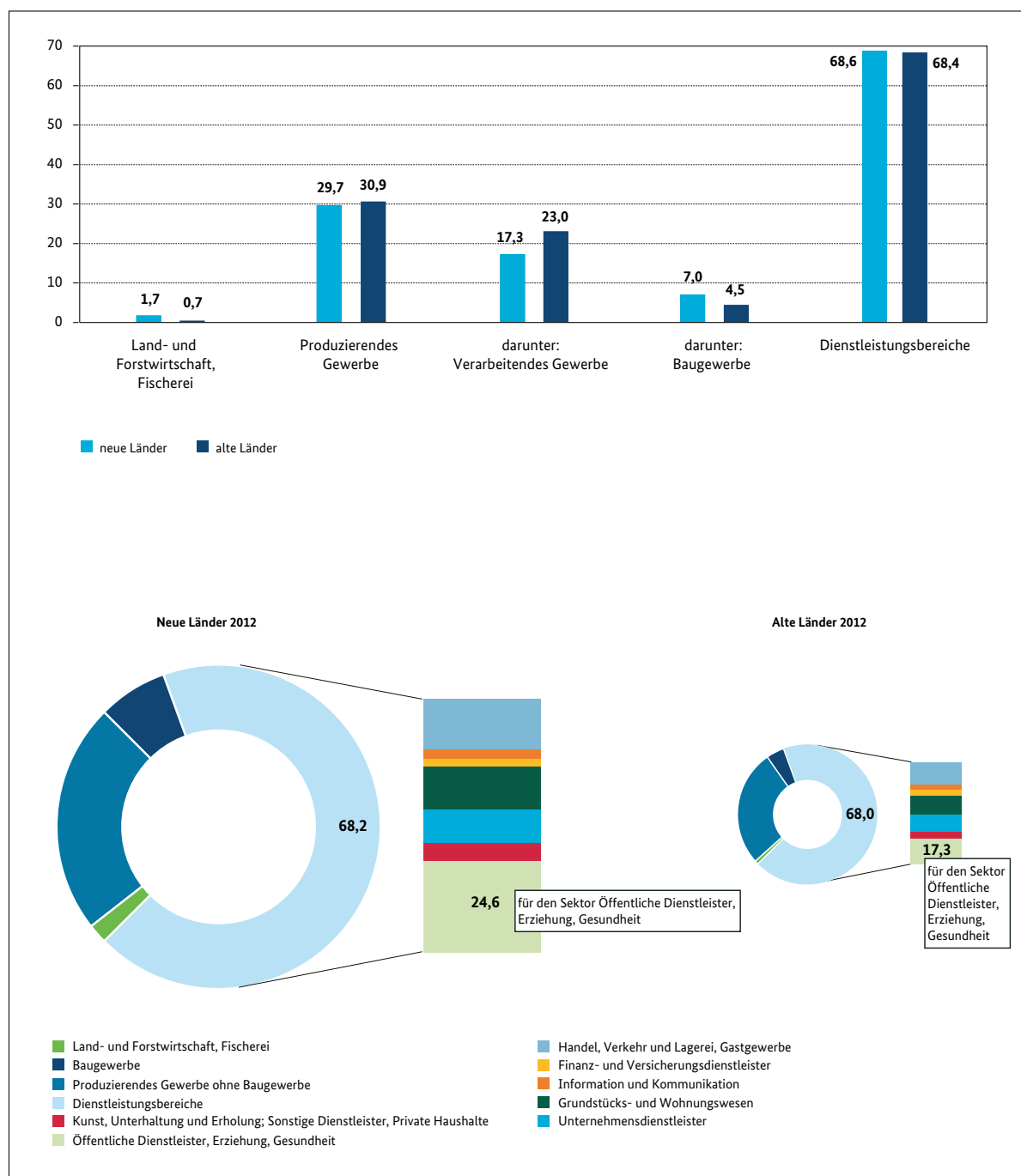
2.3 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern ¹ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent (preisbereinigt, verkettet)

	1992	1993	1994	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	9,7	12,5	11,6	6,5	1,3	0,5	0,5	-4,4	3,6	1,4	0,1	-0,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-3,6	18,5	-35,6	9,1	-7,9	-18,5	7,7	-1,7	-11,9	-24,3	14,8	0,3
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-9,0	14,0	14,1	5,6	9,7	4,6	-2,1	-13,7	12,8	1,3	-1,4	-0,4
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	-5,1	19,2	22,0	8,4	13,7	5,9	-1,1	-20,3	17,2	5,5	-1,9	-0,7
Baugewerbe	27,0	17,5	22,5	2,3	-11,1	-7,3	-1,1	-4,4	7,5	5,8	-4,0	-1,3
Dienstleistungsbereiche	13,7	10,9	10,3	7,7	1,3	0,6	1,4	-1,3	-0,7	1,6	-0,8	0,3
* dar.: Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe								-4,8	-4,9	2,2	-0,0	
Information und Kommunikation								9,1	4,0	13,4	1,7	
Finanz- und Versicherungsdienstleister								-8,9	0,2	7,7	4,4	
Grundstücks- und Wohnungswesen								3,5	2,2	2,9	1,6	
Unternehmensdienstleister								-7,6	9,6	2,0	2,1	
Öff. Dienstleister, Erziehung, Gesundheit								0,4	0,1	-0,6	-0,0	
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; sonst. Dienstleister, Priv. Haushalte								-0,6	1,0	-1,8	0,4	

1 nach ESVG 1995 (WZ 2008). Berechnungsstand: August 2013/Februar 2014. Neue Länder ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

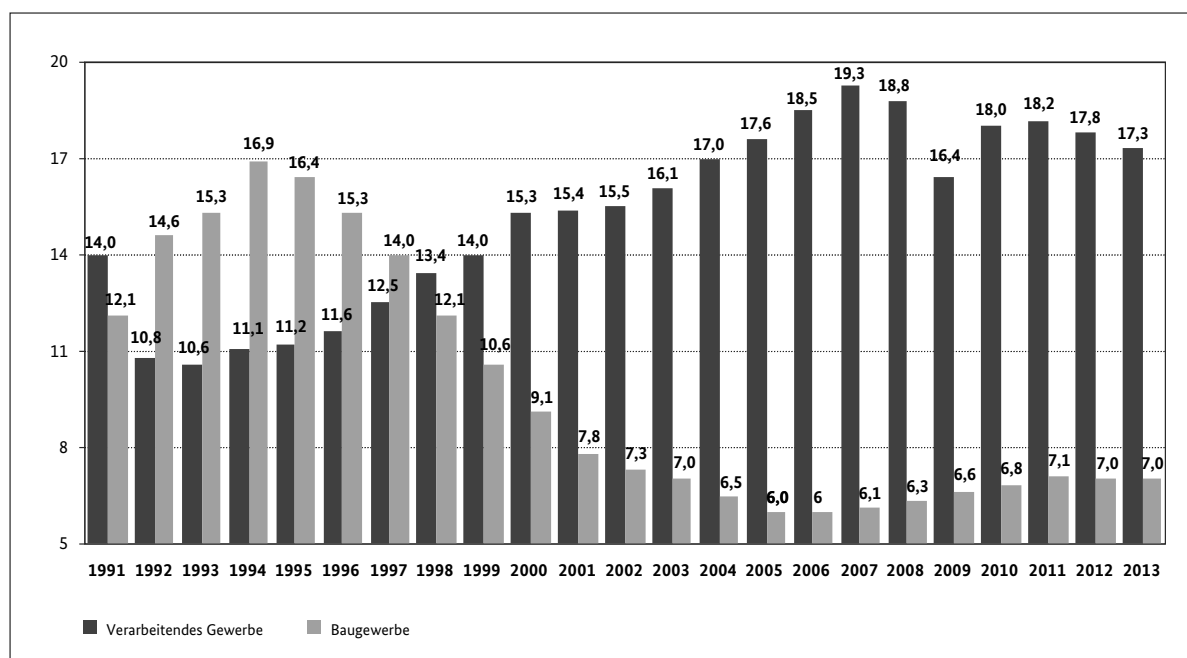
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen im Jahr 2012 in Prozent ¹



¹ nach ESVG 1995, WZ 2008. Berechnungsstand: Februar 2013. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

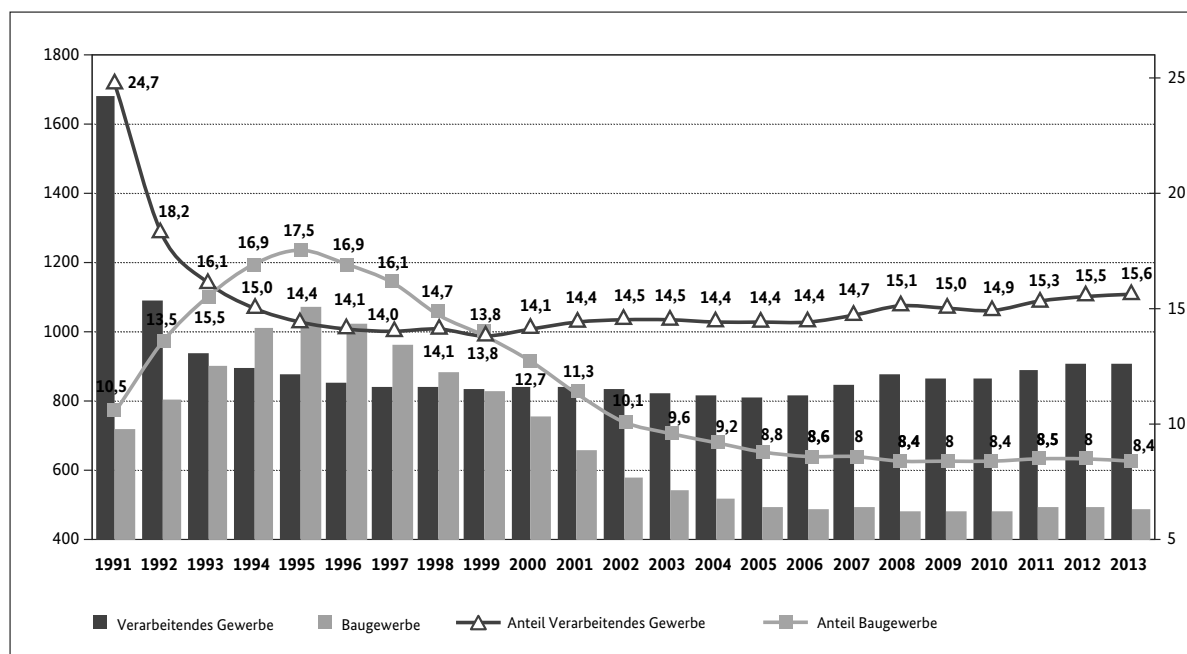
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt¹ (in jeweiligen Preisen) in Prozent



1 Nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2013 / Februar 2014. Neue Länder ohne Berlin.

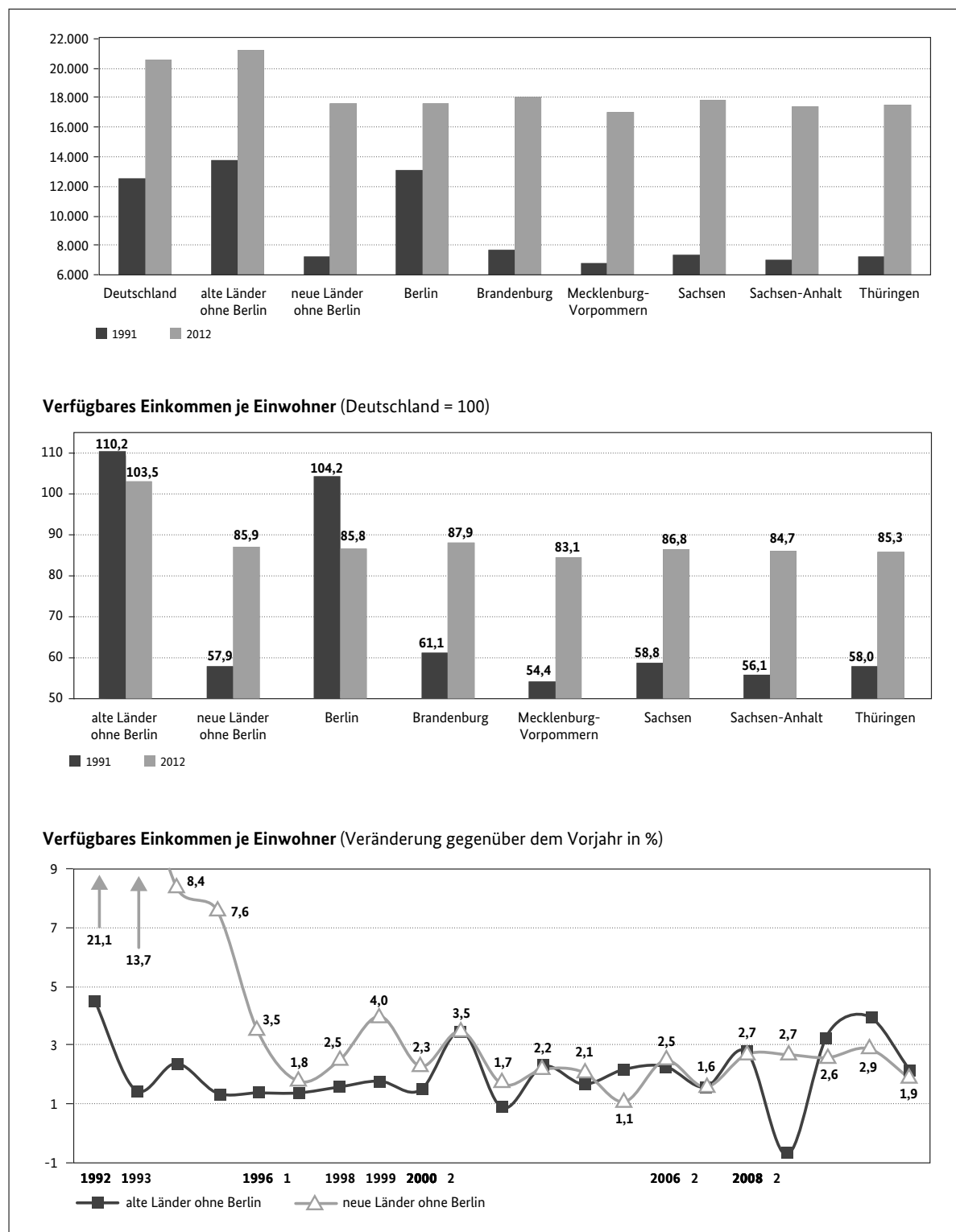
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹

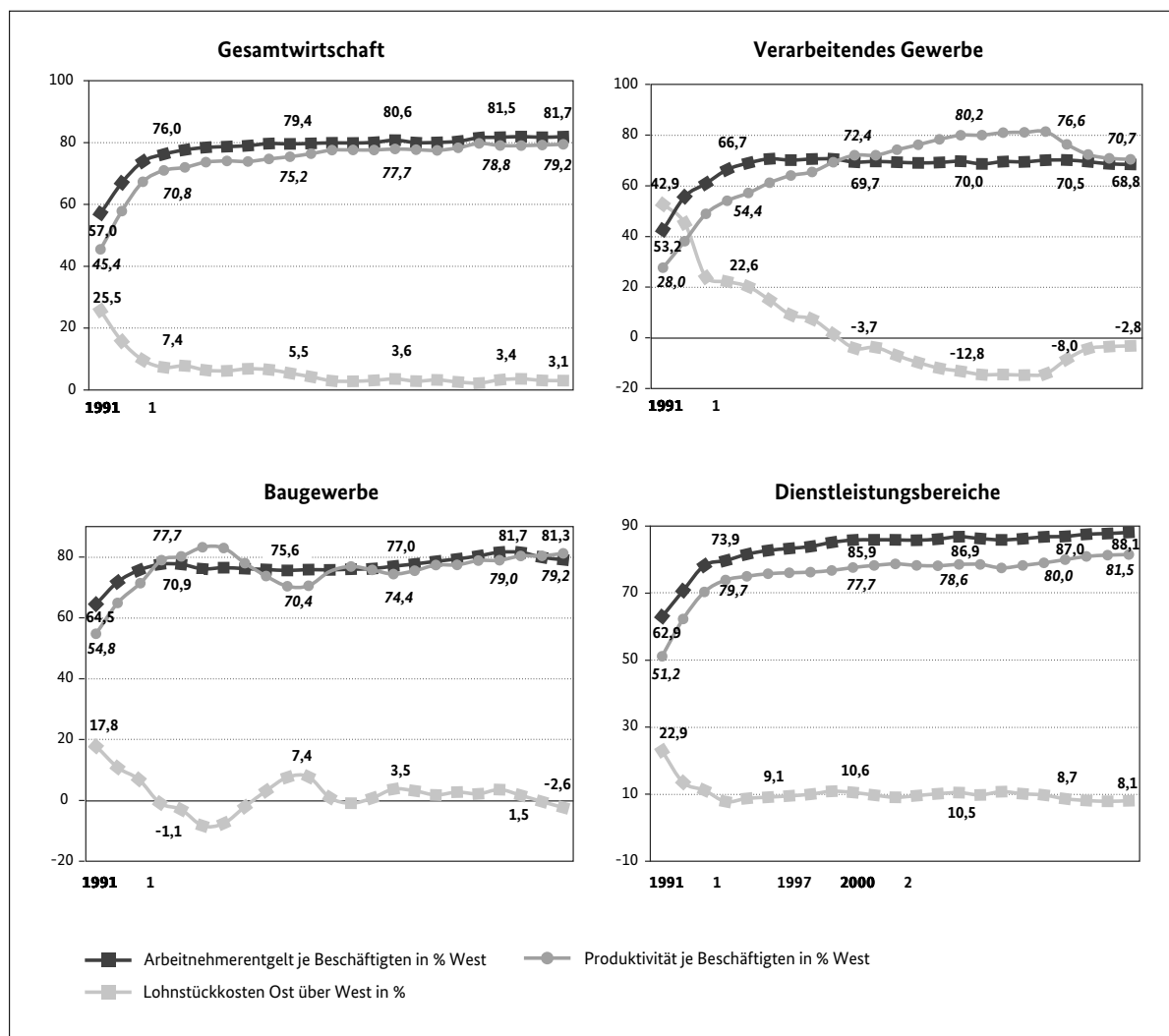


1 Nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2013 / Februar 2014. Neue Länder ohne Berlin.
Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹ je Einwohner (in Euro)

1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept.

2.8 Lohnkosten, Produktivität¹ und Lohnstückkosten² im Ost-West-Vergleich

Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

1 hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

2 = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (WZ 2008, Berechnungsstand: August 2013/Februar 2014)

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern (Produktionsindex 2005=100 – Originalwert –)

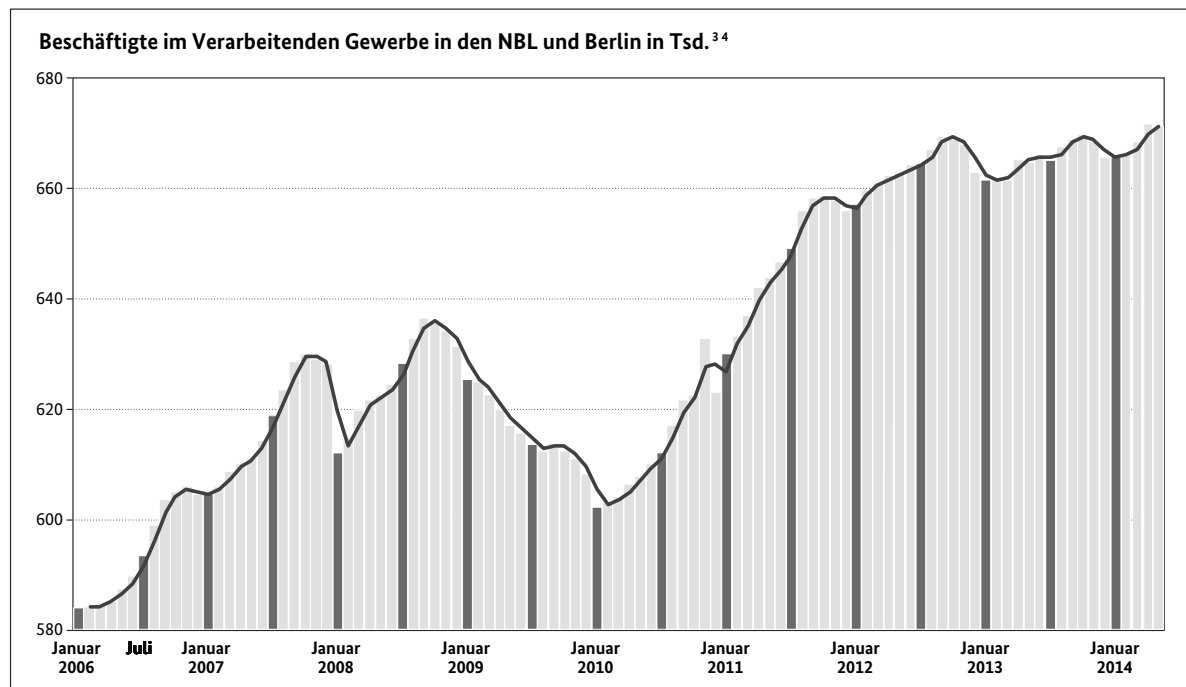
	Neue Bundesländer mit Berlin							Alte Bundesländer ohne Berlin						
	2005	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2005	2007	2008	2009	2011	2012	2013
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	85,2	100,2	100,8	91,3	109,1	107,1	106,0	95,8	108,8	109,5	89,4	108,0	106,8	106,9
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauhauptgewerbe)	84,2	100,3	101,3	90,8	109,3	107,2	106,1	95,6	108,7	109,4	89,3	108,2	107,0	107,3
Vorleistungsgüter	84,0	99,4	100,9	88,9	111,0	108,2	106,5	94,5	110,4	109,3	86,6	106,6	103,7	103,7
Investitionsgüter	74,7	98,0	102,9	86,5	111,9	111,5	110,4	96,0	109,8	112,6	88,8	112,1	112,9	113,4
Gebrauchsgüter	95,2	99,8	100,1	96,5	110,3	104,3	102,6	104,1	111,7	108,0	90,6	103,9	99,9	99,1
Verbrauchsgüter	99,5	105,9	99,7	100,8	101,9	99,3	99,4	95,4	100,4	101,4	97,3	101,4	99,4	100,2
Konsumgüter	99,1	105,4	99,8	100,4	102,8	99,8	99,8	96,8	102,3	102,5	96,3	101,9	99,4	100,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	108,4	104,6	106,3	100,6	104,3	101,1	101,8	117,5	148,4	130,9	109,2	99,4	92,8	79,9
Verarbeitendes Gewerbe	84,9	100,2	100,7	91,2	109,2	107,2	106,0	95,5	108,3	109,2	89,2	108,1	106,9	107,2
Kohlenbergbau	102,6	104,1	102,6	99,0	103,2	106,4	108,3	134,6	128,6	114,5	104,0	96,8	88,0	62,1
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	147,3	103,5	108,7	103,6	96,6	89,9	76,0	174,2	192,9	129,3	118,1	99,0	91,7	87,2
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	108,2	105,2	109,2	101,7	106,8	96,2	98,0	97,1	98,6	96,9	91,1	105,3	102,3	103,0
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,6	105,7	98,3	101,0	100,3	100,1	100,3	92,7	96,7	98,4	97,3	100,7	100,7	100,5
Getränkeherstellung	105,8	107,0	106,3	102,2	105,0	104,1	107,3	108,3	104,4	102,5	98,0	103,3	103,0	102,9
Tabakverarbeitung	203,0	188,7	94,4	93,5	73,8	29,8	30,2	159,7	147,5	139,8	136,0	111,8	118,2	109,6
Herstellung von Textilien	104,9	111,3	107,8	89,5	104,3	98,2	95,6	116,9	116,1	111,1	89,5	101,0	93,2	93,0
Herstellung von Bekleidung	166,0	132,2	126,7	115,2	98,7	88,7	85,6	170,2	134,6	114,3	99,6	98,9	89,8	87,1
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	92,4	104,5	101,3	79,8	118,2	115,6	113,6	95,5	102,5	94,4	94,1	104,4	94,5	93,6
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	97,2	103,3	98,7	90,9	109,7	111,1	116,3	103,7	108,7	107,6	94,6	118,0	116,9	113,6
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	85,2	99,3	101,2	95,6	105,6	105,3	105,7	92,5	100,0	100,1	92,0	99,8	97,1	95,6
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	67,3	76,6	78,4	95,6	106,1	107,6	101,7	103,6	106,6	107,3	99,7	100,2	96,3	92,5
Kokerei und Mineralölverarbeitung	102,4	98,9	90,1	100,6	104,0	104,1	99,1	114,0	112,9	114,1	101,0	98,8	100,9	98,6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	90,4	100,4	99,9	88,3	106,7	100,9	100,8	99,0	103,6	99,1	84,5	100,2	97,4	98,2
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	77,8	89,5	113,7	109,6	107,3	108,2	109,5	80,9	94,6	100,6	98,4	104,1	101,2	107,6
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	79,4	94,5	97,7	88,5	104,1	101,4	103,7	94,9	104,0	100,4	88,3	106,1	104,0	105,4
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	86,9	97,7	94,8	89,5	108,7	105,7	104,0	101,0	108,5	105,3	94,5	108,0	102,8	102,4
Metallerzeugung und -bearbeitung	82,5	97,5	96,5	83,4	108,9	106,9	106,2	105,5	117,4	116,0	82,5	104,0	99,7	98,9
Herstellung von Metallerzeugnissen	78,8	97,1	104,9	90,0	116,1	115,2	114,1	97,7	110,7	112,3	86,9	111,3	109,5	111,0
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	62,4	88,3	90,3	90,9	123,1	118,4	113,4	77,9	102,6	112,1	85,4	111,2	110,2	111,7
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	97,8	113,2	115,6	93,2	111,9	110,7	100,9	94,4	129,5	125,1	84,5	108,1	104,1	101,9
Maschinenbau	77,5	122,3	127,3	87,0	114,7	118,1	115,5	97,6	115,7	120,9	90,0	113,6	114,8	113,1
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	68,4	92,0	89,8	76,6	112,0	105,6	107,0	100,4	108,2	103,8	80,8	112,5	111,8	113,7
Sonstiger Fahrzeugbau	78,2	88,9	98,0	94,4	106,9	112,1	113,8	88,3	99,8	107,3	106,8	114,2	120,3	126,0
Herstellung von Möbeln	103,0	106,1	101,8	102,7	106,5	104,0	101,1	106,4	114,5	113,6	97,5	103,0	101,3	96,3
Herstellung von sonstigen Waren	86,5	89,3	92,1	93,1	103,0	103,8	110,1	88,4	99,1	100,1	92,8	104,9	109,0	111,4
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58,3	65,1	79,9	80,8	105,0	104,1	100,4	78,8	93,6	108,0	99,4	106,9	108,8	111,3
Bauhauptgewerbe	97,4	101,7	100,1	100,2	114,3	108,9	108,9	89,7	98,4	99,8	99,2	112,7	111,9	115,1
Hochbau	95,5	101,2	99,2	99,7	114,5	111,7	111,1	89,0	98,3	98,7	97,7	113,3	113,5	116,9
Tiefbau	100,1	102,4	101,3	100,8	114,0	105,5	106,2	91,0	98,6	101,8	101,9	111,8	109,0	111,9

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2008, Basisjahr: 2010; Daten für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	lde Bundesländer	Neue Länder und Berlin	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin
Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1997 ¹	6.416	5.834	581	-1,6		-1,1
1998 ¹	6.405	5.817	588	-0,2		1,1
1999 ¹	6.368	5.773	596	-0,6		1,3
2000 ¹	6.376	5.764	613	0,1	-	2,9
2001 ¹	6.390	5.764	627	0,2		2,3
2002 ¹	6.209	5.584	624	-2,9		-0,4
2003 ¹	6.133	5.500	633	-2,6		0,2
2004 ¹	6.015	5.376	640	-1,9		1,1
2005 ²	5.928	5.208	720	-1,4		-0,3
2006 ²	5.893	5.164	730	-0,6		1,3
2006 ³	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 ³	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0
2008 ³	5.428	4.781	647	2,3	2,0	4,8
2008 ³	5.279		626	.	.	.
2009 ³	5.124		616	-2,9	-3,1	-1,5
2010 ³	4.999		613	-2,4	-2,7	-0,6
2011 ³	5.142		647	2,9	2,5	5,6
2012 ³	5.261	4.597	664			2,6
2013 ³	5.292		666	0,6	0,6	0,2



1 Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

2 Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3 Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten,

4 ab 2008 gem. WZ 2008

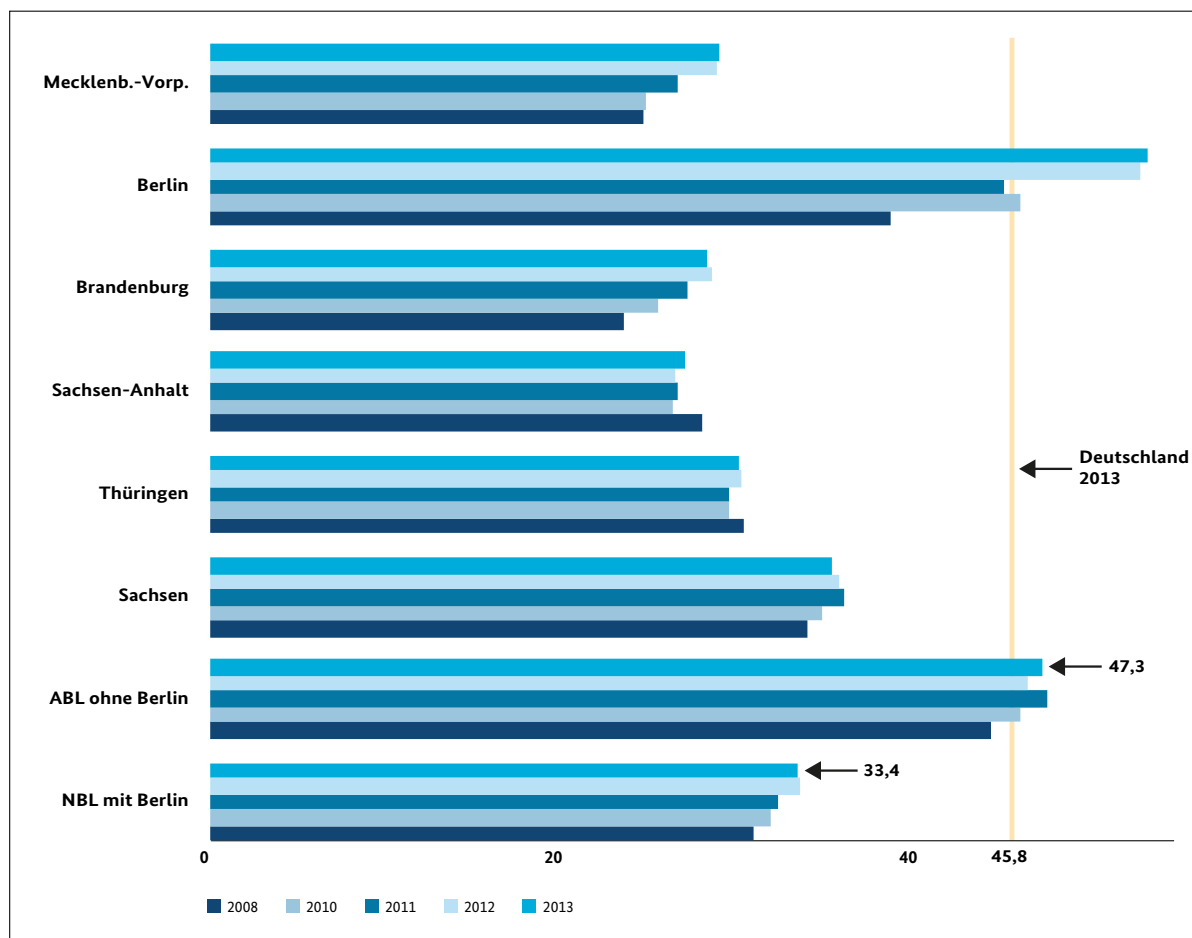
3.3 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹ in den neuen Ländern und Berlin²

Jahr	Baugenehmigungen ³	dar. Neubauten	Baufertigstellungen ³	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007	27.549	22.343	26.931	23.258
2008	31.286	23.480	25.705	21.135
2009	29.119	23.326	24.232	19.107
2010	27.113	22.480	23.134	19.544
2011	34.378	28.613	25.531	21.433
2012	36.423	30.405	29.296	25.178
2013	43.865	36.209	30.781	24.894

1 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

2 Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost

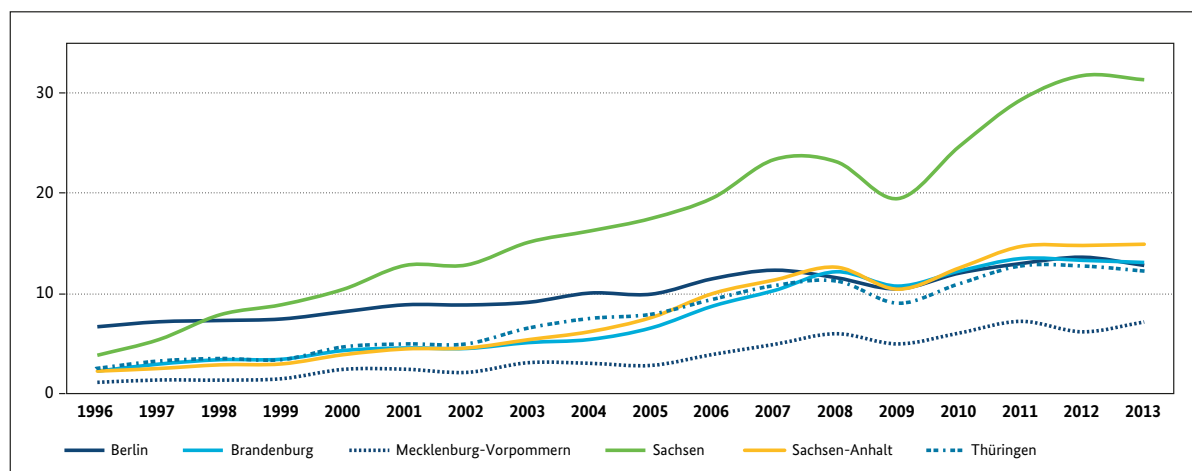
3 Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

3.4 Exportquote¹ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)

1 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten, WZ 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bundesländer ohne Restposten). Vergleichbarkeit der Daten ab 2009 zu Vorjahren ist eingeschränkt.

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder¹ – Juni 2014 –

Merkmal	2014				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	
					absolut	in %	in %	April
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte²			5.544.900	5.509.300			-	1,3
Arbeitslose		821.005	849.656	895.178	-37.234	-4,5	-5,5	-6,9
25,8 % Rechtskreis SGB III	205.951	214.863	231.516	262.770	-15.693	-7,1	-9,3	-12,8
74,2 % Rechtskreis SGB II	592.794	606.142	618.140	632.408	-21.541	-3,5	-4,1	-4,5
dar.: 54,5 % Männer	435.576	450.981	471.115	504.292	-21.048	-4,6	-6,0	-8,1
45,5 % Frauen	363.169	370.024	378.541	390.886	-16.186	-4,3	-5,0	-5,3
7,3 % 15 bis unter 25 Jahre	59.166	60.845	64.298	69.367	-10.904	-15,8	-15,4	-16,1
(1,2 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	9.949	10.332	10.561	11.207	-421	-4,1	-1,7	-1,9
36,8 % 50 Jahre und älter	293.813	300.870	309.530	324.743	-2.013	-0,7	-2,1	-3,6
(22,9 % 55 Jahre und älter)	183.082	186.378	190.255	197.995	3.227	1,8	0,2	-1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	9,5	9,7	10,0	10,8	9,9	-	10,3	
Männer	9,8	10,1	10,5	11,3	10,2	-	10,7	
Frauen	9,1	9,3	9,5	9,8	9,5	-	9,8	1
15 bis unter 25 Jahre	8,6	9,0	8,7	9,4	9,3	-	9,7	9,7
15 bis unter 20 Jahre	7,4	7,7	7,8	8,3	7,7	-	7,8	7,7
50 bis unter 65 Jahre	10,4	10,7	11,4	12,0	10,9	-	11,3	12,3
55 bis unter 65 Jahre	11,2	11,4	12,2	12,8	11,6	-	12,0	13,0
abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	10,6	10,9	11,3	11,9	11,1	-	11,5	12,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	12,6	12,9	13,2	13,7	13,3		13,7	14,2
Leistungsempfänger³								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	194.863	201.397	222.529	256.367	-12.820	-6,2	-8,0	-11,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.378.658	1.386.560	1.394.761	1.399.062	-50.771		-3,7	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	471.745	472.431	474.478	475.684	-8.799	-1,8	-2,0	-1,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13,2	13,3	13,4	13,4	13,4	-	13,5	13,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	31.719	30.380	33.143	35.905	-833	-2,6	0,5	13,1
Zugang seit Jahresbeginn	188.622	156.903	126.523	93.380	7.073	3,9	5,3	6,5
Bestand ⁴	90.730	88.562	8	89.076	9.631	11,9	9,0	8,6
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
Bestand insgesamt	259.714	258.947	253.760	245.828	-23.724	-8,4	-7,3	-5,1
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.759	41.137	41.390	40.758	-1.979	-4,6	-2,0	1,1
Berufswahl und Berufsausbildung	36.967	37.635	38.113	38.210	-2.273	-5,8	-6,4	-5,8
Berufliche Weiterbildung	50.551	51.549	51.744	50.550	324	0,6	0,8	3,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.981	42.990	42.178	39.675	-3.113	-6,8	-4,8	-1,6
bsd. Maßnahmen zur Teilhabe beh. Menschen	16.100	16.185	16.067	16.004	-503	-3,0	-3,5	-4,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	68.695	65.585	60.485	56.928	-15.613	-18,5	-17,8	-16,1
Freie Förderung/Sonstige Förderung	3.661	3.865	3.783	3.703	-567	-13,4	-9,9	-12,9
Veränderung gegenüber dem Vormonat								
Saisonbereinigte Entwicklung⁵	Jun 14	Mai 14	Apr 14	Mrz 14	Feb 14	Jan 14	Dez 13	Nov 13
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			-1.000	1	14.000	1		5.000
Arbeitslose	2.000	9.000	-14.000		-6.000	-		1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	-	-9.000	-11.000	-4.000	-		
gemeldete Arbeitsstellen	2.000		0	1.000	0	0	2.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	9,8	9,8	9,7	9,8	9,9	10,0	10,1	10,2

1 Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

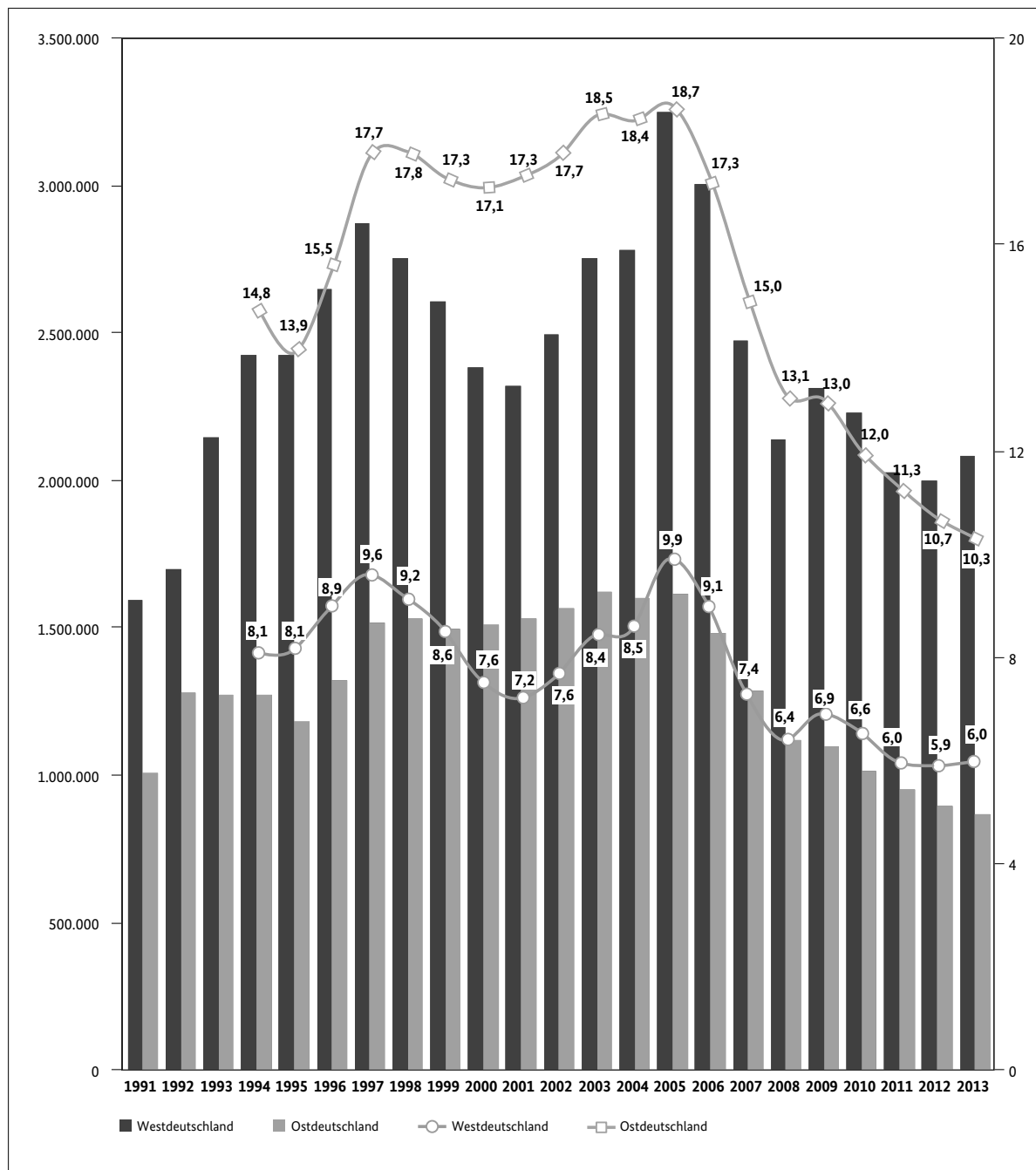
2 Bestand, vorläufige hochgerechnete Werte

3 Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

4 Den Arbeitsagenturen waren im 1. Quartal 2014 lt. Umfrage bei Betrieben 47 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

5 Datengrundlage: Statistik der BA und Saisonbereinigungsverfahren durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



linke Skala: Arbeitslose Personen

rechte Skala: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: April 2014)

4.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern – durchschnittlicher Bestand in Tausend –

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand							
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
nachrichtlich: Arbeitslose	870	897	950	1011	1101	1120	1285	1480
Aktivierung und berufliche Eingliederung	40	34	40	51	64	33	22	37
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40	34	39	50	32	-	-	-
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	4	4	4	5	5	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0					
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	-	-	-	0	31	30	15	34
Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	-	0	1	3	7	3
Berufswahl und Berufsausbildung ⁴	38	58	72	84	82	78	77	81
Berufsorientierungsmaßnahmen	-	15	19	23	15	8	1	0
Berufseinstiegsbegleitung	10	8	7	5	3	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	8	9	11	13	14	16	19	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	6	6	6	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	16	23	30	35	40	42	44
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1			2	2		
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0						
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	3	0	-
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	1	2	3	4	3	1	-	-
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	0	0	0	0			
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	0	0	2	2	3	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	-	-	-	0	0	0	3	4
Berufliche Weiterbildung	49	47	55	66	77	75	65	62
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46	43	51	61	61	49	42	39
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	2	2	2	2	2	0	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1	1	1	2	2	1	1	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	0	0	0	1	2	0	-	-
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn.	-	-	-	0	10	24	23	22
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen Reha	-	-	-	0	0			
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45	66	94	118	125	129	143	156
Förderung abhängiger Beschäftigung	35	46	61	81	86	73	60	52
Eingliederungszuschuss	27	32	40	53	58	53	44	36
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	4	5	5	4	4	4	5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2	2	3	4	4	4	4	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	2	5	12	12	4	0	-
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	1	5	7	6	5	4	3	1
Personal-Service-Agenturen	-	-	0	0	0	1	1	2
Einstellungszuschuss für Neugründungen	-	-	-	0	1	2	3	3
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	-	-	-	-	0	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	-	0	0	0	0	0	0	-
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	0	1	1	2	1	0	-	-
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	-	-	-	0	0	1	1	1
Förderung der Selbstständigkeit	10	21	33	37	39	56	83	105
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	3	4	5	6	8	9	8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2	1	-	-	-	-	-	
Gründungszuschuss	5	17	29	32	30	31	22	2
Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-					1	15
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-			3	17	51	80



Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand							
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	17	18	20	22	23	25	26	27
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	3	3					
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0			
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	9	10	10	12	13	14	14	15
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	-	0	0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	5	5	5	6	7	7	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	0	0	-	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	77	83	92	152	165	181	181	201
Arbeitsgelegenheiten	57	66	86	150	152	148	147	159
dar. Variante Mehraufwand	56	60	70	116	124	135	136	147
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	0	-	-	-			
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	17	16	6	-	-			
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	0	0	2	13	32	31	36
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-			1	2	6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-				0	1	1
Freie Förderung/Sonstige Förderung	4	6	6	8	11	38	49	35
Freie Förderung SGB II	4	6	6	7	3	-	-	-
Freie Förderung SGBIII	-	0	0	0	2	4	6	7
sonstige weitere Leistungen	-	0	0	1	6	34	44	27
Europäischer Globalisierungsfonds ³	0	0	0	0	-	-		
Summe der Instrumente	270	312	378	500	547	558	563	599
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	13	14	14	15	15	16	17	17
Teilnehmer insgesamt	283	325	393	515	563	574	580	616
nachrichtlich:								
kommunale Eingliederungsleistungen ²	9	8		9	8	5	1	0
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	31	28	37	90	152	21	16	13

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.

2 Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz der kommunaler Eingliederungsleistungen erfasst.

3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

4 Entgegen der Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

5. Hauptförderinstrumente

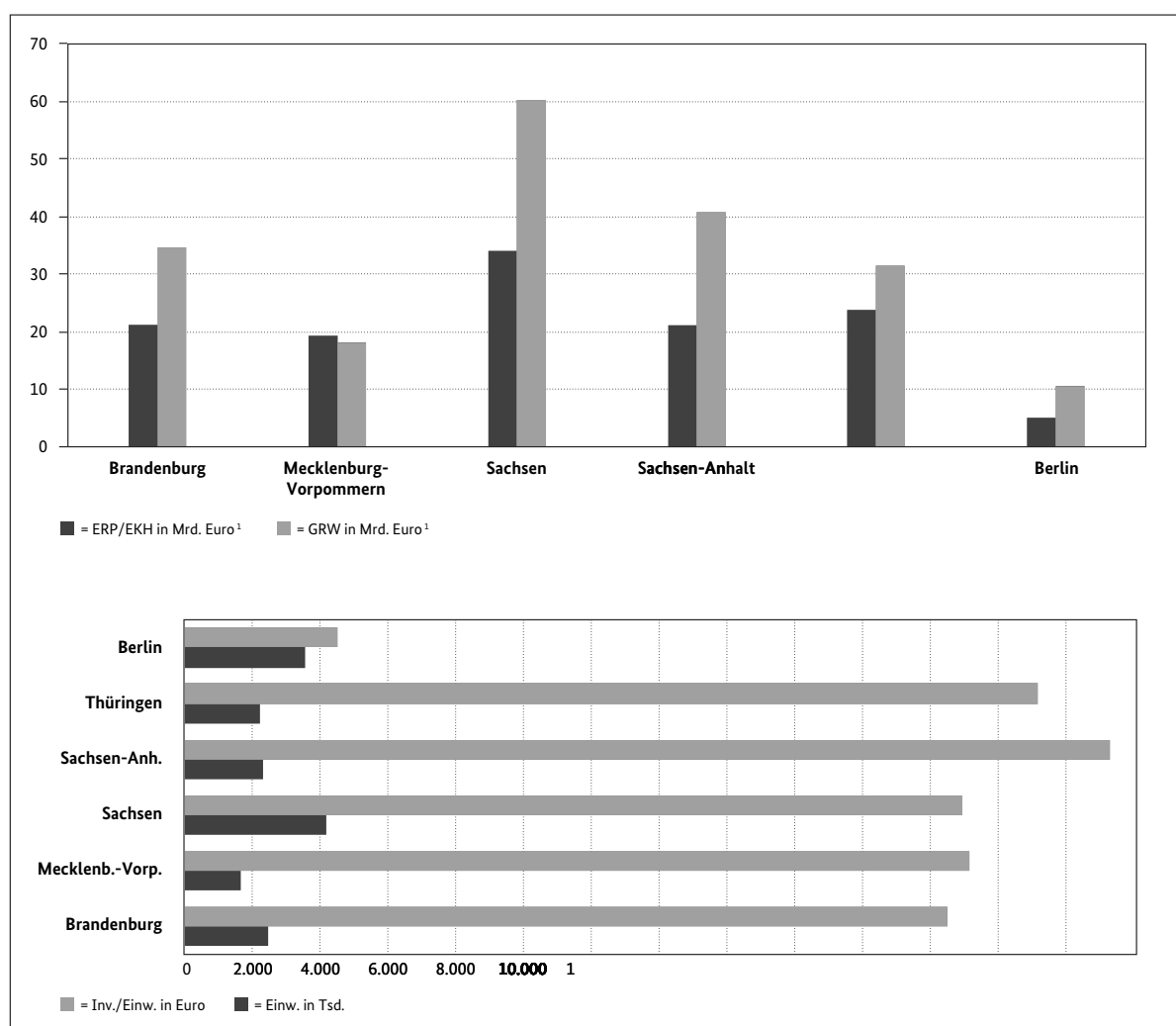
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder (Stand: Dezember 2013)

	1995		2000		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		Kumuliert seit [...]	
	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anzahl	Mio. €
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)																								[März 1990]
Zusagen	15.386	3.520	7.539	1.522	1.098	1.242	1.252	1.247	1.537	1.323	6.916	961	1.957	566	1.206	652	266	199	179	29	143	28	482.040	53.518
Investitionsvolumen	-	8.700		4.179	-	2.400	-	2.200		2.323	1.687		993		1.144		349		51		49			125.364
																								[Oktober 1990]
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹ zugesagte Kredite (Teil I und II)																								
Zusagen	53.900	4.880	8.643	1.299	2.890	310	7.014	620	5.706	579	12.280	626											763.215	45.738
																								[Januar 1991]
Regionalförderung (GRW und EFRE)																								
gewerbliche Wirtschaft																								
Zusagen	4.549	4.302	3.848	3.336	1.910	1.091	2.420	1.555	2.309	1.169	2.229	1.212	2.156	1.104	2.301	1.290	1.823	985	1.453	1.030	1.056	822	76.057	39.851
Investitionsvolumen	-	10.016		7.339	-	5.481	-	8.657		6.390	6.957		5.504		5.892		4.930		6.234		4.543		-	195.957
wirtschaftsnahe Infrastruktur																								
Zusagen	896	4.007	424	1.235	362	517	307	250	241	332	342	640	355	467	283	357	178	175	205	191	189	214	13.394	20.242
Investitionsvolumen	-	3.064		938	-	711	-	321		403	845		625		474		286		280		299		-	29.573

1 Ergänzenprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Das Programm wurde zum Jahresende 2008 geschlossen. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Dezember 2013)

	ERP/EKH ¹ in Mrd. Euro	GRW ¹ in Mrd. Euro	Einwohner ² in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	21,3	34,6	2.489	22.500
Mecklenburg-Vorpommern	19,4	18,2	1.624	23.200
Sachsen	34,1	60,2	4.123	22.900
Sachsen-Anhalt		40,7	2.285	27.200
Thüringen	23,9	31,5	2.203	25.200
Berlin	5,2	10,6	3.563	4.400
Gesamt	125,4	196,0	16.288	19.700



¹ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GRW-Mitteln gefördert.

² am 30.06.2013

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie Unternehmensinsolvenzen in den neuen Ländern seit 1991¹

	1991	1993	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unternehmensgründungen ²	140.000	79.000	76.000	96.900	72.300														00
Unternehmensliquidationen ²	11.000	41.000	49.000	76.300	60.900	60.700													0
Saldo Unternehmensneugründungen	129.000	38.000	27.000	20.600	11.400				15.900	32.600			-4.600	-7.300	-2.400	-1.200	-3.600	-9.700	-9.300
nachrichtlich:																			
Unternehmensinsolvenzen ³	392	2.327	5.874	8.126	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471	4.392	4.812	4.273	3.902	3.546	3.300
Verarbeitendes Gewerbe	131	423	776	998	836	788	856	869	887	783	665	527	386	345	457	394	344	347	344
Baugewerbe	27	461	1.893	3.137	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559	1.209	1.088	1.108	872	845	731	651
Handel	57	682	1.438	1.532	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003	766	809	843	746	589	567	562
Verkehr und Lagerei, Kommunikation	13	188	414	363	260	367	410	411	430	310	395	301	217	324	456	384	353	287	302
andere Dienstleistungen	53	484	1.224	1.914	1.904	2.067	2.340	2.587	2.411	2.492	2.545	2.211	1.797	1.732	1.858	1.780	1.677	1.541	1.368
sonstige Wirtschaftsbereiche ⁴	111	89	129	182	211	193	195	194	194	189	156	135	96	94	90	97	94	73	73

¹ Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

² Gründungen, Liquidationen und Saldo (ohne Freie Berufe; neue Länder mit Berlin), Vergleichbarkeit der Daten durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode in 1997 und 2003 eingeschränkt

³ Vergleichbarkeit der Daten wegen Neuordnung der Insolvenzordnung 1999, Novellierung 2001 sowie Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige in 1995, 2003 und 2008 eingeschränkt

⁴ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energieversorgung; Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (Unternehmensgründungen und -liquidationen); nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

	Jahr	insgesamt ¹	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	FuE-Personal		FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
				je 10.000	je 10.000 der	
				der Bevölkerung	Erwerbstätigen	
1995	alte Bundesländer	250.704		40	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51
1997	alte Bundesländer	250.545		39	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	alte Bundesländer	271.148		42	94	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	alte Bundesländer	270.354		42	92	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	alte Bundesländer	267.610		41	86	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2005	alte Bundesländer	274.978		42	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	29.525	9,7	18	41	-52
2007	alte Bundesländer	290.343		44	90	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	31.510	9,8	19	43	-52
2009	alte Bundesländer	299.301		46	89	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	33.190	10,0	20	44	-50
2011	alte Bundesländer	321.003		49	97	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	36.126	10,1	22	49	-50

1 FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten

Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (FuE-Datenreport 2013 und Vorgängerreports), Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, eigene Berechnungen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern¹ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bruttoanlageinvestitionen insg.	45,3	64,1	78,6	96,5	99,1	94,5	90,2	86,4	83,3	78,7	65,1	56,5	55,2	54,8	52,9	54,6	58,3	58,9	52,7	55,8	58,6
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	19,5	22,4	24,0	26,6	27,6	28,1	27,1	29,0	30,3	31,3	26,1	21,3	20,3	22,5	22,4	25,0	27,3	27,9	22,0	25,9	27,5
Investitionen in Neue Bauten	26,6	42,7	55,9	71,2	72,9	68,1	64,8	59,1	54,9	48,9	40,6	36,7	36,2	33,9	32,1	31,4	32,8	32,8	32,3	31,9	33,4
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	58,8	66,7	71,1	73,8	73,6	72,0	71,8	68,4	65,9	62,2	62,4	64,9	65,7	61,9	60,6	57,4	56,3	55,8	61,4	57,2	56,9

1 Neue Länder ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013

8.2 Anlageinvestitionen¹ und Kapitalstock in den neuen Ländern² je Einwohner sowie Kapitalintensität⁴ – alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ¹	55,7	67,3	85,8	99,4	103,7	103,2	94,1	92,4	90,1	85,7	71,6	62,5	61,7	67,2	64,4	66,5	67,0	67,3	66,3	72,6	73,1
Investitionen in Neue Baute ¹	72,1	108,6	145,1	179,7	185,7	181,6	177,2	155,6	140,3	124,7	106,1	102,0	103,9	100,3	98,4	87,5	88,0	85,9	86,9	81,9	76,2
Kapitalstock ³	36,1	39,4	42,9	47,0	50,9	54,7	58,1	61,1	63,8	66,3	68,2	69,4	70,9	72,1	73,2	74,2	75,0	75,9	76,7	77,4	78,1
Kapitalintensität ⁴	38,1	46,5	50,5	53,0	55,6	59,8	64,2	68,0	71,5	76,1	79,4	80,9	82,1	83,2	84,5	84,8	85,3	86,2	86,6	87,0	88,6

1 nach ESVG 1995; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept

2 neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin

3 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Jahresdurchschnitt), WZ 2008

4 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den Jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (WZ 2008)

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹

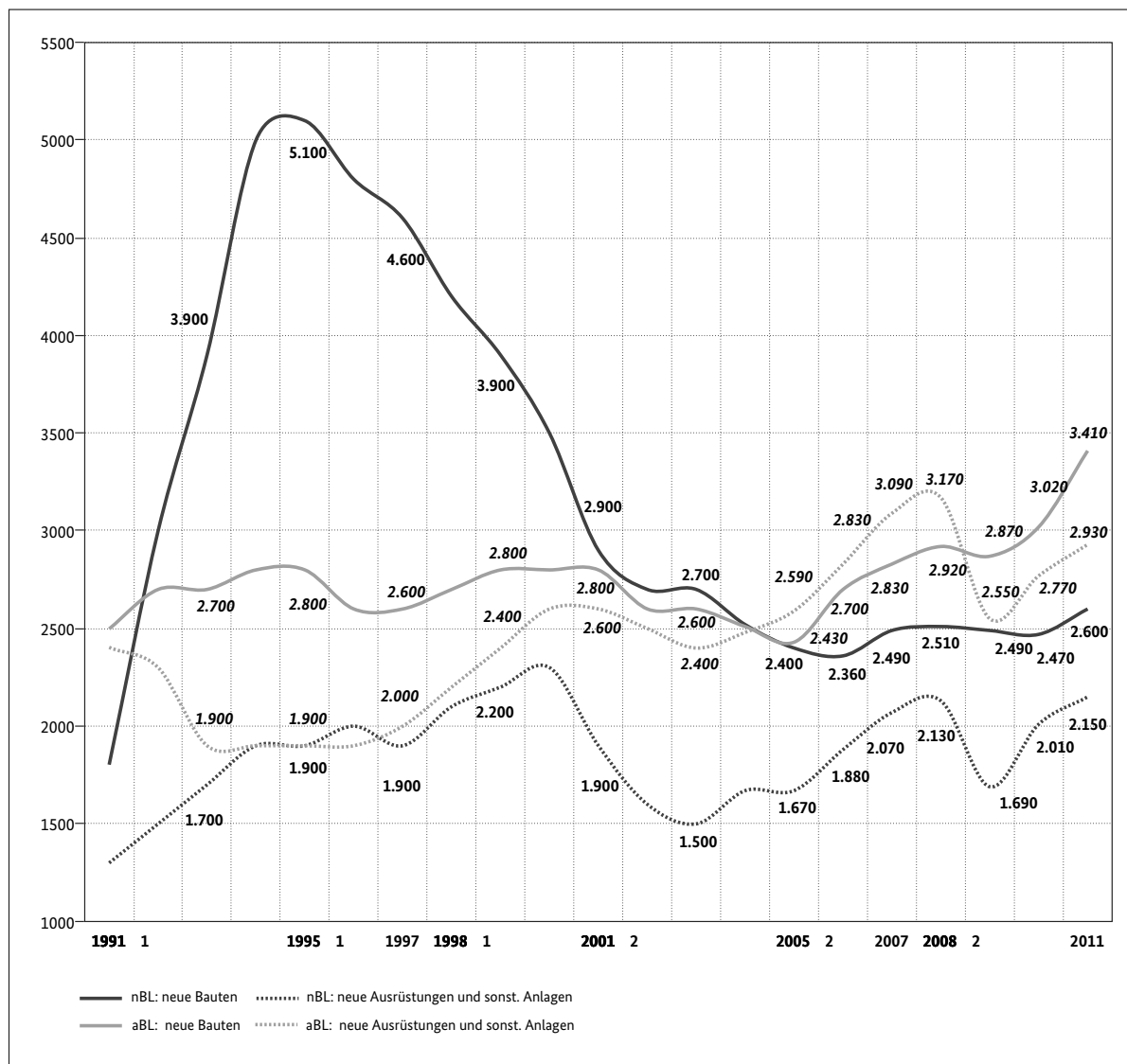
Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro																				
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alle Wirtschaftsbereiche	46,1	65,1	79,9	97,9	100,6	96,2	91,9	88,1	85,2	80,2	66,7	58,0	56,5	56,4	54,4	56,4	60,1	60,7	54,3	57,8	60,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,0	1,3	1,5	1,2	1,1	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,1	1,3	1,5	1,7	2,1	2,3	1,8	1,7	2,0
Produzierendes Gewerbe	13,3	21,3	23,9	25,2	24,5	22,7	19,2	17,6	17,1	15,8	16,2	13,3	12,5	14,4	13,3	14,3	15,2	15,8	12,5	13,6	15,3
Verarbeitendes Gewerbe					8,9	8,9	8,2	8,0	7,9	8,1	9,5	7,2	6,8	8,6	7,7	8,7	9,3	9,8	7,7	8,4	10,2
Baugewerbe					2,4	2,2	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,9	0,7	1,0	1,1
Dienstleistungsbereiche	32,3	42,9	55,0	71,3	74,6	72,2	71,6	69,2	66,7	63,1	49,3	43,4	43,0	40,7	39,6	40,4	42,8	42,7	40,1	42,6	43,6
Handel, Verkehr+Lagererei, Gastgewerbe, IuK					12,9	9,8	8,7	8,5	9,0	8,6	7,1	5,9	6,2	6,5	7,5	8,8	9,2	8,7	7,6	9,6	7,9
Finanz - Versch. - Unternehmensdienstl., Grundstücks- /Wohnungswesen					41,8	45,1	47,2	44,1	41,3	38,2	27,1	22,5	20,9	19,8	18,6	18,3	19,2	20,3	19,8	20,8	22,6
* Grundstücks- und Wohnungswesen					34,7	37,7	39,2	34,8	31,9	28,0	21,7	19,0	17,9	16,5	15,4	15,1	15,3	16,4	16,0	16,1	17,8
Öffentliche u. sonst. Dienstl., Erziehung und Gesundheit, private Haushalte					19,9	17,3	15,6	16,6	16,7	16,3	15,0	15,0	15,8	14,4	13,6	13,3	14,3	13,6	12,7	12,1	13,1

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro																				
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alle Wirtschaftsbereiche	.	41,2	22,7	22,5	2,8	-4,4	-4,5	-4,1	-3,4	-5,8	-16,8	-13,0	-2,5	-0,3	-3,5	3,6	6,6	1,1	-10,6	6,5	5,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	56,6	13,1	31,2	9,9	-14,4	-8,6	12,8	5,0	-6,8	3,3	-1,1	-16,1	17,7	17,0	13,7	23,9	8,6	-21,8		21,0
Produzierendes Gewerbe	.	60,4	12,3	5,4	-2,8	-7,3	-15,4	-8,1	-3,2	-7,2	2,0	-17,7	-6,2	15,3	-7,6	7,5	6,6	3,4	-20,9	9,0	12,6
Verarbeitendes Gewerbe	.					0,0	-7,7	-1,9	-2,0	3,0	17,4	-24,5	-5,9	26,8	-10,1	12,5	7,8	5,0	-21,6	9,5	21,3
Baugewerbe	.					-10,5	-22,0	-11,0	-0,7	-12,1	-26,3	-18,5	4,5	-7,8	-8,2	8,5	22,1	-6,7	-18,5	38,5	
Dienstleistungsbereiche	.	33,0	28,0	29,8	4,7	-3,2	-0,9	-3,3	-3,6	-5,4	-22,0	-11,8	-1,0	-5,2	-2,7	1,9	5,9	-0,1	-6,2	6,2	2,4
Handel, Verkehr+Lagererei, Gastgewerbe, IuK	.					-23,8	-11,6	-2,4	6,4	-4,4	-17,8	-16,3	4,9	4,8	14,4	17,1	5,5	-5,6	-13,3	27,0	-17,5
Finanz- + Versich.-; Unternehmensdienstl., Grundstücks-/Wohnungswesen	.					7,9	4,7	-6	-6,3	-	-28,9	-17,3	-6,7	-5,3	-		5,0	5	-2,6	5,3	8,4
* Grundstücks- und Wohnungswesen						8,6	4,0	-11,2	-8,4	-12,0	-22,6	-12,7	-5,7	-7,5	-7,1	-1,7	1,5	7,4	-3,0	0,9	10,5
Öffentliche u. sonst. Dienstl., Erziehung und Gesundheit; private Haushalte	.					-13,2	-9,5	6,4	0,2	-2,2	-7,9	-	5,3	-9,0	-5,4	-2,2	7,2	-4	-6,8	-	7,7

1 Nach ESVG 95, WZ 2008, in jeweiligen Preisen, Neue Länder ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin

Investitionen: in jeweiligen Preisen; WZ 2008; Einwohner: Jahresdurchschnitt

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Berechnungsstand: August 2013), eigene Berechnungen

